

Gabriela Stähli, Rahel Dürst

Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Schweiz

Erklärungs- und Rechtfertigungsmuster

Bachelorthesis der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit. Juni 2013

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek». Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern. Der Verein ist verantwortlich für alle verlegerischen Aktivitäten.

**Schriftenreihe Bachelor- und Masterthesen der
Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit**

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor- und Masterthesen von Studierenden der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und vom Ressort Diplomarbeit der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit zur Publikation empfohlen wurden.

Gabriela Stähli, Rahel Dürst: Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Schweiz. Erklärungs- und Rechtfertigungsmuster

© 2014 «Edition Soziothek» Bern
ISBN 978-3-03796-512-2

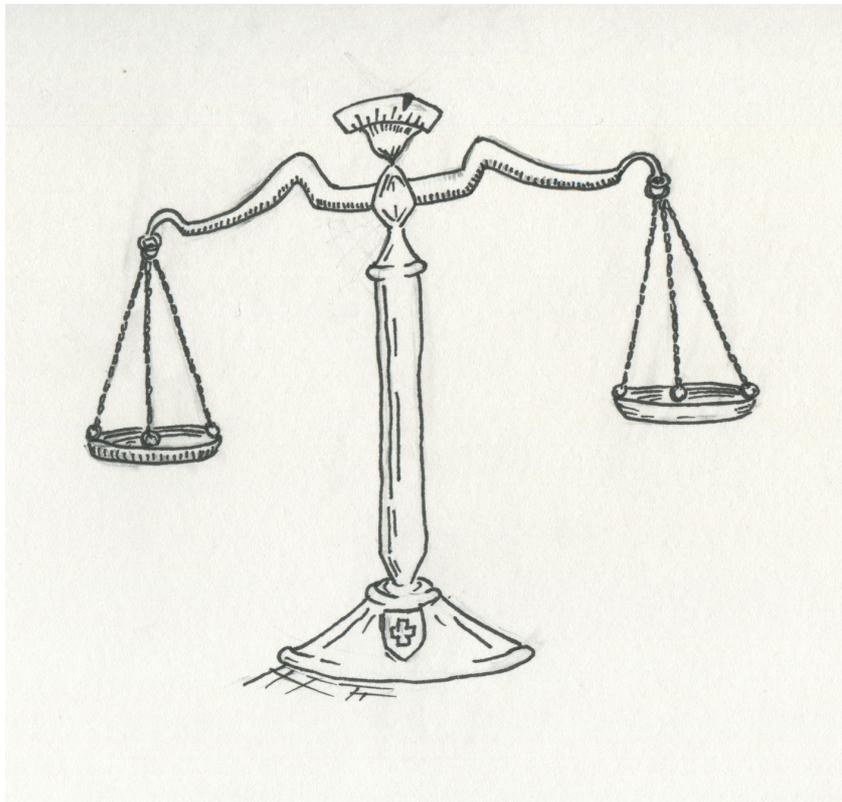
Verlag Edition Soziothek
c/o Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

Gabriela Stähli

Rahel Dürst

Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Schweiz: Erklärungs- und Rechtfertigungsmuster



Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Die Einkommens- und Lohnungleichheit in der Schweiz hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Einkommen bei den obersten Einkommensklassen erhöhten sich auf Kosten der übrigen Bevölkerung. Auch die Vermögen sind zunehmend ungleicher verteilt. Das Medianvermögen des reichsten Prozent der Schweizer Bevölkerung stieg innerhalb von zwölf Jahren um rund 71% an, während das Medianvermögen aller Steuerpflichtigen in der gleichen Zeit lediglich um rund 21% zunahm. Mit dem "Ja" zur "Abzocker-Initiative" hat das Volk seinen Unmut zur wachsenden finanziellen Ungleichheit ausgedrückt. Mit der "1:12-" und der "Mindestlohn-Initiative" wird die Debatte zur sozialen Ungleichheit weitergeführt.

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, inwiefern die soziale Ungleichheit (im Besonderen in Bezug auf finanzielle Ressourcen) in der Schweiz akzeptiert wird. Eingangspunkt der Arbeit findet eine Auseinandersetzung mit theoretischen Erklärungsmodellen der sozialen Ungleichheit statt. Des Weiteren wird anhand ausgewählter Literatur auf die soziale Ungleichheit in der Schweiz eingegangen, indem dargestellt wird, wie Vermögen und Einkommen in der Schweizer Bevölkerung verteilt sind.

Grundlagen für die Bearbeitung der Fragestellung bilden die Herrschaftstheorie nach Max Weber, die Ordnungs- und Legitimationssemantiken nach Ute Volkmann, die theoretischen Ansätze zur Aneignungs- und Verteilungsgerechtigkeit nach Jürgen Ritsert sowie die Theorie zu den Anpassungstypen nach Robert K. Merton.

In einem empirischen Teil werden ausgewählte Zeitungsinterviews aus Mainstream-Zeitungen anhand der vorgängig erarbeiteten Theorien einer theoriegeleiteten Inhaltsanalyse unterzogen. Reaktions- und Erklärungsmuster werden identifiziert und diskutiert.

In der Schweiz herrscht finanzielle soziale Ungleichheit. Die Arbeit bietet Anhaltspunkte darüber, welche strukturellen Probleme der sozialen Ungleichheit zugrunde liegen, wie die soziale Ungleichheit in den Interviews gerechtfertigt und interpretiert wird. Darüber hinaus zeigt sie Schwierigkeiten der Suche nach einer gerechteren Verteilung auf.

Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Schweiz: Erklärungs- und Rechtfertigungsmuster

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Gabriela Stähli

Rahel Dürst

Bern, Juni 2013

Gutachter: Prof. Dr. Christian Vogel

Vorwort

Im Rahmen unserer Ausbildung in Sozialer Arbeit an der Berner Fachhochschule hatten wir erste Berührungen mit der Soziologie und deren wissenschaftlichen Zugang zu Themen. Die soziologische Betrachtungsweise von sozialen Problemen hat unser Interesse geweckt. Demnach war uns klar, dass wir das Thema unserer Bachelorarbeit mit einem soziologischen Zugang bearbeiten möchten. Bei der Themensuche für die Arbeit, haben wir eine umfangreiche Themenauswahl getroffen. Diese Auswahl beinhaltete Themen wie das Bedingungslosen Grundeinkommen, Workfare nach Kurt Wyss, Sozialhilfe aus einer soziologischen Perspektive, sozialer Wandel und soziale Sicherheit. Nach intensiven und langen Diskussionen machten wir einen Schritt zurück und fanden uns im Thema der sozialen Ungleichheit wieder. Wie den Medien und der Fachliteratur zu entnehmen ist, ist soziale Ungleichheit eine Tatsache, sowohl national wie auch global. In der vorliegenden Bachelorarbeit versuchten wir uns dem Thema anzunähern.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Inhaltsverzeichnis	5
Verzeichnis der Abkürzungen.....	8
1. Einleitung	9
2. Grundbegriffe und Theorien sozialer Ungleichheit	11
2.1 Der Begriff: Soziale Ungleichheit	11
2.2 Strukturierungsmöglichkeiten	12
2.2.1 Dimensionen	13
2.2.2 Status, Statusinkonsistenz, Statusaufbau	14
2.2.3 Determinanten	14
2.3 Theorien sozialer Ungleichheit.....	15
2.3.1 Ältere Theorien zu der sozialen Ungleichheit	16
2.3.1.a) Klassentheorie nach Marx	16
2.3.1.b) Klassen, Stände, Parteien nach Max Weber	18
2.3.1.c) Funktionalistische Erklärungen von sozialer Ungleichheit	19
2.3.2 Neuere Theorien zu der sozialen Ungleichheit.....	20
2.3.2.a) Ökonomische Theorien zu der sozialen Ungleichheit	20
2.3.2.b) Politische Theorien zu der sozialen Ungleichheit.....	22
2.3.2.c) Soziokulturelle Theorien zu der sozialen Ungleichheit	25
3. Situation in der Schweiz	29
3.1 Armut / Armutsforschung.....	29
3.1.1 Armutsmessung.....	30
3.1.2 Armutsquote	31
3.1.3 Armutslücke	31
3.1.4 Armutsgrenze in der Schweiz.....	31
3.1.5 Armut der Erwerbstätigen	33
3.2 Reichtum	33
3.3 Ungleichheit in der Schweiz.....	35
3.3.1 Lorenzkurve	35

3.3.2 Einkommen.....	37
3.3.2.a) Löhne	37
3.3.2.b) Einkommen.....	38
3.3.3 Vermögen	41
3.3.3.a) Absoluter Vergleich	41
3.3.3.b) Relativer Vergleich	42
3.3.3.c) Die Superreichen in der Schweiz anhand der BILANZ Daten.....	45
3.3.3.d) Erbschaften	46
3.4 Fazit	46
4. Akzeptanz der sozialen Ungleichheit.....	48
4.1 Herrschaftstheorie	48
4.1.1 Herrschaft.....	48
4.1.2 Drei Typen legitimer Herrschaft	49
4.1.2.a) Charismatische Herrschaft.....	49
4.1.2.b) Traditionale Herrschaft.....	50
4.1.2.c) Legale Herrschaft.....	50
5. Theorien zu der Akzeptanz von sozialer Ungleichheit.....	51
5.1 Semantiken nach Ute Volkmann	51
5.1.1 Soziale Ungleichheit und gesellschaftlicher Legitimationsdruck.....	51
5.1.2 Legitimationssemantiken	52
5.1.2.a) Ethisch-moralische Legitimationssemantiken	52
5.1.2.b) Evaluative Legitimationssemantiken	53
5.1.3 Ordnungssemantiken	54
5.2 Aneignungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit nach Jürgen Ritsert.....	56
5.2.1 Aneignungsgerechtigkeit und Aneignungsgerechtigkeit	56
5.2.2 Verteilungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit.....	59
5.2.2.a) Kommutative Gerechtigkeit.....	60
5.2.2.b) Distributive Gerechtigkeit	61
5.3 Anpassungstypen nach Robert K. Merton.....	66
5.3.1 Konformität	67
5.3.2 Innovation	67
5.3.3 Ritualismus	69
5.3.4 Rückzug	70

5.3.5 Rebellion	70
6. Empirischer Teil.....	72
6.1 Datenerhebung	72
6.2 Analyse anhand der Legitimations- und Ordnungssemantiken nach Ute Volkmann	74
6.3 Analyse anhand der Aneignungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit nach Jürgen Ritsert.....	77
6.4 Analyse anhand der Anpassungstypen nach Robert Merton	82
7. Abschliessende Bemerkungen	86
7.1 Zusammenfassung.....	86
7.2 Persönliches Fazit.....	90
8. Literaturangaben	92
9. Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen.....	95
9.1 Abbildungen.....	95
9.2 Tabellen	95
10. Bachelor-Thesis (Gruppenarbeit).....	96
10.1 Bestätigung von Gabriela Stähli.....	96
10.1.1 Angaben zur Autorenschaft der einzelnen Kapitel von Gabriela Stähli.....	96
10.1.2 Eigenhändige Erklärung zur Bachelor-Thesis (gemäss Art. 64 SPR) von Gabriela Stähli.....	97
10.2 Bestätigung von Rahel Dürst.....	98
10.2.1 Angaben zur Autorenschaft der einzelnen Kapitel von Rahel Dürst	98
10.2.2 Eigenhändige Erklärung zur Bachelor-Thesis (gemäss Art. 64 SPR) von Rahel Dürst	99
11. Anhang.....	100

Verzeichnis der Abkürzungen

Art.	Artikel
BFS	Bundesamt für Statistik
Bsp.	Beispiel
Bspw.	beispielsweise
BZ	Berner Zeitung
CH	Schweiz
FR	Franken
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
S.	Seite
SGB	Schweizerische Gewerkschaftsbund
SILC	Statistics on Income and Living Conditions
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SP	Sozialdemokratische Partei
u.a.m.	und anderes mehr
u.E.	unseres Erachtens
US	United States
USA	United States of America

1. Einleitung

Bezeichnungen wie „Working poor“ oder „Abzocker“ sind in der Schweiz aktuell allgegenwärtig. Man spürt den Unmut der Schweizer Bevölkerung über die immer weiter auseinander driftende Einkommens- und Lohnschere. Nachdem bekannt wurde, dass Daniel Vasella eine Abgangsentschädigung über 72 Millionen Franken erhalten soll, war die Empörung in der Schweizer Bevölkerung gross. Mit der Annahme der „Abzocker-Initiative“ hat das Schweizer Volk ein erstes Mal ein Zeichen gesetzt. Aktuelle politische Themen sind auch die „1:12-“ und die „Mindestlohn-Initiative“. Beide Initiativen sollen der ungerechten Verteilung finanzieller Ressourcen entgegenwirken. Als Sozialarbeitende auf einem Sozialdienst sind wir mit den Problemen der einkommensschwachen Bevölkerung vertraut. Die monatlichen Fixkosten sind für einen Haushalt der an der Armutsgrenze lebt eine grosse Belastung. Damit das Geld bis zum Ende des Monats reicht, muss auf vieles verzichtet werden. Im krassen Gegensatz stehen die hohen Managerlöhne und die unverhältnismässigen Boni, über welche in den Medien regelmässig berichtet wird.

Die vorliegende Bachelor-Thesis setzt sich mit dem Thema der sozialen Ungleichheit auseinander. Die soziale Ungleichheit an sich ist komplex und umschliesst verschiedene Themenbereiche. Die Arbeit fokussiert den Bereich der finanziellen sozialen Ungleichheit und orientiert sich an folgender Fragestellung:

Wird die soziale Ungleichheit (mit Fokus auf die Verteilung der finanziellen Ressourcen) in der Schweiz akzeptiert und wenn ja, inwiefern?

Die Fragestellung soll folgendermassen bearbeitet werden: In einem ersten Teil wird erklärt, was soziale Ungleichheit ist, warum sie besteht und welche Mechanismen dazu beitragen, dass sie fortbesteht. Zudem wird auf die Situation der finanziellen Ungleichheit in der Schweiz eingegangen. Als zweites wird in einem theoretischen Teil anhand ausgewählter Theorien versucht zu erklären, warum die Herrschaftsordnung mit der sozialen Ungleichheit stabil bleibt, wem die Verantwortung der Verteilung von finanziellen Ressourcen zugeschrieben werden kann und nach welchen Kriterien verteilt wird. Zudem werden die Kriterien einer gerechten und ungerechten Verteilung bearbeitet. Zum Schluss wird dargestellt, wie die Individuen auf die soziale Ungleichheit reagieren können. Als drittes folgt ein empirischer Teil. Anhand von Zeitungsinterviews aus Mainstream-

Zeitungen wird untersucht, welche Argumentationsmuster in der Schweizer Bevölkerung zu erkennen sind. Zum Schluss wird in einem vierten Teil auf die Beantwortung der Fragestellung eingegangen, einen Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt und in einem persönlichen Fazit unsere Gedanken beschrieben.

2. Grundbegriffe und Theorien sozialer Ungleichheit

Im ersten Kapitel wird eine Annäherung an das Thema soziale Ungleichheit gemacht. Es wird auf die Grundbegriffe und auf einige Theorien zur sozialen Ungleichheit eingegangen. Das Kapitel orientiert sich am Buch von Stefan Hradil: *Soziale Ungleichheit in Deutschland* (2001).

Soziale Ungleichheit kann gewollt sein, sie kann eine Folge von unterschiedlichen Leistungen sein oder eine Folge von Unterdrückung. Oder sie kann ungewollt und durch gesellschaftliche Mechanismen entstanden sein. In allen Fällen wird das Zusammenleben der Menschen stark durch die Ungleichheiten beeinflusst. „Viele menschliche Wünsche und Aktivitäten, Hoffnungen und Enttäuschungen, Gefühle der Zufriedenheit und Unzufriedenheit, der Sorge und des Neides stehen in Verbindung mit Erscheinungen sozialer Ungleichheit“ (Hradil, 2001, S. 16). Soziale Ungleichheit ist eine komplexe Thematik mit vielen unterschiedlichen Erscheinungsformen, Ursachen und Erklärungsversuchen.

2.1 Der Begriff: Soziale Ungleichheit

In Gesellschaften gibt es ziemlich stabile zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Positionen. Es können soziale Kategorien gebildet werden, bei denen ein Mensch zugehörig ist oder nicht, wie beispielsweise Alter, Beruf, Geschlecht, Familienstand, Konfession, Wohnort und so weiter. Aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sozialkategorie können bestimmte Vorzüge oder Problemstellungen resultieren. Als soziale Ungleichheit werden Differenzierungen dann bezeichnet, wenn sie mit einer Besserstellung oder einer Schlechterstellung einhergehen. „Soziale Ungleichheit liegt dann vor, wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den wertvollen Gütern einer Gesellschaft regelmässig mehr als andere erhalten“ (Hradil, 2001, S. 30).

Gemäss Hradil (2001) geht es dabei um *Güter*, die als *wertvoll* gelten. In jeder Gesellschaft bestehen Werte, die das Wünschenswerte definieren. Die wertvollen Güter (bspw. Geld, Bildungsabschlüsse, Lebens- Arbeitsbedingungen,...) ermöglichen den einfacheren Zugang zu diesem Wünschenswerten, wie beispielsweise Freiheit, Sicherheit, Wohlstand,

Gesundheit. Die Werte können je nach Gesellschaft unterschiedlich sein, so wie auch die Güter, die als wertvoll gelten. In der heutigen Gesellschaft gilt beispielsweise ein Bildungsabschluss als ein wertvolles Gut, das war jedoch nicht immer so. Damit der Begriff „soziale Ungleichheit“ zutrifft, müssen diese wertvollen Güter *ungleich verteilt* sein. Jedoch lässt sich auch der Begriff der Ungleichheit genauer definieren. Dazu kann eine Aufteilung gemacht werden in absolute Ungleichheit und in relative Ungleichheit. Güter sind absolut ungleich verteilt, wenn ein Gesellschaftsmitglied von den wertvollen Gütern mehr erhält als ein anderes. Relativ ungleich verteilt sind Güter, wenn bestimmte Verteilungskriterien miteinbezogen werden, wie zum Beispiel das (Dienst-)Alter, die Leistung, Bedürfnisse oder ähnliches. In der soziologischen Terminologie ist mit sozialer Ungleichheit meist die absolute Ungleichheit gemeint. So wird in der Soziologie beispielsweise von sozialer Ungleichheit gesprochen, wenn der Lohnunterschied zwischen einer Ärztin und einer Kioskverkäuferin thematisiert wird. Der soziologische Begriff der sozialen Ungleichheit wertet nicht, die soziale Ungleichheit ist nicht per se schlecht oder gut, legitim oder illegitim.

Zudem sind bei sozialer Ungleichheit die wertvollen Güter auf *regelmässige* Weise ungleich verteilt. Die ungleiche Verteilung muss vergleichsweise beständig und in der gesellschaftlichen Struktur verankert sein. Temporäre, individuelle, natürliche oder zufällige Ungleichheiten gelten nicht als soziale Ungleichheit, obwohl sie auch bedeutende Ungleichheiten darstellen können (beispielsweise eine Behinderung, psychische Erkrankungen oder eine akute Geiselnahme). Die soeben aufgelisteten Ungleichheiten sind aber nicht ganz von der sozialen Ungleichheit zu trennen. Sie können/werden die individuelle Stellung einer Person beeinflussen.

2.2 Strukturierungsmöglichkeiten

Es können die sozialen Ungleichheiten innerhalb von Definitionsgruppen betrachtet werden, beispielsweise die Lohnunterschiede unter allen Erwerbstätigen. Oder es können Definitionsgruppen miteinander verglichen werden, beispielsweise die Lohnunterschiede oder Bildungschancenunterschiede zwischen Frauen und Männern, zwischen Ausländerinnen/Ausländern und Schweizerinnen/Schweizern. Die zweite Strukturierungsart löst in der Gesellschaft oft Betroffenheit aus. Diese Betroffenheit ist besonders stark, wenn sich die Gesellschaftsmitglieder einer Gruppe zugehörig fühlen und

die Zugehörigkeit nicht beeinflusst werden kann, wie bei Geschlecht oder Staatszugehörigkeit. Dementsprechend ist diese zweite Strukturierungsmöglichkeit auch politisch bedeutend.

Soziale Ungleichheit kann in verschiedene Dimensionen eingeteilt werden. Sie kann am Status gemessen werden und durch Determinanten erklärt werden. Durch Dimensionen, Status und Determinanten lassen sich Gefüge sozialer Ungleichheit erkennen.

2.2.1 Dimensionen

Die soziale Ungleichheit kann auf verschiedene Weise sichtbar werden. So haben Menschen teilweise teuren Schmuck und Kleidung oder zerlumpte Kleidung, oder sie haben ein grosses, intaktes Haus mit Umschwung oder eine Blechhütte, oder einen angenehmen, klimatisierten Arbeitsplatz oder einen gefährlichen ungesunden Arbeitsplatz. Damit die Ungleichheit fassbarer wird, werden Dimensionen gebildet. Die *Basisdimensionen* sind materieller Wohlstand, Macht, Prestige und seit der postindustriellen Zeit auch Bildung. Diese Basisdimensionen sind in der Bedeutung für die angestrebten Werte und Ziele (Sicherheit, Ansehen, Wohlstand, Integration, Gesundheit und weiteres) kaum zu überschätzen. Weitere Dimensionen sind die Arbeits-, Wohn-, Umwelt-, und Freizeitbedingungen. Diese Dimensionen sind logisch trennbar, trotzdem sind sie interdependent. So lassen sich beispielsweise durch Wohlstand häufig die Wohn- und Freizeitbedingungen verbessern, oder durch Macht den Wohlstand und die Arbeitsbedingungen. Diese Interdependenzen finden grundsätzlich zwischen allen Dimensionen statt. Die soziale Ungleichheit ist erst dann richtig erfasst, wenn die Interdependenzen berücksichtigt werden. Das bedeutet, die Auswirkung von beispielsweise Wohlstand auf andere Bereiche, wie auf die Freiheit, auf das Selbstbewusstsein, auf das soziale Netz, auf Mobilität und so weiter.

Damit die Ungleichheiten empirisch erfasst werden können, braucht es Indikatoren. Bei dem Wohlstand wird der Indikator Geld herbeigezogen, bei Bildung oft der Bildungsabschluss. Bei anderen Dimensionen, wie beispielsweise bei Macht und Prestige sind die Indikatoren nicht so einfach ableitbar. Oftmals müssen verschiedene Indikatoren kombiniert werden oder nur einzelne Teilaspekte betrachtet werden.

2.2.2 Status, Statusinkonsistenz, Statusaufbau

Der Begriff Status beschreibt die Stellung, die ein Mensch in einem Bereich hat. Ist die Stellung besser, ist der Status höher und umgekehrt. In der neueren Literatur lässt sich der Begriff „Status“ in allen Dimensionen verwenden, also beispielsweise der Wohlstandstatus, Machtstatus, Bildungsstatus und Prestigestatus. Früher hingegen wurde der Begriff primär für die letztgenannte Dimension gebraucht. Nicht alle Menschen haben den gleichen Status, aber auch nicht alle Personen haben einen verschiedenen Status. Menschen die dem gleichen Status zugeordnet werden können, bilden eine *Statusgruppe*. Wenn der Status einer Person in allen Bereichen ähnlich ist, also eine Person beispielsweise eine mittlere Bildung aufweist, ein mittelhohes Einkommen hat, das Prestige sich im mittleren Bereich befindet, spricht man von *Statuskonsistenz*. Ist der Status in den verschiedenen Bereichen (bspw. Bildungszeugnisse, Berufsstellung, Einkommen) unterschiedlich, spricht man von *Statusinkonsistenz*. Diese Statusinkonsistenz tritt gar nicht so selten auf, wie erwartet werden könnte. In gewissen Formen tritt Statusinkonsistenz sogar recht häufig auf. Als Beispiel nennt Hradil den Jungunternehmer, der viel Geld aber wenig Freizeit hat oder den Taxifahrer mit Dokortitel.

Der soziale Auf- beziehungsweise Abstieg, also die Verbesserung oder Verschlechterung des sozialen Status, wird als *vertikale soziale Mobilität* benannt. Die horizontale soziale Mobilität hingegen wäre beispielsweise ein Wohnortswechsel oder ein Berufswechsel.

2.2.3 Determinanten

Die Determinanten sozialer Ungleichheit definieren soziale Positionen, die an sich noch keine Schlechter- oder Besserstellung bedeuten, aus denen jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit eine solche resultiert. Beispielsweise ist es für eine Person noch keine Besserstellung ein Mann zu sein, jedoch zieht dieses Merkmal wahrscheinlich eine Besserstellung in Berufs- und Einkommenssituationen nach sich. Einige Determinanten liegen in der Natur, wie beispielsweise das Geschlecht oder das Alter. Andere hingegen sind durch die Gesellschaft produziert, wie beispielsweise Konfession oder Beruf. Einige Determinanten sind beeinflussbar (bspw. Wohnsitz oder Beruf), andere sind zugeschrieben (bspw. Geschlecht). Jedoch ist nicht immer möglich, abschliessend sagen zu

können, ob eine Determinante beeinflussbar ist oder nicht. Determinanten von sozialer Ungleichheit definieren Gruppen von Personen mit einem gleichen sozialen Merkmal, welches bestimmte soziale Chancen bietet oder verschliesst. Die Frage, weshalb soziale Chancen geboten oder verschlossen werden, wird mithilfe der Determinanten nicht beantwortet. Beispielsweise wird anhand von Determinanten beschrieben, dass unter den Spitzenverdienern weniger Frauen zu finden sind, weshalb das so ist, kann aber damit nicht erklärt werden.

2.3 Theorien sozialer Ungleichheit

Theorien sozialer Ungleichheit fragen nach den Gründen für die Entstehung von sozialer Ungleichheit und nach den Gründen für deren Weiterbestehen. Einige Theorien können empirisch belegt werden, andere bilden nachvollziehbare Hypothesen und einige kommen in der Realität so nicht vor. Sozialwissenschaftliche Theorien zu der sozialen Ungleichheit sind eine neuere Erscheinung. Solange die Ursache von sozialer Ungleichheit als gottgegeben oder naturgegeben beurteilt wird, werden keine derartigen Theorien aufgestellt. Im Zuge der Durchsetzung der rechtsphilosophischen Auffassung der Gleichwertigkeit der Menschen im 18. Jahrhundert wurde die soziale Ungleichheit auf eine neue Weise betrachtet. Sozialwissenschaftliche Theorien entstanden vor allem ab dem 19. Jahrhundert, im Zuge der Industrialisierung und der „sozialen Frage“. Aktuell wird, gemäss Hradil (2001) häufig von Begabungstheorien ausgegangen. Diese besagen, dass soziale Ungleichheit durch unterschiedliche Begabungen, unterschiedliche angeborene Intelligenz begründet ist. Personen mit einer hohen Intelligenz sind nach diesen Theorien bessergestellt. Gemäss Hradil haben natürliche Unterschiede, wie beispielsweise das Aussehen, die physische Gesundheit oder die geistigen Fähigkeiten Auswirkungen auf Lebenschancen, die soziale Ungleichheit sei aber mit diesen Unterschieden nicht ausreichend erklärbar. Hradil erklärt weiter, dass es in privilegierten oder benachteiligten Gruppen jeweils grosse Unterschiede an angeborenen Fähigkeiten gegeben hat und gibt (bspw. Adel).

Im folgenden wird auf einige Theorien eingegangen, welche versuchen, soziale Ungleichheiten zu erklären. Die ersten drei Theorien sind ältere Theorien, welche prägend waren für die Theorieentwicklung. Anschliessend wird auf neuere Theorien eingegangen.

2.3.1 Ältere Theorien zu der sozialen Ungleichheit

2.3.1.a) Klassentheorie nach Marx

Mitte des 19. Jahrhunderts, während des industriellen Kapitalismus, entwickelte Karl Marx seine Klassentheorie. Diese Theorie ist Teil einer generellen Theorie der Gesellschaftsentwicklung mit dem Fokus auf die liberalistisch-kapitalistische Gesellschaft. In jeder Gesellschaft muss das Problem der Sicherung des Lebensunterhaltes gelöst werden, das heisst, es muss überlegt werden, wie die Produktionskräfte eingesetzt werden, damit der Lebensunterhalt gesichert werden kann. Bei der Lösung dieses Problems bilden sich Strukturen. Die Menschen entwickeln Verhältnisse untereinander und zu den Produktionsmitteln. Diese Verhältnisse sind die Produktionsverhältnisse und bilden die ökonomische Struktur, die Basis für den politischen und juristischen Überbau. Alle Personen die sich in einem gleichen Verhältnis zu den Produktionsmitteln befinden, bilden nach Marx (1859, zitiert nach Hradil, 2001) eine Klasse im objektiven Sinne. In früheren Gesellschaften gab es gemäss Marx verschiedene Abstufungen der gesellschaftlichen Stellung, somit verschiedene Klassen. Klassen im alten Rom waren die Patrizier, die Ritter, die Plebejer und die Sklaven und im Mittelalter die Feudalherren, die Vasallen, die Zunftbürger, die Gesellen und die Leibeigenen. In der (damals) aktuellen Epoche werden gemäss Marx diese Klassengegensätze vereinfacht, es entstehen zwei grosse Lager, die Bourgeoisie und das Proletariat (Marx, 1848/2009). Aus der gleichen Klassenzugehörigkeit resultiert nicht zwingend ein solidarisches Klassenbewusstsein.

Die Gesellschaft kann unterteilt werden in Produktionsmittelbesitzende und - nichtbesitzende Gesellschaftsmitglieder. Die Nichtbesitzenden sind auf die Besitzenden angewiesen und müssen sich zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes in deren Dienst begeben. Durch das Verfügen über Produktionsmittel, entsteht eine Herrschaft über Menschen. Die Besitzenden haben ein Interesse daran, dass die Produktionsverhältnisse bleiben, wie sie sind. Die Nichtbesitzenden haben ein Interesse an einer Veränderung der Produktionsverhältnisse. Diese unterschiedlichen Interessenslagen ziehen unterschiedlich stark ausgeprägte Klassenkämpfe nach sich. Im liberalistisch-kapitalistischen System besteht eine grosse Diskrepanz zwischen den unterschiedlichen Produktionsverhältnissen, es bestehen grosse Klassengegensätze (Bourgeoisie versus Proletarier). Damit der Kapitalist konkurrenzfähig bleibt, ist er gezwungen, immer neue

Produktionsmittel anzuschaffen. Er muss also den Mehrwert (= Erlös minus Lohnkosten) möglichst hoch halten. Da die Höhe des Mehrwertes abhängig ist vom Erlös und von den Lohnkosten, entsteht die Tendenz, immer mehr zu produzieren, damit der Erlös grösser wird und gleichzeitig die Lohnkosten gedrückt werden können. Da durch das Einsetzen von neuen Maschinen Arbeiter eingespart werden, entsteht die Tendenz, dass Arbeitskräfte freigesetzt werden, die Lohnkosten weiter sinken und sukzessive das Proletariat verelendet. Gleichzeitig gibt es eine Überproduktion der Güter, was zum Konkurs von Produktionsstätten führt und letztlich in einer Konzentration des Eigentums von Produktionsmittel auf bestimmte Personen endet. Das bedeutet, es gibt immer weniger Besitzende und immer mehr Nichtbesitzende. Die grossen Unternehmen können günstiger produzieren und rascher kaufen und verkaufen und haben bessere finanzielle Polster, damit sie auch Krisen besser durchstehen. Marx prophezeite, dass sich der Mittelstand dadurch auflösen würde. Die Meisten des Mittelstandes würden in das Proletariat abrutschen, andere würden in die Bourgeoisie aufsteigen können. Durch die ökonomische Überlegenheit der Bourgeoisie bestimmt diese auch das politische, wissenschaftliche und religiöse Leben. Durch diesen Umstand wird diese Zweiteilung der Gesellschaft verfestigt (Hradil, 2001). „Sie [die Bourgeoisie] hat die Bevölkerung agglomeriert, die Produktionsmittel zentralisiert und das Eigentum in wenigen Händen konzentriert“ (Marx, 1848/2009, S. 18). Die zunehmende Verelendung und die räumliche Konzentration (Arbeiterviertel, Fabriken) des Proletariats, die Unzufriedenheit mit der Chancenlosigkeit fördert, so Marx (1859, zitiert nach Hradil, 2001), das Klassenbewusstsein. Daraus entwickelt sich ein Klassenkampf, bei dem die Bourgeoisie unterliegen wird, weil sie zahlenmässig deutlich kleiner ist als das Proletariat. Der Besitz von Produktionsmittel wird danach abgeschafft.

Die Theorie von Marx erklärt, wie die Produktionsverhältnisse zu sozialer Ungleichheit führen können. Gemäss Hradil (2001) gelang es Marx, die Ungleichheiten während dem beginnenden Kapitalismus zu erklären. Heute stösst die Theorie von Marx an seine Grenzen. Beispielsweise weil sie soziale Ungleichheiten unter verschiedenen Berufsgruppen nicht erklärt, die Auswirkungen eines ausgebauten Sozialstaates nicht berücksichtigt und die heutige Individualisierung und Pluralisierung der Lebensweisen nicht einbezieht.

2.3.1.b) Klassen, Stände, Parteien nach Max Weber

Ein halbes Jahrhundert nach Marx beschrieb Weber die Gesellschaft. Er unterschied dabei die Klassen, die Stände und die Parteien. Die Klassen werden, wie bei Marx, im ökonomischen Bereich begründet. Eine Klasse ist eine Gruppierung von Menschen, die wegen ihrem Besitz und/oder spezifischen Leistungen auf dem Markt ungefähr gleiche Chancen haben und in der soziale Mobilität leicht möglich ist (Hradil, 2001). Weber erklärt, „dass die Art der Chance auf dem Markt diejenige Instanz ist, welche die gemeinsame Bedingung des Schicksals der Einzelnen darstellt. ‚Klassenlage‘ ist in diesem Sinne letztlich: ‚Marktlage‘“ (Weber, 1914/2005, S. 221). Die Besitzenden und die Besitzlosen bilden die Grundkategorien aller Klassenlagen. Innerhalb der jeweiligen Klassenlager bestehen weitere Differenzierungen (Weber, 1914/2005). Für die deutsche Gesellschaft vor dem ersten Weltkrieg bildete Weber vier Klassen: die Arbeiterschaft, das Kleinbürgertum, hochqualifizierte Beamte/Angestellte und die Privilegierten (Besitzende). Anders als bei Marx, bleibt es bei Weber offen, inwiefern ein Klassenbewusstsein besteht und gemeinsame Aktionen vollzogen werden. Klassen entspringen aus der Wirtschaft und dem Erwerb. Stände hingegen entspringen der Sphäre des Prestiges und der Lebensführung. Einen Stand bilden Personen mit einer bestimmten Handel- und Denkweise. Beispiele dafür sind Berufsstände (bspw. Kaufleute), Geburtsstände (bspw. Adel) oder politische Stände. Klassen und Stände sind grundsätzlich unabhängig voneinander, jedoch gibt es häufige Verknüpfungen (Hradil, 2001). Als dritten Typus von Gruppen beschrieb Weber (1914/2005) die Parteien. „Parteien [sind] primär in der Sphäre der ‚Macht‘ zu Hause. Ihr Handeln ist auf soziale ‚Macht‘, und das heisst: Einfluss auf Gemeinschaftshandeln (...) ausgerichtet“ (Weber, 1914/2005, S. 236). Parteien sind demnach Gruppierungen von Personen, die Entscheidungsprozesse (im Bezug auf das menschliche Zusammenleben in einem bestimmten Rahmen, wie beispielsweise einer Stadt) beeinflussen wollen. Mit Parteien sind, im Gegensatz zu heutigen politischen Parteien, alle Interessensgruppierungen gemeint, ohne bestimmte Kriterien in Bezug auf die Beständigkeit oder Durchsetzungsmethoden (Hradil, 2001).

Tabelle 1

Klassen, Stände und Parteien nach Max Weber

	Klassen	Stände	Parteien
entspringen der/dem/den	Ökonomie	Lebensführung	Gemeinschaftshandeln, Macht

(nach Weber, 1914/2005)

Die Theorie von Weber wurde häufig verwendet, um soziale Ungleichheit mehrdimensional zu analysieren. Die Mehrdimensionalität der heutigen Forschung entspringt den Überlegungen von Max Weber. Die Theorie von Weber trägt weniger dazu bei, soziale Ungleichheit zu erklären, sondern mehr, soziale Gefüge zu Beschreiben. Hradil (2001) bezweifelt jedoch, dass die Theorie für die Beschreibung der aktuellen Gesellschaft mit ihren staatlichen Regulierungen (bspw. Steuern, Subventionen) und ihrer sozio-kulturellen Differenzierung ausreichend ist.

2.3.1.c) Funktionalistische Erklärungen von sozialer Ungleichheit

Häufig wird im Zusammenhang mit der sozialen Ungleichheit die Arbeitsteilung in der Gesellschaft genannt. Die Aufgaben, die den Personen durch die Arbeitsteilung zugeteilt wurden, sind für die gesellschaftlichen Ziele unterschiedlich wichtig. So ist beispielsweise die Gesundheit wichtiger als die Sauberkeit. Ausserdem sind die jeweiligen Aufgaben unterschiedlich schwierig. Diese Faktoren beeinflussen den Einfluss, das Ansehen, das Einkommen und weiteres eines Berufs. Aufbauend auf diesen Gedanken entwickelte Talcott Parsons (1940, zitiert nach Hradil, 2001) Mitte des 20. Jahrhunderts die funktionalistische Schichtungstheorie, bei der soziale Ungleichheit das Resultat von einem Belohnungsprozess ist. Dieser Belohnungsprozess sei notwendig, um relevante Positionen adäquat zu besetzen. Mit der entsprechenden Belohnung könne sichergestellt werden, dass die relevanten Aufgaben von den fähigsten Personen gewissenhaft ausgeführt würden. Die zentralen Argumentationen dieser Theorie zur Entstehung sozialer Ungleichheit sind übereinstimmend mit den zentralen Argumentationen des Leistungsprinzips, das in modernen Gesellschaften häufig als Verteilungskriterium angesehen wird.

Auch diese Theorie kann die Frage der sozialen Ungleichheit nicht ausreichend beantworten. Beispielsweise gibt es hohe Einkommen, die nicht mit der gesellschaftlichen Wichtigkeit erklärt werden können. Hradil (2001) nennt hier als Beispiel das Showbusiness. Aktuell werden in der Schweiz u.E. die überhöhten Einkünfte von gewissen Personen in der Bankenwesen oder der Pharmaindustrie öffentlich diskutiert. Ausserdem findet es Hradil (2001) problematisch, dass die Theorie verschiedene Faktoren voraussetzt. Beispielsweise geht die Theorie davon aus, dass in einer Gesellschaft übereinstimmende Ziele vorhanden sind. Des weiteren geht sie davon aus, dass Talente knapp bemessen sind und dass der Wettbewerb für die relevanten Positionen frei und allen gleich zugänglich ist.

2.3.2 Neuere Theorien zu der sozialen Ungleichheit

Seit den 60-er Jahren wurden etliche neuere Theorien zur der sozialen Ungleichheit entwickelt. Die neueren Theorien der sozialen Ungleichheit sind bescheidener als die älteren. Sie versuchen nicht die gesamten Zusammenhänge der sozialen Ungleichheit zu erklären, sondern fokussieren nur ein bestimmtes Spektrum. Es existieren zahlreiche neuere Theorien. In folgendem wird auf einzelne Theorien zu der sozialen Ungleichheit eingegangen. Es wird mit zwei ökonomischen Theorien begonnen, danach folgen vier politische Theorien und zum Abschluss zwei soziokulturelle Theorien.

2.3.2.a) *Ökonomische Theorien zu der sozialen Ungleichheit*

Neuere Klassentheorie nach Erik Olin Wrights

Die erste der beiden ökonomischen Theorien bezieht sich auf die Klassentheorie nach Karl Marx. Karl Marx ging bei seiner Theorie von zwei verschiedenen Klassen aus. Die Industriegesellschaft weist jedoch eine Mittelklasse auf. Neuere Theorien nach Marx müssen diese Entwicklung berücksichtigen. Der Umgang mit der Mittelklasse ist unterschiedlich. Einige Theorien besagen, dass die Mittelklasse nur eine Illusion sei. Durch eine marginale Lohndifferenzierung entstünde der Eindruck, es gäbe eine neue Klasse. Andere Theorien sehen die Mittelklasse als Teil des Kleinbürgertums. Wieder andere sehen die Mittelklasse als neue Klasse. Erik Olin Wright (1985, zitiert nach Hradil, 2001, S. 65) beispielsweise erarbeitete auf der Grundlage von der Klassentheorie nach Karl Marx eine Theorie mit zwölf verschiedenen Klassen, die in je unterschiedlichem Besitz von den

drei Ausbeutungsmittel: Produktionsmittelbesitz, Organisationsmacht und Qualifikation sind. Die Klassen beinhalten verschiedene Mischformen von Ausbeuter, von weder-Ausbeuter-noch-Ausgebeuteten und von Ausgebeuteten. Die zwölf Klassen werden in der folgenden Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2

Die zwölf Klassen nach Erik Olin Wrights

	Produktionsmittelbesitzer	Nicht-Produktionsmittelbesitzer			
		Ausbeuter	Weder/noch	Ausgebeutete	
Ausbeuter	Bürgertum (genügend Kapital um Arbeiter zu beschäftigen. Selber müssen sie nicht arbeiten)	Fachlich qualifizierte Manager	Fachlich teilweise qualifizierte Manager	Fachlich nicht qualifizierte Manager	Ausstattung mit Organisationsmacht
Weder/noch	Kleine Arbeitgeber (genügend Kapital um Arbeiter zu beschäftigen. Selber müssen sie auch arbeiten)	fachlich qualifizierte Aufsichtspersonen	Fachlich teilweise qualifizierte Aufsichtspersonen	Fachlich nicht qualifizierte Aufsichtspersonen	
Ausgebeutete	Kleinbürger (genügend Kapital zur Selbstständigkeit, können aber keine Arbeiter anstellen).	fachlich qualifizierte nicht-Manager	Fachlich teilweise qualifizierte Arbeiter	Proletariat, Arbeiterklasse	
		Ausstattung mit Qualifikation			

(nach Hradil, 2001, S. 66)

Dieses differenzierte Modell will der Ausdifferenzierung der Erwerbstätigen in fortgeschrittenen Industriegesellschaften gerecht werden.

Arbeitsmarkttheorie

Die meisten der wertvollen Güter einer Gesellschaft werden in fortgeschrittenen Industriegesellschaften über die Erwerbsarbeit verteilt. Viele Theorien konzentrieren sich dabei auf Arbeitsmarktmechanismen, weil die grosse Mehrzahl der Arbeitenden in unselbständigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt ist. In den Wirtschaftswissenschaften entstand vor einiger Zeit die Humankapitaltheorie (Becker, 1964; zitiert nach Hradil, 2001). Dabei wurde festgestellt, dass neben Sachinvestitionen auch die Qualifikation der Arbeitenden das wirtschaftliche Wachstum beeinflusst. Bildung und Ausbildung der Arbeitenden bilden demnach eine Art Kapital: das Humankapital. Investitionen in die Qualifikation der Arbeitenden lohnen sich sowohl für das Unternehmen, dessen Umsatz verbessert sich, so wie auch für die Arbeitenden selber, da sein Lohn durch verbesserte Qualifikationen steigt.

2.3.2.b) Politische Theorien zu der sozialen Ungleichheit

Politische Theorien befassen sich mit der sozialen Ungleichheit, welche im Zusammenhang mit staatlichen Interventionen auftritt. Hradil (1989, zitiert nach Hradil 2001) beschreibt, dass der Sozial- und Wohlfahrtsstaat in den vorangehenden Jahrzehnten ausgebaut wurde und er nun auf einem hohen Niveau bezüglich den Ausgaben und Aufgaben stagniert. „Immer mehr Voraussetzungen (z.B. Bildungseinrichtungen, Gesundheitsvorsorge und -versorgung, Infrastrukturmassnahmen) und Folgen (in Freizeit, Umwelt, etc.) des Wirtschaftens traten zutage, die als staatliche Aufgaben angesehen wurden“ (Hradil, 2001, S. 80). Die Bevölkerung habe nach verbesserten Lebensbedingungen verlangt, der Wohlfahrtsstaat habe diese geboten (bspw. gute Bildungschancen, Freizeiteinrichtungen, verbesserte Gesundheitsvorsorge). Durch den Staat sollten keine Ungleichheiten geschaffen werden. Ungleichheiten können aber nicht verhindert werden: So können sich beispielsweise einige Interessen durchsetzen und andere nicht, oder Bildungs- und Freizeiteinrichtungen können nah oder fern des Wohnortes liegen. Aufgrund dieser Problematik wurden verschiedene Theorien entwickelt, die sich mit der Ungleichheitswirkung staatlicher Einrichtungen befassen.

Die ersten beiden beschriebenen politischen Theorien beschreiben die ungleichen Möglichkeiten von Personen, beziehungsweise Gruppen, die eigenen Interessen im Wohlfahrtsstaat geltend zu machen. Sie thematisieren also einen möglichen Input in den Wohlfahrtsstaat.

Rational-Choice-Theorie

Die Rational-Choice-Theorie geht davon aus, dass die Menschen rational handeln und ihren Nutzen grösstmöglich maximieren. Mancur Olsen (1968, zitiert nach Hradil, 2001, S. 81) hat diese Theorie auf die organisierte Einflussnahme auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen übertragen. Olsen erklärt, dass grosse Gruppen in ihrer Interessensvertretung benachteiligt seien. Erstens, weil für die Klärung, welche Themen bei wohlfahrtsstaatlichen Institutionen thematisiert werden/für welche Interessen gekämpft wird, in grossen Gruppen (bspw. Branchengewerkschaft) meist kollektiv entschieden wird. So setzen sich die Interessen der Mehrheit durch, die Minderheit muss sich fügen. Vom Ergebnis profitieren demnach nicht alle Gruppenmitglieder gleich. Sie tragen aber die gleichen Kosten. Damit diese Kosten nicht mehr getragen werden müssen, wird sich die

Person eventuell einer anderen Gruppe anschliessen, welche stärker ihre Interessen entspricht. Der Zweite Nachteil ergibt sich daraus, dass grosse Gruppen häufig sehr allgemeine Interessen vertreten. Diese allgemeinen Interessen (bspw. kürzere Arbeitszeiten oder höhere Löhne) haben eine erhöhte Gefahr an „Trittbrettfahrern“: Personen, welche ohne eigenen Beitrag vom Erreichten der Gruppenhandlung profitieren, dadurch aber keinen Anreiz mehr haben, beim kollektiven Handeln mitzumachen. Gemäss Olsen sind kleine Gruppen durchsetzungsfähiger. Sie haben es einfacher bei der Aushandlung der Interessen und der Kosten.

Der Neo-Korporatismus

Der Neo-Korporatismus kommt zu einem anderen Ergebnis. Trotzdem sind beide Theorien anwendbar. Bei dem Neo-Korporatismus wird davon ausgegangen, dass wohlfahrtsstaatliche Stellen und grosse Interessensverbände gegenseitig voneinander profitieren. Etablierte Interessensverbände würden den wohlfahrtsstaatlichen Stellen Arbeit abnehmen, indem sie diskutieren, Interessen bündeln und formulieren und Gestaltungsvorschläge machen. Im Gegenzug dazu würden grosse Interessensverbände wie Gewerkschaften oder Wirtschaftsverbände monopolartige Stellungen erhalten.

Diese beiden Theorien haben, wie vorangehend beschrieben, die ungleichen Einwirkungen auf den Wohlfahrtsstaat thematisiert. Die folgenden beiden Theorien thematisieren die ungleichen Auswirkungen (Output) des Wohlfahrtsstaates.

Die „horizontale“ Disparität der Lebensbereiche

Die Theorie der Disparität der Lebensbereiche beschreibt Handlungszwänge von staatlichen Stellen, welche sich aus demokratischen Gesellschaften im „Spätkapitalismus (d.h. in einer Entwicklungsphase, in der das Wirtschaftsleben durch grosse Monopole und Oligopole charakterisiert ist, wobei es zu einer immer engeren Verflechtung von Wirtschaft und Politik kommt)“ (Hradil, 2001, S. 84) ergeben. Diese Handlungszwänge führen dazu, dass verschiedene Lebensbereiche unterschiedlich mit staatlichen Mitteln versorgt werden. Der besagten Theorie nach müssen Regierende in kapitalistischen, demokratischen Gesellschaften drei fundamentale Aufgaben lösen. Erstens müssen sie die wirtschaftliche Stabilität sichern, zweitens müssen in- und ausländische Krisen verhindert werden und drittens muss die Massenloyalität gegenüber der Regierung gesichert werden.

Für eine Wiederwahl müssen diese Aufgaben erfolgreich gelöst werden. Daraus folgt logisch, dass für jene Gesellschaftsbereiche, welche keine dieser Kernaufgaben tangieren, äusserst schwierig ist, die Aufmerksamkeit der Politik zu erhalten, oder gar von Interventions- und Subventionsleistungen profitieren zu können. Daraus erfolgt eine Prioritätenskala für die Politik. „Ganz oben rangiert u. a. die Wirtschaft, deren Probleme unmittelbare wirtschaftliche Instabilitäten, politische Krisen und Entzug von Massenloyalität, somit Bestandsprobleme für Regierungen bedeuten würde, ganz unten rangieren Bereiche wie z.B. Gesundheitswesen und Sozialhilfe“ (Hradil, 2001, S. 84). Eine Person kann unterschiedlichen Gruppen angehören, welche sich auf unterschiedlicher Höhe der Prioritätenskala befinden.

Die Theorie der horizontalen Disparität der Lebensbereiche ist keine umfassende Theorie, die soziale Ungleichheit als Ganzes zu erfassen versucht. Sie beschränkt sich lediglich auf die Ungleichheiten, welche aus einem Wohlfahrtsstaat resultieren können und ist als Ergänzung zu anderen Theorien (beispielsweise zu ökonomischen Theorien) zu betrachten.

Drei Typen moderner Wohlfahrtsstaaten

Die wohlfahrtsstaatlichen Instanzen sind gemäss Gosta Esping-Andersen (1990, zitiert nach Hradil, 2001, S. 88) in den modernen Gesellschaften unterschiedlich ausgeprägt. Esping entwickelte drei Typen von Wohlfahrtsstaaten, welche im Ausmass und im Aufbau unterschiedlich sind und unterschiedliche Gefüge sozialer Ungleichheit mit sich bringen. Er unterscheidet den liberalen, den konservativen und den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat. Im *liberalen Wohlfahrtsstaat* wird die Sozialpolitik nur minimal beachtet. Es bestehen drei Personengruppen. Die eine Personengruppe ist von der stigmatisierten Armenfürsorge abhängig, eine andere von Sozialversicherungen und die dritte Personengruppe ist privilegiert und selber fähig, ihre soziale Sicherheit über den Markt zu sichern. Die Ungleichheit der Einkommen ist enorm. Als Beispiel für den liberalen Wohlfahrtsstaat nennt Hradil (2001) Australien, Kanada, Japan, die Schweiz und die USA. Der *konservative Wohlfahrtsstaat* weicht diese grobe Unterscheidung auf, behält aber absichtlich Statusunterschiede von verschiedenen (kleineren) Personengruppen wie den Beamten und den Arbeitern/Angestellten, beispielsweise durch eine Vielzahl unterschiedlicher Versicherungssystemen, zu welchen nur eine bestimmte

Personengruppe Zugang hat. Die Einkommensungleichheit ist mittelstark. Beispiele für einen konservativen Wohlfahrtsstaat sind Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland und Italien. Im *sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat* dominieren die mittleren Schichten und die Einkommensunterschiede sind gering. Dazu gehören Holland, Norwegen und Schweden. Gemäss Hradil (2001) wird dabei klar, dass Art und Ausmass des Wohlfahrtsstaates messbare Auswirkungen auf die soziale Ungleichheit in diesem Staat haben.

2.3.2.c) Soziokulturelle Theorien zu der sozialen Ungleichheit

Soziokulturelle Theorien der sozialen Ungleichheit gehen davon aus, dass typische Werthaltungen, Einstellungen und Verhaltensmuster der Menschen massgeblich die soziale Ungleichheit beeinflussen. Zwei Theorien sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

Kapitaltheorie und Habitus Theorie von Pierre Bourdieu

„Kapital ist akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Materie oder in verinnerlichter, ‚inkorporierter‘ Form“ (Bourdieu, 1983, S. 183). Das Kapital kann nach Bourdieu (1983) auf drei grundlegende Arten auftreten: als ökonomisches Kapital, als kulturelles Kapital und als soziales Kapital. Das *ökonomische Kapital* ist das Kapital im herkömmlichen/ökonomischen Sinne, also der materielle Besitz von Geld und Eigentum. Das *kulturelle Kapital* ist primär Bildungskapital. Das kulturelle Kapital ist durch die Familie vererbbar und vermehrbar (Hradil, 2001). Bourdieu (1983) teilt das kulturelle Kapital in drei Formen ein, in das inkorporierte, in das objektivierte und in das institutionalisierte kulturelle Kapital. Das inkorporierte Kapital ist das verinnerlichte Kapital. Dieses Kapital muss von der Person selber angeeignet werden, was Zeit und ökonomisches Kapital erfordert (Bourdieu, 1983). Dies kann bewusst und gewollt geschehen, beispielsweise durch lernen oder lesen, oder auch unbewusst und ungewollt, wie bei Kindern, die mit ihren Eltern in ein Museum oder in die Oper müssen und dadurch lernen, wie man sich dabei zu verhalten hat, auch wenn sie die Tätigkeit verabscheuen (Treibel, 2006). Auch ein Beispiel für das inkorporierte kulturelle Kapital ist das Schulkind, dessen Eltern der Bourgeoisie angehören, und deshalb weiss, wie es sich gegenüber der Lehrerin, welche (meist) auch aus der Bourgeoisie stammt, zu verhalten hat (Carles [Film], 2009). Das inkorporierte kulturelle Kapital ist körpergebunden, es kann

also nicht durch Schenkung, Vererbung, Kauf, Tausch oder zur Ausleihe weitergegeben werden. Das objektivierte kulturelle Kapital ist beispielsweise Kapital in Form von Gemälden, Denkmälern, Instrumente oder Büchern. Der Besitz von objektiviertem kulturellen Kapital bedeutet noch nicht, dass man etwas damit anfangen kann, also dass man das Buch lesen kann, oder das Gemälde bewerten kann. Dazu benötigt man inkorporiertes kulturelles Kapital. Objektivierte kulturelles Kapital ist übertragbar (beispielweise durch Schenkung, Vererbung, Tausch oder ähnliches) (Bourdieu, 1983). Das institutionalisierte Kapital ist Kapital in Form von Bildungstiteln, Zeugnissen, Auszeichnungen oder ähnlichem. Das *soziale Kapital* ist ein symbolisches und immaterielles Kapital (Treibel, 2006). Es besteht aus der Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die aus dem Beziehungsnetz resultieren (Bourdieu, 1983). „Die verschiedenen Kapitalformen sind nach Bourdieu gegenseitig konvertierbar, d.h. ökonomisches kann in kulturelles Kapital umgewandelt werden und umgekehrt“ (Treibel, 2006, S. 231).

Tabelle 3

Kapitalarten nach Pierre Bourdieu

Ökonomisches Kapital (Bsp. Geld)	Kulturelles Kapital			Soziales Kapital (Soziale Beziehungen)
	Inkorporiertes (Bsp. Wissen)	Objektiviertes (Bsp. Bücher, Gemälde)	Institutionalisiertes (Bsp. Zeugnisse, Diplome)	

(nach Bourdieu, 1983)

Je nach Ausmass des Kapitalbesitzes gehören Personen einer bestimmten Klasse an. Vertikal sind diese Klassen aufgeteilt in die Arbeiterklasse, das Kleinbürgertum und die Bourgeoisie. Durch die Sozialisation in einer bestimmten Klasse entstehen automatisch und unbewusst klassenspezifische Habitusformen und reproduzieren sich. „Dies sind latente Denk-, Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster der Menschen, die einerseits ihre Möglichkeiten alltäglichen Verhaltens begrenzen, andererseits in diesem Rahmen eine Fülle von Handlungsformen hervorbringen“ (Hradil, 2001, S. 90). Die Habitusform der Arbeiterklasse zeichnet sich durch funktionales Denken und eine „Kultur des Mangels“ aus. Beispielsweise überwiegen bei Kleider-, Möbel- und Lebensmittelkauf die Kriterien der Haltbarkeit, des Nutzens und des Preises die ästhetischen Kriterien. Der Habitus des Kleinbürgertums richtet sich nach den vorübergehenden kulturellen Normen, weist

teilweise ehrgeizige und teilweise ängstliche Verhaltensweisen auf. Die Angehörigen des Kleinbürgertums sind stets bemüht, das „Richtige“ zu tun. Die Bourgeoisie hingegen erhebt den Anspruch, das „Richtige“ zu definieren, den eigenen kulturellen Stil zu entwickeln und als allgemeine Norm zu propagieren und durchzusetzen. „Das Kleinbürgertum sei wiederum darauf angewiesen, dieser neuen ‚Orthodoxie‘ gerecht zu werden, die Arbeiterklasse verharre in ihrer Kultur des Mangels. Somit reproduziere sich die Herrschaft der Bourgeoisie auf kulturelle Weise“ (Hradil, 2001, S. 91).

Individualisierungsthese von Ulrich Beck

Die Individualisierungsthese von Ulrich Beck steht im Kontrast zu der Habitus­theorie nach Pierre Bourdieu. Bourdieu beschreibt eine Prägung der Menschen durch die äusseren sozialen Verhältnisse, Beck hingegen schreibt die Verantwortung der Lebensführung den Menschen selber zu. Beck (1986, zitiert nach Hradil, 2001) erklärt, dass sich die soziale Ungleichheit seit den 60er Jahren kaum verändert hat, sie sei jedoch im alltäglichen Leben nicht mehr derart bemerkbar und bedeutungsvoll. Durch einen sogenannten „Fahrstuhleffekt“ habe sich die Situation für alle verbessert. „Immer mehr Wohlstand, Bildung, Mobilität, Rechte, sozialstaatliche Absicherung, Wissen(schaft), finanzieller Spielraum und Konsum haben die Klassengesellschaft insgesamt eine Etage höher gefahren“ (Hradil, 2001, S. 92). Die soziale Ungleichheit ist dadurch verdeckt(er). Klassenspezifische Verhaltensweisen, Einstellungen und Zusammengehörigkeitsgefühle zerbröckeln, die einzelnen werden aus den Klassen freigesetzt. Aus Normalbiographien werden Wahlbiographien. Mehr finanzielle Mittel, mehr Freizeit, gesteigerte Mobilität und erhöhtes Bildungsniveau ermöglichen mehr Handlungsspielräume und weichen materielle, zeitliche und örtliche Bindungen auf. Dadurch geschieht eine Individualisierung, eine Pluralisierung der Lebensstile. Die „einzelnen können und müssen ihr Leben vergleichsweise vorbildlos und durch eigene Reflexion gestalten, ohne die Stütze, aber auch ohne den Zwang als selbstverständlich geltender kollektiver Muster“ (Hradil, 2001, S. 92). Die Individualisierung bietet Chancen der Autonomie und gleichzeitig die Risiken der Anomie, also der Norm- und Orientierungslosigkeit (Hradil, 2001). Die Individualisierung ist ein Kennzeichen der Moderne. Gemäss Beck besteht eine dreifache Individualisierung: Erstens werden die Individuen „(... aus) historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditionaler Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge“ (Beck, 2012, S. 206) herausgelöst. Durch den „(...) Verlust

von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen“ (Beck, 2012, S. 206) erleben sie zweitens eine Verunsicherung. Als drittes bilden sich erneut unterschiedlich grosse und unterschiedlich stabile Gruppierungen und Lebensweisen. Es gibt eine neue Art der sozialen Einbindung, so dass die Individuen nicht gänzlich orientierungslos oder entwurzelt sind. Durch die Individualisierung werden nicht nur die Chancen individualisiert, sondern auch die Risiken. Schuld für das individuelle Versagen wird der Person selber zugeschrieben. „Massen-Arbeitslosigkeit führt nicht zu Massen-Protest, sondern zu tausenden von unglücklichen Einzelschicksalen“ (Treibel, 2006, S. 254). Die Probleme werden individuell und nicht kollektiv bewältigt. Die Leistungsgesellschaft wird dadurch zementiert (Treibel, 2006).

Im ersten Kapitel zu den Grundbegriffen und den Theorien zu der sozialen Ungleichheit wurde eine erste Annäherung an das Thema der sozialen Ungleichheit gemacht. Zuerst wurde der Frage nachgegangen, was soziale Ungleichheit bedeutet. Soziale Ungleichheit besteht, wenn wertvolle Güter einer Gesellschaft auf regelmässige Weise ungleich verteilt sind. Die Ungleichheit kann innerhalb einer Gruppe (bspw. Erwerbstätige) betrachtet werden oder es können Gruppen miteinander verglichen werden (bspw. Männer und Frauen). Diese ungleiche Verteilung ist nicht per se legitim oder illegitim. Anschliessend wurde erklärt, wie Gefüge sozialer Ungleichheit beschrieben werden können, anhand von Dimensionen, Status und Determinanten. Im zweiten Unterkapitel wurden Theorien zu der sozialen Ungleichheit angeschnitten. Im ersten Teil wurden ältere, jedoch nach wie vor relevante Erklärungstheorien thematisiert. Anschliessend wurden neuere Theorien betrachtet. Diese neueren Theorien sind weniger umfassend, sie fokussieren jeweils ein bestimmtes Spektrum. So wurden ökonomische, politische, so wie auch soziokulturelle Theorien angesprochen. Damit die Fragen nach der aktuellen Situation in der Schweiz beantwortet werden kann, muss eine Auseinandersetzung mit dieser stattfinden. Wie ist die aktuelle Situation in der Schweiz? Inwiefern besteht soziale Ungleichheit? Wie wird diese gemessen? Was gibt es für Indikatoren? Diesen Fragen wird im folgenden Kapitel nachgegangen.

3. Situation in der Schweiz

„Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Das Schweizervolk und die Kantone,

in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,

im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,

im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,

im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen,

gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, (...)“ (Bundesverfassung 1999, Stand 2008, Präambel, S. 1).

Die Präambel beschreibt die Grundwerte der Schweizerischen Bundesverfassung, an denen sich die Gesetzgebung und die Bevölkerung der Schweiz orientieren sollen. Bereits in der Präambel der Bundesverfassung wird die soziale Ungleichheit thematisiert: Die Stärke des Volkes misst sich am Wohle der Schwachen.

Im nächsten Kapitel soll aufgezeigt werden, wie sich die ökonomische soziale Ungleichheit in der Schweiz ausdrückt und was gemeint ist, wenn von einer sich „öffnenden Schere“ der Bevölkerung in der Schweiz gesprochen wird. Bei der Debatte über die soziale Ungleichheit liegen die zwei Begriffe *Armut* und *Reichtum* nahe. Aus diesem Grund wird im Folgenden zuerst auf diese zwei Begriffe eingegangen. Anschliessend wird die Ungleichheit der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf die Lohn-, Einkommens-, Vermögensverteilung und Erbschaften genauer unter die Lupe genommen.

3.1 Armut / Armutsforschung

Zur Bemessung der Armut gibt es eine Vielzahl von statistischen Ansätzen. Beispielsweise Armut in Bezug auf Lebensbedingungen, subjektive Armut, finanzielle Armut u.a.m. Die

finanzielle Armut lässt sich auf zwei Arten messen. Als absolute Armut und als relative Armut (BFS Aktuell, 2010). Die *absolute* Armut ist ein zeitunabhängiges und vor allem physiologisch bestimmtes Existenzminimum. In diesem Konzept wird Armut unabhängig von dem jeweiligen Kontext und den gesellschaftlichen Verhältnissen betrachtet. Wer Hunger leiden muss, leidet an absoluter Armut. „Allgemein gilt, dass Nahrung, Kleidung, Obdach und Gesundheitspflege zu den für die Lebenshaltung notwendigen Gütern gehören“ (Kehrli & Knöpfel, 2006, S. 23). In der Schweiz sind die privaten und öffentlichen Hilfsangebote sehr ausgeprägt. Absolute Armut gibt es in der Schweiz dadurch kaum. Dies soll der Art. 12 der Schweizerischen Bundesverfassung über Recht und Hilfe in Notlagen garantieren (Kehrli & Knöpfel, 2006). „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“ (Bundesverfassung, 2008, Art.12, S. 3). Ob Art. 12 der schweizerischen Bundesverfassung nur das absolute Existenzminimum garantiert und welche Bedeutung dem Begriff „menschenwürdiges Dasein“ zukommt ist unklar (Kehrli & Knöpfel, 2006). Die *relative* Armut ist ort-, zeit- und kontextabhängig. Gemäss diesem Konzept gilt als arm, wer im Vergleich zu seinen Mitmenschen im eigenen Land ein eingeschränktes Leben führen muss. Die relative Armut kann auf verschiedene Arten definiert werden. Aus objektiver, subjektiver, rein ökonomischer oder aus soziokultureller Perspektive (Kehrli & Knöpfel, 2006). Wir werden an dieser Stelle nur auf den ökonomischen Ansatz aus objektiver Sicht eingehen.

3.1.1 Armutsmessung

Die ökonomische Armutsdefinition berücksichtigt die finanzielle Situation eines Haushaltes. Als arm gelten jene Haushalte, die im Vergleich mit anderen Haushalten ungenügend finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Die *absolute Methode* der Armutsbemessung orientiert sich am Bedarfsprinzip. Alle nötigen Ausgaben werden budgetiert und zusammengerechnet. Das betreibungsrechtliche soziale Existenzminimum wird beispielsweise so berechnet. Die *relative Methode* der Armutsbemessung stützt sich auf die Einkommenssituation eines Haushaltes. Durch den Einkommensvergleich mit dem Rest der Bevölkerung wird entschieden, ob ein Haushalt als arm gilt. Beispielsweise die Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) orientieren sich am Einkommen der ärmsten 10% der erwerbstätigen Bevölkerung (Kehrli & Knöpfel, 2006).

3.1.2 Armutsquote

Das Wort Armutsquote ist eigentlich selbsterklärend. Dabei wird der Anteil der Armen einer ganzen Bevölkerung gemessen. Wird von einer Armutsquote von 10% gesprochen, bedeutet das, dass 10% der gesamten Bevölkerung arm sind (Kehrli & Knöpfel, 2006).

3.1.3 Armutslücke

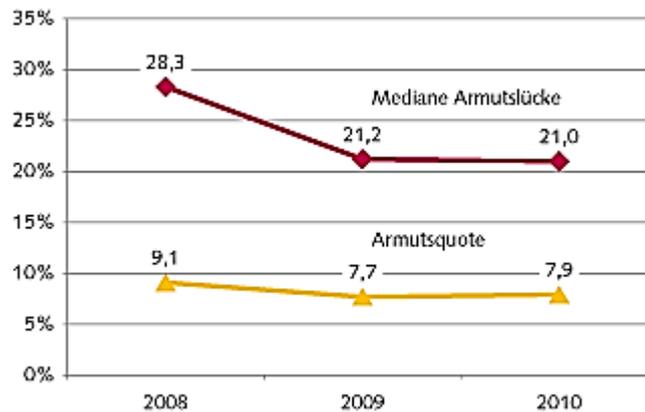
„Die Armutslücke misst die Intensität der Armut. Dazu wird die durchschnittliche Differenz der Einkommen der armen Bevölkerung zur Armutsgrenze berechnet. Je grösser diese Lücke, desto ärmer sind die Armen“ (Kehrli & Knöpfel, 2006, S. 27). Für die Sozialhilfe ist dieses Mass sehr wichtig. Anhand dieser Messung, ist der finanzielle Bedarf der Sozialhilfe abzuschätzen (Kehrli & Knöpfel, 2006).

3.1.4 Armutsgrenze in der Schweiz

Zum Messen der absoluten Armut in der Schweiz wird eine Armutsgrenze definiert. Diese bezieht sich auf die Höhe des sozialen Existenzminimums. Die Armutsgrenze orientiert sich wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt an den Richtlinien der SKOS und besteht aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten, obligatorische Krankenversicherung, sowie 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen. Im Jahr 2010 belief sich die Armutsgrenze für eine Einzelperson durchschnittlich auf rund 2250 Franken im Monat und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern 4000 Franken im Monat (Bundesamt für Statistik, 2013a). Laut dem Bundesamt für Statistik waren in der Schweiz im Jahr 2010 7,9% der ständigen Wohnbevölkerung von der Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 600'000 Personen. Gleichzeitig lag die mediane Armuts­lücke bei 21%. Dies bedeutet, dass die Hälfte aller Armutsbetroffenen in der Schweiz mit einem verfügbaren Haushaltseinkommen auskommen musste, das maximal 79% ihrer Armutsgrenze entsprach. Es gibt besondere Risikogruppen: beispielsweise Alleinerziehende, alleinlebende Personen und Personen ohne nachobligatorische Bildung (Bundesamt für Statistik, 2013a).

Abbildung 2

Entwicklung der Armutsquote und der Armutslücke



(Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, ohne fiktive Miete, nach Bundesamt für Statistik, 2013a)

„Im Vergleich zu 2008 ist die Armutsquote in der Schweiz tendenziell zurückgegangen. Dies kann mit der positiven Arbeitsmarktsituation in den Jahren 2006 bis 2008 erklärt werden, da die Armutsquote jeweils mit einer Verzögerung der Arbeitsmarktentwicklung folgt. Die mediane Armutslücke hat sich seither um mehr als 7 Prozentpunkte verringert. Die verfügbaren Einkommen der armen Bevölkerung konnten sich folglich der Armutsgrenze annähern“ (Bundesamt für Statistik, 2013a). Die Armutsquoten veranschaulichen und orientieren über die Situation der finanziell Schwächeren der Schweizer Bevölkerung. Jedoch ist bei diesen Angaben auch Vorsicht geboten, dies zeigt das folgende Beispiel aus dem Zürcher Tages Anzeiger vom 15.12.2011. Das Beispiel relativiert die Aussagekraft der Armutsquote anhand der Daten über das verfügbare Äquivalenzeinkommen des Bundesamtes für Statistik (BFS). „Das Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom Haushaltseinkommen berechnet. Um den Unterschied in Bezug auf Haushaltsgrößen und -zusammensetzung Rechnung zu tragen, wird das Haushaltseinkommen auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet, das heisst, durch die dem Haushalt entsprechende ‚Äquivalenzgrösse‘ dividiert. Diese wird ermittelt, indem die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet werden: Die erste erwachsene Person bspw. mit 1,0, die zweite und jede weitere im Alter von 14 Jahren und mehr mit 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (entspricht der neueren oder ‚modifizierten‘ OECD-Äquivalenzskala). Die ‚Äquivalenzgrösse‘ ergibt sich aus der Summe dieser Gewichte“

(Bundesamt für Statistik, 2013b). Der Median des verfügbaren jährlichen Äquivalenzeinkommens im Jahr 2010 betrug 47'567 Franken. Das bedeutet, für die eine Hälfte der Bevölkerung liegt das verfügbare Äquivalenzeinkommen über diesem Wert, für die andere Hälfte darunter. Nach den Richtwerten der EU (Europäische Union) sind alle Personen, die über weniger als 60% dieses Medians verfügen, armutsgefährdet. Dies waren 2010 14,2% der Schweizer Bevölkerung. Geht man aber nach den Richtwerten der OECD, ist diese Grenze bei 50% des Medians. Dies waren 2010 7,6% der Bevölkerung in der Schweiz. Der Unterschied zwischen diesen beiden Quoten beträgt beinahe 50% (Tages Anzeiger, 15.12.2011).

3.1.5 Armut der Erwerbstätigen

Wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, waren 2010 7.9% der gesamten Bevölkerung in der Schweiz von Einkommensarmut betroffen. Im Vergleich dazu lag 2010 die Armutsquote der Erwerbstätigen in der Schweiz bei 3.5%, dies sind rund 120'000 Personen. Auch hier bestehen gewisse Risikogruppen, wie erwerbstätige Frauen (4.8%), Erwerbstätige ohne nachobligatorische Schulbildung (6,7%), Alleinlebende (6.7%), Erwerbstätige in Einelternfamilien mit Kind(ern) (19.9%) und Personen in Haushalten mit nur einer/einem Erwerbstätigen (7,3%). Zudem wird die Einkommenssituation der Erwerbstätigen wesentlich durch die Arbeitsbedingungen und Arbeitsform bestimmt. Dies gilt unter anderem für Teilzeitangestellte (5.2%), Personen die nur einen Teil des Jahres einer Erwerbstätigkeit nachgehen (7,4%), Selbständige ohne Angestellte (9.9%), Personen mit befristeten Arbeitsverträgen (6,3%), Erwerbstätige mit atypischen Arbeitsbedingungen wie Wochenendarbeit, Nacharbeit und/oder fremdbestimmten unregelmässigen Arbeitszeiten (3,4%) und Personen, die im Gastgewerbe (7,7%) oder in privaten Haushalten (8,3%) arbeiten (Bundesamt für Statistik, 2013c).

3.2 Reichtum

Bei den Recherchen zu dieser Arbeit wurde deutlich, dass es einfacher ist Armut zu bestimmen als Reichtum zu bestimmen. Es stellt sich die Frage, ab wann ist man reich?

Im Volksmund wird mit dem Wort Millionär eine gewisse Faszination verbunden und häufig gleichgesetzt mit reichen Personen. In der Schweiz besaßen 2002 rund 120'000 Haushalte ein Vermögen von einer Million Franken und mehr. Als einziger Anhaltspunkt

zum Messen von Reichtum ist die Million aber nicht ausreichend. Genau so wie Armut das untere Ende einer finanziellen Verteilung bezeichnet, so bezeichnet Reichtum das obere Ende. In der Reichtums-Forschung ist aber unklar, ob jemand bereits reich ist, wenn er eine Villa besitzt oder ob es dazu auch noch einen Swimmingpool und eine grosse Garage mit einem BMW braucht oder ob bereits Freien in einem Luxushotel genügen (Mäder & Streuli, 2002). Klar ist, dass Reichtum mit materiellem Überfluss zu tun hat. Der materielle Überfluss bedeutet ein gewisses Ausmass von Möglichkeiten zu haben. Dieser Möglichkeitsraum ist zum einen durch das Angebot an Handlungsmöglichkeiten bestimmt und zum anderen durch das Ausmass, in dem von diesen Angeboten Gebrauch gemacht wird. „Reichtum bezeichnet somit das Ausmass an Handlungsmöglichkeiten oder den Umfang des persönlichen Handlungsspielraumes, kurz: *Reichtum ist eine Messgrösse für die Menge an Handlungschancen*“ (Mäder & Streuli, 2002, S. 13). In unserer Gesellschaft mit scheinbar unbegrenzten und ständig zunehmenden Angeboten, hängt der Möglichkeitsraum hauptsächlich davon ab, wie jemand an diesen beinahe unerschöpflichen Angeboten teilhaben kann. Das Tauschmittel, das es ermöglicht, diese Angebote und Chancen innerhalb des möglichen Handlungsspielraums wahrzunehmen, ist Geld. Nach Lust und Laune etwas Beliebigeres zu tun oder es zu unterlassen kennzeichnet die Möglichkeit zu Einfluss und Macht in einer Gesellschaft. Natürlich kann nicht alles mit Geld gekauft werden, doch zumindest alle Optionen die über den Markt vermittelt werden. „Mit dieser Einschränkung bezeichnen wir *Reichtum als die Menge an Handlungschancen, die mit Geld wahrgenommen werden können*“ (Mäder & Streuli, 2002, S. 14). Mäder und Streuli definieren drei Bereiche in denen Handlungschancen durch Reichtum entstehen. Erstens den *Erwerb und Besitz von Gütern*. Ein Gut kann zum Gebrauch oder hauptsächlich zur Vermehrung von Prestige bestimmt sein. Beispielsweise ein Gut im Sinne einer Mitgliedschaft in einem anerkannten Club oder Verein. Zweitens die *Gestaltungsfreiheit*. Das bedeutet, mit Reichtum das Leben frei gestalten zu können. Die Zunahme neuer Lebensgestaltungsmöglichkeiten bedingt zunehmend mehr finanzielle Mittel. Als drittes wird *Macht und Einfluss* genannt. Mit Reichtum kann nebst der freien Gestaltung des eigenen Lebens, auch das Leben anderer beeinflusst werden. Der eigene Wille als persönliches Ziel kann durchgesetzt werden, indem andere dazu gebracht werden ihre Handlungen nach diesen Vorstellungen auszurichten. Nämlich können Handlungen anderer gekauft und somit beeinflusst und bestimmt werden (Mäder & Streuli, 2002).

3.3 Ungleichheit in der Schweiz

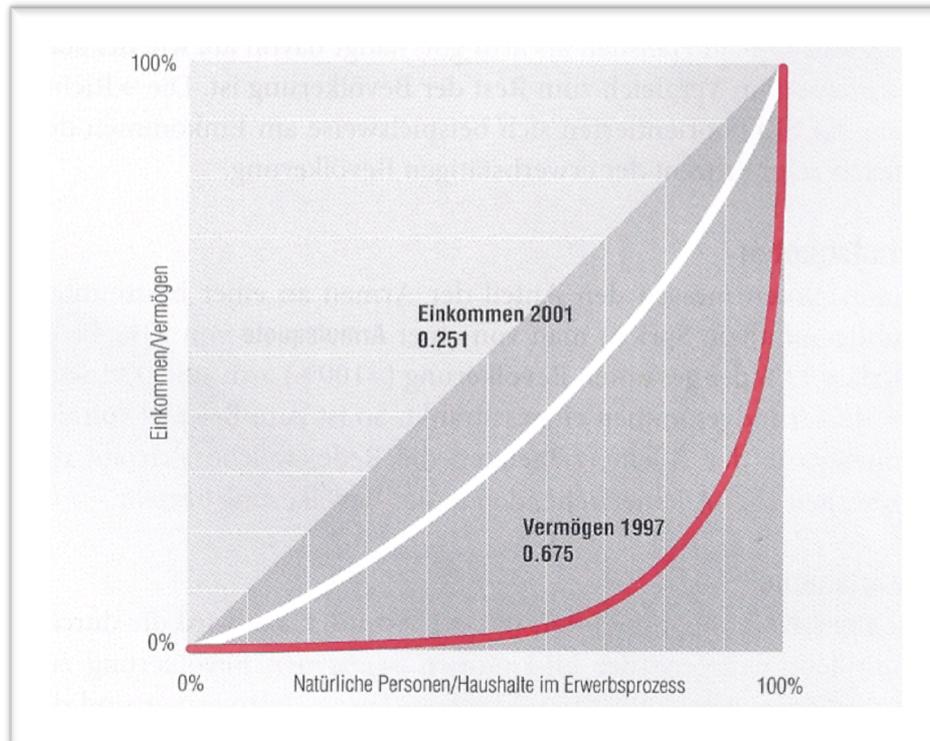
In den Medien wird immer wieder über die sich öffnende Lohnschere in der Schweiz berichtet. In den letzten Jahren hat sich die Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Schweiz deutlich verstärkt (Sozialalmanach, 2012). So schreibt die Berner Zeitung in der Ausgabe vom 30.04.2013, dass zwar das Schweizer Bruttoinlandprodukt im vergangenen Jahr zugenommen habe, dies wurde aber durch die Zuwanderung begünstigt. Für den Durchschnitt ist das Stück vom Wirtschaftskuchen aber gleich gross geblieben. Mit dem Hintergrund, dass sich bei den obersten Einkommensklassen die Kaufkraft überdurchschnittlich erhöhte, sind die Kuchenstücke der Schweizer Wirtschaft für die Mehrheit kleiner geworden (Berner Zeitung, 30.04.2013). Die wachsende finanzielle Ungleichheit in der Schweiz ist vor allem an den ungleichen Einkommen und an den Vermögen zu erkennen. Paul Rechsteiner, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) sagt, dass die Zahl der Lohnmillionäre in der Schweiz zwischen 1997 und 2010 von 500 auf über 2500 zu nahm. Zudem sind die oberen Löhne zwischen 1994 und 2010 teuerungsbereinigt um 15% gestiegen, während die mittleren Löhne in der gleichen Zeit lediglich um 7% zunahm. Dazu kommt, dass in der Schweiz die Arbeitnehmer höchst ungleich am Produktivitätsgewinn beteiligt werden (Berner Zeitung, 30.04.2013). Das Infosperber schreibt sogar von einer Erhöhung der hohen Einkommen zwischen 1998 und 2008 um 21.3%, während die mittleren Löhne in der gleichen Zeit um 3.1% erhöht und die tiefen Löhne um 2% erhöht wurden. Für die unteren Schichten ist dies markant. Wird die Teuerung abgezogen, bedeutet das, dass die untere Schicht 2008 um 18% weniger verfügbares Einkommen hatte als 1998 (Infosperber, 2011).

3.3.1 Lorenzkurve

Ein wichtiges Instrument, um die Ungleichheit der Einkommen sowie der Vermögen darzustellen, ist die Lorenzkurve. Der Gini-Koeffizient gibt Auskunft über die Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung. Der Wert liegt zwischen Null und Eins. Je gleichmässiger die Verteilung ist, desto näher liegt der Wert bei Null (Kehrli & Knöpfel, 2006). Die Abbildung 3 soll einen Eindruck über die Verteilung des Einkommens (Äquivalenzeinkommen) und des Vermögens in der Schweiz im vermitteln

Abbildung 3

Lorenzkurve: Verteilung des Einkommens und des Vermögens in der Schweiz



(Kehrli und Knöpfel, 2006, S. 28)

„Ausgangspunkt ist ein Quadrat, auf dessen X-Achse die Haushalte in Prozent und auf dessen Y-Achse das Einkommen der gesamten Volkswirtschaft (ebenfalls in Prozent) liegt. Eine absolute gerechte Verteilung des Volkseinkommens würde heissen, dass 10% der Bevölkerung 10% des Volkseinkommens verdienen, 20% der Bevölkerung 20% des Einkommens, 50% die Hälfte und so weiter. Grafisch dargestellt ergibt diese Verteilung eine Diagonale von links unten nach rechts oben. Die Verteilungskurve weicht immer mehr oder weniger stark von der Diagonale nach rechts unten ab. Je ungleicher die Einkommensverteilung in der Gesellschaft, desto weiter entfernt sich die Kurve von der Diagonale. Im (hypotetischen) Extremfall würden 99% der Bevölkerung nichts verdienen und 1% das gesamte Volkseinkommen. Dies wäre grafisch das grösstmögliche Dreieck unterhalb der Diagonale. Dieselben Ausführungen gelten für die Verteilung des Vermögens“ (Kehrli und Knöpfel, 2006, S. 28).

3.3.2 Einkommen

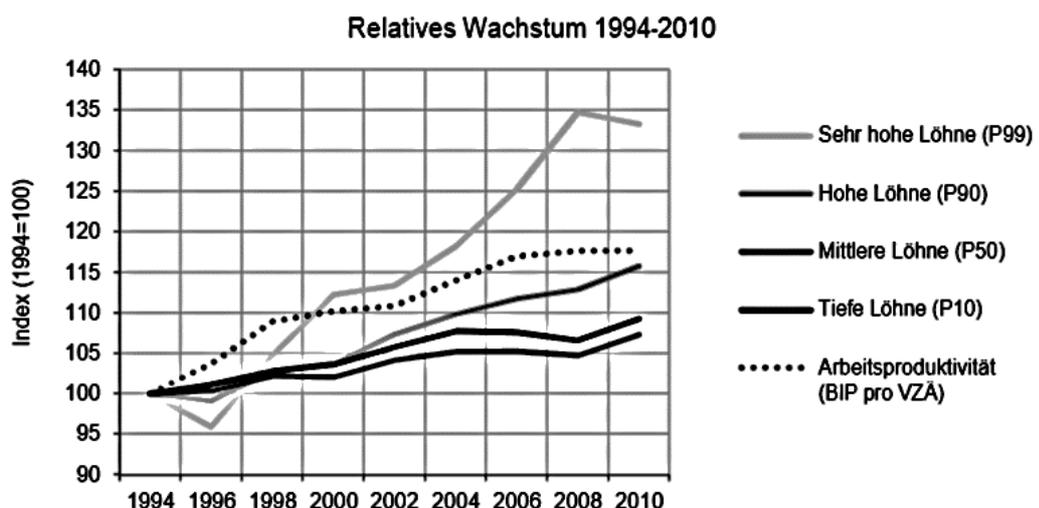
3.3.2.a) Löhne

In der Schweiz hat sich innerhalb von zehn Jahren, nämlich zwischen 1997 und 2008, die Zahl derjenigen Personen, die mehr als eine Million Franken im Jahr verdienen, verfünffacht. Vor 15 Jahren waren es rund 500 Personen, während es heute über 2800 Personen sind. 2006 - 2008 lag das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines Erwerbshaushaltes bei 10'104 Franken im Monat. Der Unterschied zwischen den Einkommensgruppen ist dabei gross. So verfügt das einkommensstärkste Fünftel der Bevölkerung mit 15'604 Franken über drei Mal mehr als der einkommensschwächste Fünftel der Bevölkerung mit 4700 Franken (Sozialalmanach, 2012). Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund bestätigt im SGB-Verteilungsbericht, dass die Arbeitnehmenden in der Schweiz seit Ende der 1990er Jahre sehr ungleich von Lohnerhöhungen profitierten. Dies zeigen die folgenden Grafiken (Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2012).

Abbildung 4

Reallohnentwicklung nach Lohnklassen

Standardisierte Bruttolöhne des privaten Sektors und des Bundes (ohne Kantone, Gemeinden und Landwirtschaft)



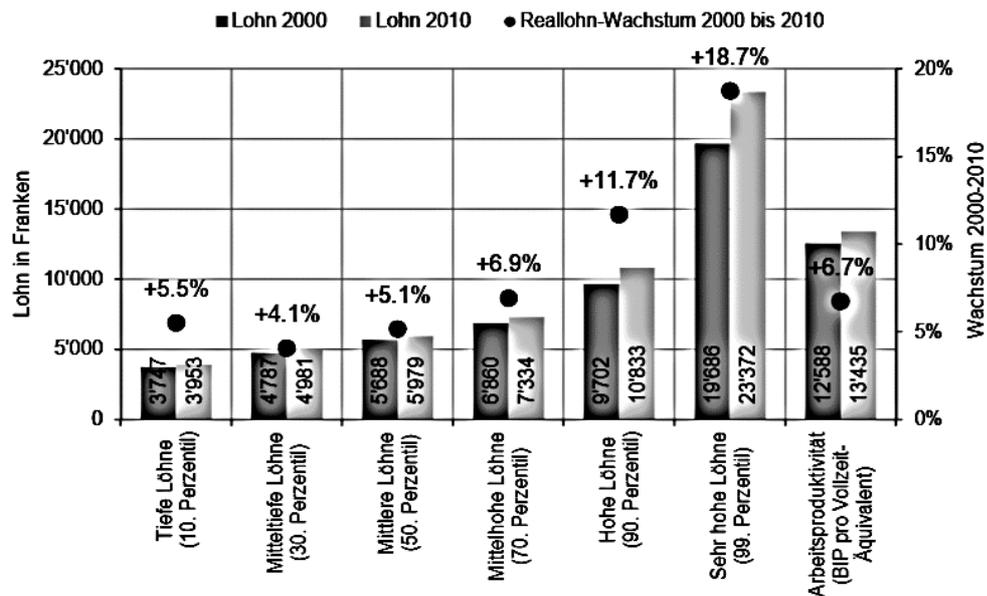
(Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2012, S. 9)

Perzentil teilen eine betrachtete Grundeinheit in 100 gleich grosse Teile. Entsprechend steht der Lohn des 90., 70., 50., 30., und 10. Perzentils für jenen Lohn, im Vergleich zu dem 90%, 70%, 50%, 30% und 10% weniger verdienen. Das 50. Perzentil kann auch als Median bezeichnet werden (Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2012).

Wie auf der Abb. 3 ersichtlich, „konnten vor allem die Arbeitnehmenden mit sehr hohen Löhnen (oberstes Prozent oder 99. Perzentil) ihre Reallöhne steigern. Im Vergleich zum Jahr 2000 erhielten sie 2010 18.7 Prozent mehr. Auch die weiteren Arbeitnehmenden mit hohen Löhnen (90. Perzentil) sahen ihre Löhne kräftig wachsen“ (Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2012, S. 9).

Abbildung 5

Löhne 2000 und 2010 in Franken von 2010



(Bundesamt für Statistik (Lohnstrukturerhebung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Landesindex der Konsumentenpreise, Arbeitsvolumen Statistik) nach Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2012, S. 9)

3.3.2.b) Einkommen

Löhne sind die wichtigsten Einnahmequellen der Haushalte in der Schweiz. 2011 waren 52% der Bevölkerung Arbeitnehmende. Um aber eine genauere Aussage über die Verteilung der Einkommen zu machen, müssen neben Löhnen auch die Einkommen aus

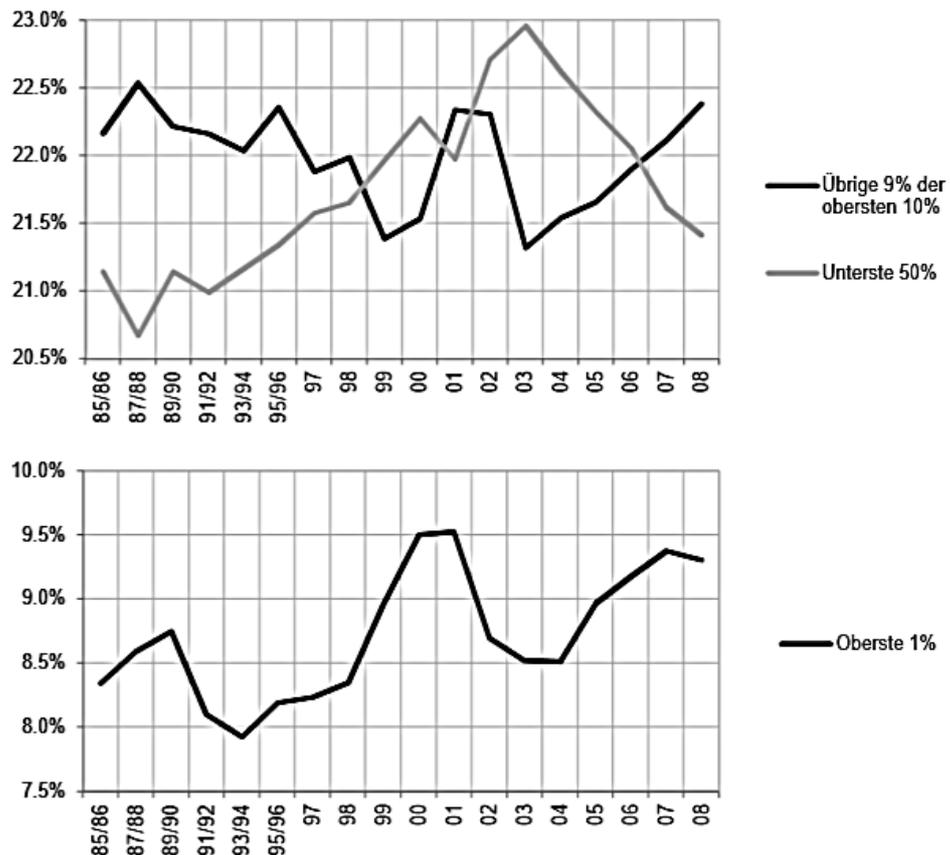
selbständigem Erwerb, Vermögen und Renten berücksichtigt werden (Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2012). Aufgrund der Erhebungen über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des Bundesamtes für Statistik 2011, werden im Sozialalmanach weitere Aussagen über die Einkommensverteilung gemacht. Nämlich, dass der mediane Einkommenswert, welcher die Einkommensgruppen in zwei gleich grosse Gruppen teilt, 2009 bei 47'840 Franken des verfügbaren Jahreseinkommen für eine Person lag. Wobei die wohlhabendere Hälfte der Bevölkerung ein 2,3-mal höheres verfügbares Äquivalenzeinkommen als die einkommensschwächere Hälfte besass. Vergleicht man die reichsten 20% der Bevölkerung mit den ärmsten 20% der Bevölkerung, so war das Einkommen der Einkommensstärksten 20% mehr als viermal höher als das der Einkommensschwächsten (Sozialalmanach, 2012).

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat im SGB-Verteilungsbericht von 2012 versucht, anhand der Statistik der direkten Bundessteuer ein einigermaßen umfassendes Bild der Einkommensverteilung in der Schweiz zu erhalten. Aus der Abbildung 6 können einige Angaben über die Verteilung am Gesamt-Einkommen der obersten 1%, der übrigen 9% der obersten 10%, sowie der untersten 50% in der Schweiz seit 1985/86 bis 2008 entnommen werden (Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2012).

Abbildung 6

Verteilung des Reineinkommens nach Einkommensklassen in der Schweiz

Anteile am Gesamt-Einkommen der obersten 1%, der übrigen 9% der obersten 10% sowie den untersten 50% aller Steuerpflichtigen.



(Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2012, S. 17, Berechnungen mit Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Statistik der direkten Bundessteuer))

Bei der Interpretation der Abbildung 6 darf nicht vergessen werden, dass Einkommen aus der Ergänzungsleistung und der Sozialhilfe nicht steuerpflichtig sind. Zudem gibt es Sonderfälle, wie pauschal oder an der Quelle besteuerte Ausländer/-innen oder Personen, die in der Schweiz nur teilweise steuerpflichtig sind. Der Anteil des obersten Prozentes variierte je nach Phase des Aufschwungs. „Über die Konjunktur-Zyklen hinweg lässt sich ein leichter Anstieg feststellen: Seit den 1980er-Jahren konzentrierten sich die Einkommen nach jeder Krise ein wenig stärker in die Hände der Topverdiener“ (Schweizerische Gewerkschaftsbund, 2012, S. 16). Bei den übrigen 9% der obersten 10% zeigen sich im betrachteten Zeitraum Schwankungen. Seit 2002 stieg ihr Anteil an und

verringerte sich auch 2008 mit der jüngsten Krise nicht. „Die unteren 50% der Steuerpflichtigen sahen ihre Anteile bis 2003 kontinuierlich steigen. Seither verlieren sie aber wieder an Boden – praktisch in gleichem Masse wie die unteren 9 Prozent der obersten 10 Prozent dazugewannen“ (Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2012, S. 16). Die sehr hohen und die in geringerem Masse hohen Einkommen konnten sich aufgrund des schnelleren Einkommens-Wachstums seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich mehr vom Einkommens-Kuchen sichern. Der Graben öffnet sich weiter, da sich die mittleren und vor allem die untersten Einkommen mit geringeren Zuwüchsen begnügen müssen (Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2012).

Dieser Abschnitt verschaffte einen Eindruck über die Verteilung der Einkommen in der Schweiz. Um aber noch genauere Aussagen über die Konsequenzen der Einkommensungleichheit machen zu können, müssten die Entwicklungen der Steuer- und Abgabepolitik, wie beispielsweise die Steuerabgaben, die Gesundheitskosten, die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Sozialversicherungsbeiträge, die Mieten u.a.m., berücksichtigt werden.

3.3.3 Vermögen

Die Vermögenskonzentration in der Schweiz wird anhand der Daten von Hans Kissling (2008) dargestellt. In seinem Buch, „Reichtum ohne Leistung, die Feudalisierung der Schweiz“, stützt sich Kissling auf die Datenerhebung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der natürlichen Personen im Kanton Zürich. „Gemäss einer Studie des Büros ECOPLAN im Auftrag der eidgenössischen Steuerverwaltung entspricht der Gini-Koeffizient des Kantons Zürich ungefähr dem Durchschnitt der Schweizer Kantone, womit die Vermögensverteilung im Kanton Zürich derjenigen der Schweiz ähnlich ist“ (Kissling, 2008, S. 20). Die Untersuchung von Kissling umfasst die Jahre 1991 und 2003, wobei Kissling explizit erwähnt, dass sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten nicht feststellen lässt, welcher Teil der grössten Vermögen selbst erarbeitet und welcher durch Vererbung zustande gekommen ist.

3.3.3.a) Absoluter Vergleich

1991 verfügten 25,1% aller Steuerpflichtigen in der Schweiz über kein (Netto-) Vermögen. Der Anteil hat sich bis 2003 um zwei Prozentpunkte auf 27,1% erhöht. Wobei ein Teil der

Steuerpflichtigen mit Vermögen Null nicht nur über kein Vermögen verfügen, sondern auch noch verschuldet ist. Bei der hohen Zahl von Vermögenslosen ist zu bedenken, dass es Personen gibt, deren Hypothekarschulden den Steuerwert ihrer Liegenschaft(en) übersteigen und deshalb mit Vermögen Null in der Statistik erscheinen. Andererseits sind viele junge Steuerpflichtige noch in Ausbildung und verfügen deshalb über kein Vermögen.

Im *absoluten Vergleich der Reichsten mit den Ärmeren* hält Kissling Folgendes fest. 2003 besitzen die drei Reichsten der Zürcher Bevölkerung 4496 Millionen Franken. Diese Summe entspricht dem Vermögen von 56% der ärmsten Steuerpflichtigen, das sind 412'000 Personen. Die zehn Reichsten der Zürcher Bevölkerung besitzen zusammen ein Vermögen von 8525 Millionen Franken. Diese Summe entspricht dem Vermögen von 64% der ärmsten Steuerpflichtigen, das sind 465 000 Personen. Die 100 Reichsten besitzen zusammen ein Vermögen von 21'159 Millionen Franken. Diese Summe entspricht dem Vermögen von 76% der Steuerpflichtigen Bevölkerung, das sind 552'000. Damit kann zusammengefasst werden, für das Jahr 2003 gilt im Kanton Zürich:

Tabelle 4

Kanton Zürich

„3	besitzen	mehr als die Hälfte	der Steuerpflichtigen.
10	besitzen	gleich viel wie zwei Drittel	der Steuerpflichtigen.
100	besitzen	gleich viel wie drei Viertel	der Steuerpflichtigen.“

(Kissling, 2006, S. 24)

Dass sich die Kluft zwischen den Ärmsten und den Reichen zwischen 1991 und 2003 vergrösserte zeigt sich deutlich, wenn man das Vermögen der drei reichsten Zürcher mit dem der Bevölkerung am unteren Ende der Vermögenskala vergleicht. Die drei Reichsten besaßen 1991 gleich viel wie 45% der Bevölkerung, 2003 aber bereits gleich viel wie 57% der steuerpflichtigen Bevölkerung.

3.3.3.b) Relativer Vergleich

Obwohl der absolute Vergleich der Reichsten mit den Ärmeren einen Einblick in die Struktur der Vermögensverteilung in Zürich gibt, lässt er kaum einen interkantonalen

oder nationalen Vergleich zu. Da die Grösse der Äquivalenzgruppe abhängig von der absoluten Zahl der Steuerpflichtigen in einem Kanton oder Land ist. Je grösser der Kanton oder das Land, umso mehr Personen hat es mit keinem oder geringerem Vermögen und umso grösser ist deshalb die untere Äquivalenzgruppe. Aus diesem Grund soll im Folgenden der *relative Vergleich der Reichsten mit den Ärmeren* gemacht werden. Kissling untersuchte die Ungleichheit in einem weiteren Schritt, indem er einen zusätzlichen Indikator verwendet. Nämlich das „Top-Bottom-Äquivalent“. Kissling definiert den Indikator wie folgt. „Das Top-Bottom-Äquivalent‘ gibt an, wie viel Prozent der Steuerpflichtigen vom unteren Ende der Skala gerechnet zusammen ein gleich grosses Vermögen besitzen wie ein Prozent (oder ein Promille oder ein Zentelpromille) der Reichsten Steuerpflichtigen“ (Kissling, 2008, S. 25).

Abbildung 7

Top-Bottom-Äquivalente

	Das reichste...	= Anzahl Steuerpflichtige	...besitzt zusammen ein Vermögen in der Höhe von ... Millionen Franken	Diese Summe entspricht dem Vermögen von ... % der Steuerpflichtigen	= Anzahl Steuerpflichtige
1991	‰-Promille	64	7286	66	427 000
2003	‰-Promille	73	18 768	74	540 000
1991	Promille	642	19 766	82	527 000
2003	Promille	730	44 886	86	627 000
1991	Prozent	6424	45 745	94	606 000
2003	Prozent	7300	96 163	95	696 000

(Kissling, 2008, S. 25)

Die Abbildung 7 präsentiert die „**Top-Bottom-Äquivalente**“ des Kantons Zürichs der Jahre 1991 und 2003. Im Jahr 2003 besitzt das reichste Prozent der steuerpflichtigen Zürcher gleich viel wie **95%** der Steuerpflichtigen vom unteren Ende der Skala. Das reichste Promille besitzt gleich viel wie **86%** der Steuerpflichtigen und ein Zentelpromille besitzt gleich viel wie **74%** der Steuerpflichtigen. Interessant ist: Während das Top-Bottom-Äquivalent des Reichsten Prozent von 1991 bis 2003 nur ein Prozentpunkt stieg,

nämlich von 94% auf 95%, stieg das Top-Bottom-Äquivalent des Reichsten Zentelpromille um acht Prozentpunkte, nämlich von 66% auf 74%. Dies zeigt, dass die Vermögen der Superreichen und jene der Ärmeren stark auseinander driften.

Um auch die *Vermögenskonzentration der Reichsten im Verhältnis zum Mittelstand* aufzuzeigen, definiert Kissling einen weiteren Indikator, nämlich den „**Konzentrationsfaktor Vermögen**“. Dieser Quotient setzt das Medianvermögen der reichsten Steuerpflichtigen ins Verhältnis zum Medianvermögen aller Steuerpflichtigen. Die Tabelle 5 zeigt die Medianvermögen der reichsten Steuerpflichtigen und aller Steuerpflichtigen.

Tabelle 5

Medianvermögen der reichsten Steuerpflichtigen und aller Steuerpflichtigen

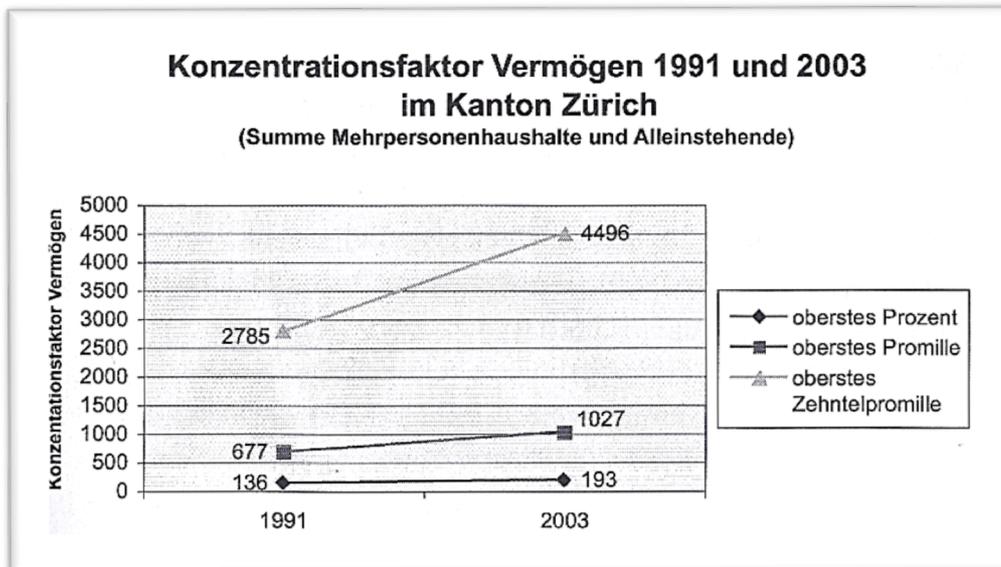
	1991	2003	Zuwachs des Vermögens
Medianvermögen reichstes Prozent in 1000 CHF	3957	6772	+ 71%
Medianvermögen reichstes Promille in 1000 CHF	19 645	35 948	+ 83%
Medianvermögen reichstes Zentelpromille in 1000 CHF	80 767	157 372	+ 95%
Medianvermögen aller Steuerpflichtigen in 1000 CHF	29	35	+ 21%

(Kissling, 2008)

Kissling definiert den Konzentrationsfaktor Vermögen wie folgt: „Der Konzentrationsfaktor Vermögen gibt an, um wie viel grösser das Medianvermögen der reichsten Steuerpflichtigen (1 Prozent, bzw. 1 Promille bzw. 1 Zentelpromille) als das Medianvermögen aller Steuerpflichtigen ist“ (Kissling, 2008, S. 29).

Abbildung 8

Konzentrationsfaktor Vermögen



(Kissling, 2008, S. 29)

Die Abbildung 8 zeigt, wie stark der Mittelstand in Bezug auf die Vermögensverteilung an Positionen verloren hat. Der Konzentrationsfaktor der drei reichsten Gruppen hat sich innerhalb von 12 Jahren extrem erhöht. Der Indikator des obersten Prozentes ist in 12 Jahren um 57 Punkte gestiegen, der des obersten Promilles stieg um 350 Punkte und der des obersten Zentelpromilles gar um 1711 Punkte. 1991 besass das reichste Promille der Steuerpflichtigen rund 678 mal so viel Vermögen wie der Mittelstand, 2003 waren es bereits 1027 mal so viel.

3.3.3.c) Die Superreichen in der Schweiz anhand der BILANZ Daten

Seit 1989 veröffentlicht die Zeitschrift BILANZ jährlich eine Übersicht über die Vermögensverhältnisse der 300 Reichsten der Schweiz. In den Berechnungen der BILANZ enthalten sind alle bekannten Besitztümer im In- und im Ausland, also auch solche die in der Steuerstatistik der Schweiz nicht enthalten sind. Laut Kissling (2008) nimmt die BILANZ eher vorsichtige Schätzungen der Vermögen vor. Im Jahr 2012 verfügen die 300 Reichsten der Schweiz über ein Vermögen von 512'350'000'000 Franken. Das ergibt ein Durchschnittsvermögen von 1708 Millionen Franken, was weit über dem Mindestbetrag von 100 Millionen Franken liegt, welcher die BILANZ vorgibt, um auf die Liste

aufgenommen zu werden. Das Gesamtvermögen stieg in einem Jahr um 6,5% oder 31,1 Milliarden Franken. 512 Milliarden Franken, das ist der zweithöchste Betrag seit dem die BILANZ solche Datenerhebungen vornimmt. Lediglich 2007 waren die Reichen der Schweiz noch reicher, mit 529 Milliarden Franken (BILANZ, 2012).

3.3.3.d) Erbschaften

Kissling (2008) beschäftigt sich auch mit den Erbschaften. Welchen Einfluss Erbschaften auf die Vermögensverteilung haben, soll hier kurz dargestellt werden. Ein Grossteil der Vermögen wird in den nächsten 30 Jahren auf die nächste Generation weiter vererbt. Die Vermögenskonzentration wird sich dadurch in den nächsten Jahren noch weiter zuspitzen meint Kissling. Die meist vermögenden Personen, welche ein Millionen Erbe machen, "erben in der Regel Anlagen, die Erträge abwerfen und somit ihre Einkommenssituation verbessern und dadurch – bei gegebener Sparquote – ihre Vermögensbildung beschleunigen. Oder sie erben Vermögen, die zwar geringe Erträge abwerfen, dafür aber ein hohes Wertsteigerungspotenzial besitzen" (Kissling, 2008, S. 35) Kissling spricht hier von einer Feudalisierung des Vermögens, da ohne die Erbringung einer Marktleistung ein immenses Einkommen generiert wird und dadurch auch einen erheblichen Einfluss in die Politik ermöglicht. Kissling geht davon aus, dass Innerhalb von 30 Jahren ungefähr 120 Personen ein Vermögen von mehr als einer Milliarde erben. Dies bedeutet, dass in den nächsten 30 Jahren durchschnittlich vier Personen pro Jahr mehr als eine Milliarde Franken erben (Kissling, 2008).

3.4 Fazit

Die einkommensstarken und die einkommensschwachen Haushalte entwickeln sich auseinander. Den finanziell besser gestellten Erwerbshaushalten geht es besser, während die Einkommenssituation im unteren Bereich stagniert. Auch der Vermögenszuwachs ist bei der reicheren Bevölkerung deutlich höher als bei der ärmeren Bevölkerung und dem Mittelstand. In diesem Kapitel kann nicht der ganze Umfang der ökonomischen sozialen Ungleichheit aufgezeigt werden. Denn beispielsweise liegt der beststeuerbare Verkehrswert eines Hauses deutlich unter dem Realwert und die Hypothekar-Schulden werden nicht in die Vermögensberechnung mit einbezogen. Das bedeutet, wer ein Vermögen von 500'000 Franken besitzt und gleichzeitig Hypothekar-Schulden von 500'000 Franken hat, verfügt

nach den Vermögensberechnungen der Steuern über kein Vermögen. Tatsächlich aber kann diese Person über 1'000'000 Franken verfügen. Dennoch kann dieses Kapitel „Situation in der Schweiz“ einen Eindruck vermitteln, wie die ökonomische soziale Ungleichheit in der Schweiz aussieht und in welche Richtung sie sich entwickelt hat.

Wie in der Einleitung beschrieben, soll in dieser Arbeit der Frage nachgegangen werden, ob die soziale Ungleichheit in der Schweiz akzeptiert wird. Im nächsten Kapitel soll diese Frage mit Hilfe der Herrschaftstheorie nach Max Weber beantwortet werden.

4. Akzeptanz der sozialen Ungleichheit

Die soziale Ungleichheit wird durch unsere Ordnung (unser Herrschaftssystem) geschützt. Damit diese Ordnung stabil bleibt, müssen gewisse Voraussetzungen bestehen. Max Weber beschreibt in seiner Theorie zu der Herrschaft, weshalb die gegebene Ordnung bestehen bleibt.

4.1 Herrschaftstheorie

4.1.1 Herrschaft

Max Weber (1980, zitiert nach Neuenhaus, 2012, S. 97) schreibt *Macht* eine diabolische und gleichzeitig eine rettende Kraft zu. Er sieht Macht als Chance, in sozialen Beziehungen den eigenen Willen durchzusetzen, auch wenn Widerstand vorhanden ist. Als Machtbasis fungieren „alle denkbaren, gesellschaftlich wesentlichen, sozial wichtigen Fähigkeiten, Güter oder Konstellationen“ (Haferkamp, 1983, S. 65). Weber beschreibt Macht als ein individuelles Handeln, welches zwar in sozialen Beziehungen stattfindet, jedoch nicht zwingend mit einer gesellschaftlichen Ordnung zusammenhängt. Macht kann soziologisch nicht untersucht werden. Sie ist zu unfassbar und zu instabil. Im Gegensatz zu Macht, kann Herrschaft mit soziologischen Mitteln untersucht werden. *Herrschaft* ist ein Sonderfall von Macht. Sie setzt eine bestehende und anerkannte Ordnung voraus (Neuenhaus, 2012). Sie besteht aus geregelten und stabilen Befehls- und Gehorsamsbeziehungen (Maurer, 2004).

Weber unterscheidet zwischen *Herrschaft kraft Interessenskonstellation* und *Herrschaft kraft Autorität*. „Der reinste Typus der ersteren ist die monopolistische Herrschaft auf dem Markt, der letzteren die hausväterliche oder amtliche oder fürstliche Gewalt“ (Weber, 1914/2005, S. 213). Demnach ist Herrschaft kraft Interessenskonstellation ökonomisch bedingt. Eine Person/Gruppe besitzt Herrschaft kraft Interessenskonstellation, wenn sie über Güter und Leistungen verfügt. Diese Herrschaft ist eine reine Marktmacht. Herrschaft kraft Autorität ist eine Herrschaft, welche ein Befehlsrecht für die einen und eine Gehorsamspflicht für die anderen impliziert (Maurer, 2004).

Eine Herrschaft kraft Autorität im Sinne von geregelten, stabilen Befehls- und Gehorsamsbeziehungen setzt Fügsamkeit der Beherrschten voraus. Machtverhältnisse werden erst durch Gehorsamkeit/Fügsamkeit der Beherrschten zu Herrschaft. Legitime

Herrschaft ergibt sich also erst aus freiwilliger Fügsamkeit der Beherrschten. Es bestehen unterschiedliche Fügsamkeitsmotive. Abgeleitet von den vier Handlungslogiken von Max Weber können die Motive der Fügsamkeit im *affektuellen Handeln* (bspw. gefühlsgesteuerte Reaktionen), im *traditionellen Handeln* (wie dumpfe Gewöhnung), im *wertrationalen Handeln* (wie beispielsweise ideell motiviertes Handeln) oder im *zweckrationalen Handeln* (wie beispielsweise das Abwägen des persönlichen Nutzen) liegen. Des weiteren benötigt eine Herrschaft damit sie dauerhaft sein kann *Legitimitätsglauben*, also „(...) den Glauben, dass bestimmte Akteure normativ berechtigt sind, Befehle zu erteilen und Gehorsam zu fordern, andere Akteure normativ verpflichtet sind, diesen Befehlen Folge zu leisten“ (Baumann, 1993, S. 357). Damit Herrschaft dauerhaft bestehen kann, muss diese Legitimation bestehen (Baumann, 1993). Mit anderen Worten: *Gehorsamkeit kann erst erwartet werden, wenn der Einzelne an die „Richtigkeit und Verbindlichkeit der Herrschaftsordnung“* (Maurer, 2004, S. 26) glaubt, wenn der Herrschaft ein anerkanntes (sanktionsgestütztes) Regelsystem zu Grunde liegt (Maurer, 2004).

4.1.2 Drei Typen legitimer Herrschaft

Durch die Legitimitätsgrundlage und den bestimmten Verwaltungsstab werden durch Weber drei idealtypische Formen legitimer Herrschaft gebildet. Diese drei Typen sind die *charismatische*, die *traditionale* und die *formal-legale Herrschaft*. Zu beachten ist, dass diese Typen von legitimer Herrschaft real nie in reiner Form vorkommen (Maurer, 2004).

4.1.2.a) Charismatische Herrschaft

Die Legitimität der charismatischen Herrschaft gründet in „(...) der ausseralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnung“ (Weber, 1914/2005, S. 312). Der Herrschaftsverband besteht idealerweise aus dem Führer/Propheten, den Gefolgsleuten/Jüngern (Verwaltungsstab) und den Volksgenossen/Gläubigen (Kreckel, n.d.). Der Verwaltungsstab wird durch den Führer gebildet und bedeutet für die Auserwählten ein persönliches Privileg. Auch die (Rechts-)Ordnung wird durch den Führer festgelegt und kann willkürlich und unberechenbar sein. Weil die ausserordentlichen Fähigkeiten der Führerfigur ständig bewiesen werden müssen, ist die

charismatische Herrschaft häufig nicht von langer Dauer, sie muss sich verändern. Häufig verändert sie sich in eine traditionale Herrschaft (Maurer, 2004).

4.1.2.b) Traditionale Herrschaft

Die traditionale Herrschaft findet ihre Anerkennung in „(...) dem Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltender Traditionen und der Legitimität der durch sie zur Autorität Berufenen“ (Weber, 1914/2005, S. 312), welche die Stellung des Herrschers legitimiert. Der Herrschaftsverband besteht aus dem Herrscher, den Vasallen/Dienern (Verwaltungsstab) und den Untertanen/Hörigen (Kreckel, n.d.). Der Verwaltungsstab wird durch den Herrscher aufgrund persönlicher Beziehungen gewählt. Die Ordnungssetzung und die Ordnungsumsetzung geschehen weitgehend willkürlich (Maurer, 2004).

4.1.2.c) Legale Herrschaft

Die legale Herrschaft beruht auf „(...) dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen (...)“ (Weber, 1914/2005, S. 312). Die legale Herrschaft basiert demnach auf einer formal korrekt festgelegten Ordnung. Der Verwaltungsverband besteht aus dem Vorgesetzten/Chef, den Beamten/Funktionären (Verwaltungsstab) und den Bürgern/Klienten/Mitgliedern (Kreckel, n.d.). Der Verwaltungsstab zeichnet sich aus durch den „kontinuierlichen und regelgebundenen Betrieb von Amtsgeschäften, klare Zuständigkeiten und Befehlsgewalten, eine Amtshierarchie, Regeln, deren Anwendung dem fachlich geschulten Beamten unterliegt, Trennung von Verwaltungsstab und Verwaltungsmitteln, das Verbot privaten Eigentums an der Amtsstelle, Aktenmässigkeit und regelgeleitetes Verwaltungshandeln“ (Maurer, 2004, S. 46). Der Verwaltungsstab der legalen Herrschaft handelt im Idealfall ohne Willkür. Die legale Herrschaftsform ist heute in der westlichen Welt am bekanntesten. Sie legitimiert sich durch die Legalität der Verfahrensweise. Der Inhalt des Rechts ist beliebig und kann kontrolliert und verändert werden (Neuenhaus, 2012).

Die Ordnung bleibt demnach bestehen, weil die Mehrheit an die Richtigkeit und Verbindlichkeit des Herrschaftssystems glaubt und somit Gehorsam leistet. Die Ordnung (und damit auch die soziale Ungleichheit) ist somit grundsätzlich akzeptiert.

5. Theorien zu der Akzeptanz von sozialer Ungleichheit

Im vorangehenden Kapitel wurde festgestellt, dass die Ordnung und somit auch die soziale Ungleichheit akzeptiert wird. Im folgenden Kapitel soll anhand von drei ausgewählten Theorien geklärt werden, inwiefern diese Akzeptanz besteht. Die erste Theorie ist eine Einordnung von Legitimations- und Ordnungssemantiken nach Ute Volkmann. Die zweite theoretische Annäherung wird anhand der Aneignungs- und Verteilungsgerechtigkeit nach Jürgen Ritsert gemacht. Abschliessend werden die Anpassungstypen von Robert Merton beschrieben.

5.1 Semantiken nach Ute Volkmann

Im folgenden Kapitel sollen anhand des Buches „Legitime Ungleichheiten“ von Ute Volkmann verschiedene Legitimations- und Ordnungssemantiken im Bezug auf soziale Ungleichheit beschrieben werden.

5.1.1 Soziale Ungleichheit und gesellschaftlicher Legitimationsdruck

Gemäss Ute Volkmann (2006) besteht soziale Ungleichheit, wenn Individuen oder Gruppen relativ dauerhaft besser oder schlechter gestellt sind als andere. Diese Struktur ermöglicht den Bessergestellten verbesserten Zugang zu erstrebenswerten Ressourcen und begehrten Positionen. Damit die Verteilungskonflikte die bestehende Ordnung nicht gefährden, müssen diese Ungleichheiten auch von den Schlechtergestellten akzeptiert und als gerechtfertigte und somit legitime Unterschiede betrachtet werden. In traditionellen Gesellschaften wurden (oder werden) diese Ungleichheiten mythisch oder religiös begründet. Mit der Modernisierung der Gesellschaft verliert die Religion an Dominanz. Sie wird ein gesellschaftliches Teilsystem neben anderen. Soziale Ungleichheiten werden als menschengemacht und nicht mehr gottgemacht beurteilt. Das bedeutet, soziale Ungleichheiten sind veränderbar. So erhalten sie einen Legitimationszwang. Ausserdem hat sich mit der Industrialisierung „das Gleichheitspostulat als normative Leitidee institutionalisiert“ (Volkmann, 2006, S. 50). Das Gleichheitspostulat und das Bewusstsein, dass soziale Strukturen veränderbar sind, erhöhen das Konfliktpotential und verstärken den Legitimationsdruck. In diesem Zusammenhang sind zwei Fragen insbesondere von Bedeutung. Zum einen ist das die Frage der *Verantwortung*: Wer soll verteilen? Ist das der

Staat, sind das juristische Personen oder Privatpersonen? Die zweite Frage bezieht sich auf die *Verteilungsregeln*. Sie fragt danach, wie die Lasten und Chancen verteilt werden sollen. Je nach Verteilungsgut (bspw. Lohn, Arbeitsplatz, Mitspracherecht im Betrieb) können unterschiedliche Verteilungskriterien zur Anwendung kommen. Eine Verteilungsregel wird (eher) akzeptiert, wenn sie mit den Werten der bestimmten Gesellschaft übereinstimmt. Als Beispiel nennt Volkmann (2006) die Leistungsgerechtigkeit als Verteilungsprinzip, welche die Werte der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung voraussetzt. Diese Werte haben Einfluss auf die Verteilungsregel (im Leistungsgerechtigkeit). Gleichzeitig beeinflussen sie auch die Frage der Verantwortung. Im Beispiel schreiben sie die Verantwortung dem Individuum zu. Die Wertevorstellungen einer Gesellschaft sind also massgebliche Kriterien für die Beantwortung der beiden Hauptfragen (Verantwortung und Verteilungsregeln) der Legitimation sozialer Ungleichheit.

„Legitime Ungleichheiten werden durch zwei Arten von Semantiken konstituiert, die jedoch nicht losgelöst voneinander existieren, sondern miteinander verschränkt sind(...)“ (Volkmann, 2006, S. 63). Diese Semantiken sind die Legitimationssemantiken, welche der Frage der Verteilungsregel nachgehen, und die Ordnungssemantiken, welche der Frage nachgehen, wer für die Verteilung verantwortlich ist.

5.1.2 Legitimationssemantiken

5.1.2.a) Ethisch-moralische Legitimationssemantiken

Es gibt zwei Arten von Legitimationssemantiken. Die ersten Legitimationssemantiken basieren auf ethisch-moralischen Gerechtigkeitsnormen. Dabei wird festgelegt, wer auf bestimmte Ressourcen oder Zugang zu sozialen Positionen Anspruch hat und wer nicht. Volkmann (2006) beschreibt drei ethisch-moralische Legitimationssemantiken: die Leistungsgerechtigkeit, die Bedürfnisgerechtigkeit und die Gleichheit. Bei der *Leistungsgerechtigkeit* werden die Ressourcen und sozialen Chancen nach dem Kriterium der individuellen Leistung verteilt. Eine Person die etwas leistet, darf eine Gegenleistung erwarten. Eine Person hingegen die wenig leistet, muss sich auch mit weniger zufrieden geben. Für die Verteilung der Ressourcen muss definiert sein, wie die Leistung gemessen wird: Wird diese beispielsweise anhand des Aufwandes gemessen, oder anhand des gesellschaftlichen Ertrages? Bei der *Bedürfnisgerechtigkeit* als gesellschaftliche

Verteilungsregel werden Bedürfnisse als Verteilungskriterien herbeigezogen. Dabei geht es um sozial zugeschriebene Bedürfnisse, damit allen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden kann. Wird eine Verteilungsentscheidung mit der Bedürfnisgerechtigkeit begründet, sollen damit meist unverschuldete Benachteiligte unterstützt werden. *Gleichheit* als Verteilungskriterium kann verschieden angegangen werden. Betrachtet man die Verteilung von Ressourcen, so kann gemäss der *Verteilungsgleichheit* allen dasselbe zustehen. Ein anderes Ergebnis ergibt die Verteilung nach der *Ergebnisgleichheit*. Dabei werden bestehende Ungleichheiten abgebaut, eine Ressourcengleichheit aller Beteiligten wird angestrebt. Betrachtet man die Regelung von legitimen Zugangschancen, so kann zwischen der *Chancengleichheit* und der *Gleichbehandlung* unterschieden werden. Die Chancengleichheit verlangt, dass die (insbesondere die begehrten) sozialen Positionen allen Gesellschaftsmitgliedern offen stehen. Die Gleichbehandlung hingegen verlangt eine Gleichbehandlung von Personen mit demselben Status (bspw. Staatsbürger oder Ausbildung).

5.1.2.b) Evaluative Legitimationssemantiken

Evaluative Legitimationssemantiken beschreiben, weshalb aus rationalen Gründen zu einem bestimmten Zeitpunkt soziale Ungleichheit zu Gunsten einer besseren Zukunft hingenommen werden muss. Als erste evaluative Legitimationssemantik beschreibt Volkmann (2006) das Verteilungskriterium des *Eigeninteresses*. Das Eigeninteresse kann entweder aus *Eigennutz* oder aus dem Nutzen für das *Gemeinwohl* entspringen. Durch den Eigennutz lassen sich Entscheidungen erklären. Eigennutz legitimiert jedoch keine Ansprüche. Richtet sich der Fokus auf das Gemeinwohl, so können aktuelle Verhältnisse kritisiert werden und es können eigene Ansprüche legitimiert werden, indem erklärt/behauptet wird, die Verteilung sei für das Gemeinwohl und somit für alle am besten. Als zweite evaluative Legitimationssemantik nennt Volkmann die *Sachzwänge*. Sachzwänge bestehen aus Gegebenheiten, welche als nicht beeinflussbar gelten und alternativlos erscheinen. Diese Sachzwänge müssen, damit sie als Verteilungskriterium gelten können, objektiviert werden. Das bedeutet in der modernen Gesellschaft, sie müssen als wissenschaftlich wahr beurteilt werden.

5.1.3 Ordnungssemantiken

Ordnungssemantiken sind Deutungsmuster und Ordnungsvorstellungen. Sie fragen danach, wer die Verantwortung trägt. Werden Ordnungssemantiken mit normativen Verteilungsregeln verknüpft, werden sie gemäss Wegener und Liebig (1993, zitiert nach Volkmann, 2006, S. 57) zu Gerechtigkeitsideologien. Gerechtigkeitsideologien beeinflussen die Bewertung von sozialer Ungleichheit massgeblich. Wegener und Liebig (1993, zitiert nach Volkmann, 2006, S. 57) beschreiben vier Gerechtigkeitsideologien: den Individualismus, den Etatismus, den Askriptivismus und den Fatalismus, Volkmann (2006) ergänzt die vier mit einer fünften, dem Kollektivismus. Der *Individualismus* erklärt jene Verdienste als gerecht, welche durch individuelle Leistung erworben wurden. Das Individuum ist für sich selbst verantwortlich. Soziale Ungleichheiten sind gerecht, wenn sie Ausdruck der individuellen Leistung sind. Die Legitimationssemantiken „Leistungsgerechtigkeit“ und „Chancengleichheit“ (vorangehend beschrieben) stimmen mit den Werten des Individualismus überein. Der Neoliberalismus ist geprägt von dieser Ordnungssemantik: Der Markt verteilt die Güter, staatliche Regulierung wird abgelehnt. Der *Etatismus* strebt eine Ergebnisgleichheit an, welche durch den Staat geregelt werden soll. Die staatliche Autorität ist verantwortlich für die Verteilungsgleichheit. Soziale Ungleichheit ist nicht gerechtfertigt, sondern eine „ärgerliche soziale Tatsache“ (Geissler, 1994; zitiert nach Volkmann, 2006, S. 60). So muss die soziale Ungleichheit aufgehoben oder zumindest abgeschwächt werden, damit alle Gesellschaftsmitglieder ein menschenwürdiges Leben führen können. Entsprechende Legitimationssemantiken sind die „Ergebnisgleichheit“ und die „Bedürfnisgerechtigkeit“. Politisch ist der Etatismus dem „sozialdemokratischen Konsensus“ (Volkmann, 2006, S. 61) zuzuschreiben: Dem Staat wird die Verantwortung für die Verteilung von Ressourcen zugeschrieben und eine Ergebnisgleichheit wird angestrebt. Der *Askriptivismus* als Gerechtigkeitsideologie bewertet die bestehenden Ungleichheitsverhältnissen als gerecht und hält an ihnen fest. Die Frage, welchem Akteur die Verantwortung für die Verteilung von Ressourcen zugeteilt wird, kann mit dem Askriptivismus nicht beantwortet werden, es fehlen die Gerechtigkeitsvorstellungen. Soziale Ungleichheiten sind gemäss dem Askriptivismus nicht veränderbar und unterliegen deshalb keinem Legitimationszwang. Die vierte Gerechtigkeitsideologie, der *Fatalismus*, bewertet die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse als ungerecht, sieht aber keine Veränderungsmöglichkeiten und

verharrt resignativ in den Begebenheiten. Die Verantwortlichkeit ist unklar, gemäss Wegener und Liebig (1993, zitiert nach Volkmann, 2006, S. 58) ist sie versteckt. Auch beim Fatalismus kann die Frage nach dem Akteur, welcher Verantwortung für die Verteilung von Ressourcen hat, nicht beantwortet werden. Bei dem Fatalismus wird die Verantwortlichkeit für die Verteilung von Ressourcen nicht personell zugeschrieben sondern durch das Schicksal begründet. So unterliegt auch der Fatalismus keinem Legitimationszwang. Um die fünfte Ordnungssemantik herzuleiten, greift Volkmann zurück auf die beiden ersten Ordnungssemantiken, den Individualismus und den Etatismus. Der Individualismus sieht die Verantwortung auf der Mikroebene, der Etatismus auf der Makroebene. Volkmann (2006) konstruiert eine fünfte Ordnungssemantik, den *Kollektivismus*. Beim Kollektivismus wird die Verantwortung für die Verteilung von Ressourcen auf der Mesoebene festgesetzt. Die Verantwortung liegt bei den Interessensgemeinschaften, welchen eine Person freiwillig beitreten kann. Individuen bilden Interessensgemeinschaften und erlangen durch die Kumulierung erhöhte Entscheidungspotentiale. So können die Ziele besser verfolgt werden. In diesem Punkt korrespondiert die Ordnungssemantik Kollektivismus mit der Legitimationssemantik „Eigeninteresse“. Betrachtet man alleine die Interessensgemeinschaft, korrespondieren noch weitere Legitimationssemantiken, nämlich innerhalb der Gemeinschaft die „Verteilungsgleichheit“ und die „Gleichbehandlung“. So sollen in der Interessensgemeinschaft alle Personen gleichermassen von den (durch die Gruppe ausgehandelten) Verteilungsergebnissen profitieren können.

Mit diesen Typisierungen wurde eine „analytische Zuspitzung(...)“ (Volkmann, 2006, S. 64) gemacht. In der Realität kommen die Ordnungssemantiken nicht wie beschrieben vor, sondern es sind jeweils Mischformen. Es lässt sich jedoch teilweise eine dominierende Ordnungssemantik in bestimmten Gesellschaften/in Gruppen/bei Individuen erkennen.

Tabelle 6

Legitimationssemantiken und Ordnungssemantiken

Ordnungssemantiken (Verantwortlichkeit)	Legitimationssemantiken (Verteilungsregel)	Entspricht der Ordnungssemantik
Individualismus	Ethisch-Moralische	
Etatismus	Leistungsgerechtigkeit	Individualismus
Askriptivismus	Bedürfnisgerechtigkeit	Etatismus
Fatalismus	Gleichheit	
Kollektivismus	-Verteilungsgleichheit	Kollektivismus
	- Ergebnisgleichheit	Etatismus
	- Chancengleichheit	Individualismus
	- Gleichbehandlung	Kollektivismus
	Evaluative	
	Eigeninteresse	Kollektivismus
	- Eigennutz	
	- Gemeinwohl	

(nach Volkmann, 2006)

5.2 Aneignungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit nach Jürgen Ritsert

In diesem Kapitel soll genauer auf die Gerechtigkeitsfrage bei der Verteilung von Gütern eingegangen werden. Jürgen Ritsert hat sich in seinem Buch „Gerechtigkeit und Gleichheit“ unter anderem mit der Aneignungs- und Verteilungsgerechtigkeit auseinander gesetzt. Im folgenden Kapitel werden die Skizzen von Ritsert (1997) zur Gerechtigkeit in der Verteilungsfrage beschrieben.

5.2.1 Aneignungsgerechtigkeit und Aneignungsgerechtigkeit

Der Begriff der Gerechtigkeit und die Verteilungsproblematik sind sehr stark aneinander gebunden. Deshalb macht es Sinn zu erwähnen, dass sich nichts verteilen lässt, was nicht irgendwann durch Aktivitäten und Aufwendungen erbracht worden ist. Jede noch so kleine Leistung eines Menschen erfordert eine gewisse Aufwendung. Ungerechtigkeit entsteht aber nicht erst durch die Verteilung von Gütern, sondern bereits bei deren Erzeugung. Die verschiedenen Ausgangs- und Naturzustände der Menschen werden seit den Anfängen der griechischen und lateinischen Philosophie der Antike diskutiert. Die

Aneignungsgerechtigkeit ist an die Art und Grade der individuellen Aneignung von Gütern und Diensten gebunden. Der Anspruch auf das Meine und des Anderen auf das Seine (meum et suum) gehört zum achtungsbedürftigen Interesse und Selbsterhaltungstrieb des Individuums. Weiter führt Ritsert aus, dass zu jeder politischen Anthropologie ein individuelles Menschenbild gehört. „Menschenbilder sind als Kernvorstellung in sämtlichen Lehren über den *Zusammenhang Individuum, Staat und Gesellschaft* zu finden“ (Ritsert, 1997, S. 16). Bedürfnisse und Motive der Aneignung bis hin zu dem Angewiesensein auf bedeutsame Andere und die sozialen Verhältnisse sind Ausdruck der jeweiligen Kultur und der Menschenbilder. Somit hält Ritsert fest: „Das Menschenbild der jeweiligen politischen Anthropologie führt bei den einzelnen Ansätzen zu ganz verschiedenen Bestimmungen oder Gewichtungen elementarer Beweggründe des Handelns sowie zu voneinander abweichenden Vorschlägen für Einschlüsse in oder Ausschlüsse aus Listen der Motive“ (Ritsert, 1997, S. 16).

In der Tradition der abendländischen Philosophie gehörten Gedanken über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit von Aneignungspraxen zu den verschiedenen Ansätzen des Selbsterhaltungsinteresses. Nicht erst Jean-Jaques Rousseau sei davon ausgegangen, dass Motivationen zivilisiert sind. Neben der gesellschaftlichen Kultur existieren diverse Sub-Systeme deren Kulturen ihre eigenen Bedürfnisse definieren. Es ist sogar möglich, dass sekundäre Bedürfnisse stärker gewertet werden als primäre Bedürfnisse. Ritsert führt also aus: „Ebenso gewiss ist, dass die Erfüllung kulturell interpretierter und/oder neu entstandener Bedürfnisse verlangt, sich die entsprechenden Güter und Leistungen zueigen machen zu können. Aneignung als Zu-Eigenmachen-Können (Möglichkeit) bedeutet in einer Hinsicht Anspruch. Aneignung als Effekt von Zwecktätigkeiten bedeuten in einer anderen Hinsicht Innehaben des Lebensnotwendigen, wobei ‚Lebensnotwendigkeit‘ sowohl an primären, als auch an der Verknüpfung von primären mit kulturspezifischen (sekundären) Bedürfnissen zu messen wäre!“ (Ritsert, 1997, S. 17). Das Innehaben, wie im vorhergehenden Zitat erwähnt, wird meistens mit dem Begriff Besitz gleichgesetzt. Immanuel Kant unterscheidet aber zwischen zwei verschiedenen Besitzarten. Zwischen dem sinnlichen, auch physischer Besitz genannt und dem intelligiblen Besitz. Der intelligible Besitz ist ein Besitz ohne Innehabung (detention), sondern beschreibt die Freiheit und Ideologie des Handelns. Als tätige Besitzergreifung ist schliesslich die Aneignung zu definieren. Damit ist das Ensemble von einzelnen oder gemeinsamen

Zwecktätigkeiten zum Innehaben von bedürfnisgerechten Gütern und Leistungen gemeint. „Die Zwecktätigkeit des Einzelnen für den Lebensunterhalt im System der Bedürfnisse kann man Arbeit, die Arbeit gemeinsam mit anderen als Produktion nennen“ (Ritsert, S. 17/18). Gemäss Ritsert habe M. Brocker den Nachweis geführt, dass wenn man die Unterschiede der Besitz- und Eigentumstheorie der Neuzeit und der politischen Philosophie des Abendlandes, trotz all ihren verschiedenen geschichtlichen und gesellschaftlich bedingten Ansätzen zusammenfasst, diese anhand zweier Paradigmen unterschieden werden können. Auf der einen Seite die klassische Okkupationstheorie und auf der anderen Seite die neuzeitliche Arbeitstheorie. John Locke (1632-1704) sei einer der entscheidenden Ergründer der Arbeitstheorie. Die Dinge werden zu Eigen gemacht, indem der Einzelne seine Arbeitskraft mit dem Naturzustand verbindet und eine Eigenleistung erbringt. Somit macht er sich die Dinge zu Eigen und hat ein Besitzverhältnis etabliert. Die Argumentation Lockes für diese Aneignungstheorie sei die Ansicht, dass die Bearbeitung eines Stoffes von vorneherein auf Rechten und Rechtsansprüchen beruht. Ritsert hält fest: „Doch faktische Besitzergreifung – ob sie nun durch Okkupation oder Arbeit geschieht – stiftet als solche weder normativ abgesichertes Innehaben (Besitzrecht) noch legitimierte Ansprüche“. (Ritsert, 1997, S. 19) Die Annahmen vieler Okkupationstheorien gründen auf der Idee, alle Menschen sind ursprünglich, die Natur hat sie auf die Erde gebracht und sie haben ein Recht da zu sein. Davon ausgehend muss das Besitzrecht des Einen vom bedeutsamen Anderen Achtung und Zuschreibung erhalten um die Praxen der Aneignung zu vollziehen. Die von dem Anderen anerkannten Verfügungschancen für den Lebensunterhalt können als Eigentum verstanden werden. Dies zur Aneignungsgerechtigkeit (Ritsert, 1997).

Aneignungsungerechtigkeit existiert, wenn Vorteile und/oder Übermacht gegen den Willen und auf Kosten einzelner Individuen oder Gruppen geschaffen wird. Dies kann unterer Gebrauch von Machtmitteln und/oder mit Gewaltmitteln geschehen. Diese Umkehrung von Aneignungsgerechtigkeit zu Aneignungsungerechtigkeit orientiert sich an den gleichen ethischen Grundsätzen und Prinzipien, welche sich mit der Achtung vor dem Leben und der Anerkennung jedes einzelnen Individuums auseinandersetzen. Aneignungsungerechtigkeit ist die machtförmige und allenfalls auf Gewalt gestützte Bemächtigung und *Instrumentalisierung* von Lebensbedingungen und Lebensäusserungen wie beispielsweise der Arbeit und Arbeitsergebnisse Anderer. Aus der Unterdrückung

Anderer resultiert der sogenannte *exklusive Besitz*, welcher über den lebensnotwendigen Besitz hinausgeht. Begünstigt wird diese ungleiche Aneignung durch das Gegenkonzept des hegemonialen Eigentums. Damit ist gemeint, dass die Institutionalisierung und Verrechtlichung gewisser Regeln und Normen zu Lasten der Einen und zu Machtansprüchen und Privilegierung der Anderen führen (Ritsert, 1997).

5.2.2 Verteilungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit

Laut Ritsert können die Antworten von Aristoteles im Buch V ‚Nikomachischen Ethik‘ auf die Frage einer gerechten Verteilung von Gütern und Leistungen als die bedeutsamsten im Verlauf der abendländischen Gerechtigkeitsdiskussionen verstanden werden. Obwohl sich Aristoteles auf die Verteilungsfrage beziehe, habe er die Aneignungsgerechtigkeit nicht vergessen, erklärt Ritsert. Vielmehr sei es so, dass Aristoteles von einem übergeordneten Begriff von Gerechtigkeit ausgeht. Mit Gerechtigkeit ist das treue Einhalten von Gesetzen in einem Gemeinwesen gemeint, die sogenannte Regelgerechtigkeit. Das Einhalten dieser Regeln ist die Voraussetzung für ein gutes Leben jedes Einzelnen. Ritsert führt weiter aus, dass die Gerechtigkeit in diesem Sinne nur seine Richtigkeit hat, wenn das Gesetz vollkommen ist. Die Vollkommenheit dieser Normen setzt sich einerseits aus den universellen Normen des entsprechenden Gemeinwesens und andererseits aus den Normen des antiken Naturrechtsdenkens zusammen. Die Normen des antiken Naturrechtes sind von Natur aus überall und jederzeit gerecht und somit auch überall und jederzeit gültig, mit oder ohne Zustimmung der Menschen. Das Polisrecht, also das Gemeinderecht, setzt sich sowohl aus dem Naturrecht, wie auch aus dem Gesetzesrecht zusammen. Die Gesetzestreue wird also mit dem Gerechtigkeitsbegriff gleichgesetzt. Die Problematik der Aneignungsgerechtigkeit wird aber auch bei Aristoteles, so führt Ritsert weiter aus, erkannt. Das Streben nach Mehr, auf Kosten und zu Lasten Anderer, führt zu Ungerechtigkeit. Eine weitere Form der Ungerechtigkeit ist die Missachtung der Gleichheit der Polisbürger, also der Gemeindeglieder. Diese Form der Ungerechtigkeit zeigt sich aus der ungleichen Verteilung der Güter. Laut Ritsert ist Gleichheit bereits bei Aristoteles eng mit Gerechtigkeit verbunden. Aber auch die Moral, die gleichwertige Behandlung eines Jeden und die Anerkennung des freien Willens spielt eine Rolle. „Anhand der Massstäbe von Gleichheit und Ungleichheit in der Verteilung (*distributio*) der Vor- und Nachteile, Pflichten und Lasten, ganz allgemein: von Gütern und Übeln, teilt Aristoteles die spezielle Gerechtigkeit auf eine folgenreiche Weise in zwei Untergruppen ein:“(Ritsert, 1997, S22).

Ritsert führt weiter aus, dass diese zwei Untergruppen nach Aristotelesinterpretation und Aristoteleskritiken bis in die heutige Zeit in zwei umformulierte Gruppe eingeteilt werden. Wobei auch in dieser Unterscheidung viele der ursprünglichen aristotelischen Gedanken beibehalten werden.

„Kommutative Gerechtigkeit“ und „Distributive Gerechtigkeit“

5.2.2.a) *Kommutative Gerechtigkeit*

Gerechtigkeit, als Treffen der Mitte zwischen zwei Extremen, so führt Ritsert aus, würde Aristoteles die *kommutative Gerechtigkeit* beschreiben. Ritsert verwendet dabei das Bild einer Balkenwaage, die im Gleichgewicht steht. „Das Extrem des Geizes ist für Aristoteles moralisch ebenso verwerflich wie das andere Extrem der Verschwendungssucht. Bei derartigen Beispielen ist es entschieden schwieriger, die ausgewogene Mitte zwischen extremen Haltungen auszuloten als bei Festkörpern“ (Ritsert, 1997, S. 23). Dahinter stecke die Idee des genau gleichen Masses, meint Ritsert zu Aristoteles Idee von der strikten Gleichheit und Gleichstellung. Diese Verteilungsregel geht von der Bemühung um Gleichstellung und Gleichbehandlung aus. Mit der kommutativen Gerechtigkeit soll eine arithmetische Gleichheit bewirkt werden. „Man könnte also auch von einer ‚Pro-Kopf-Gleichheit‘ sprechen. Den Individuen wird pro Kopf der exakt gleiche Anteil des Gutes G oder des Übels U zugeteilt“ (Ritsert, 1997, S. 23). Die Grundnorm der kommutativen Gerechtigkeit umfasst somit die Gleichbehandlung, die Gleichstellung und die arithmetisch exakte Gleichverteilung. Diese Faktoren können im Wort *Egalität* zusammengefasst werden. Ritsert beschreibt Anhand des Beispiels: „Gleicher Lohn für Gleiche Leistung“, den Unterschied zwischen der verteilungsrelevanten Hinsicht (Verteilungsdimension), Verteilungsnorm und Verteilungsregel (Verteilungsarithmetik). Als verteilungsrelevante Dimension wird die Arbeitsleistung berücksichtigt, als Verteilungsnorm die Egalität und als Verteilungsarithmetik die Aufteilung des Gutes oder Übels zu gleichen Teilen. Wobei Ritsert erwähnt, dass die Verteilung nicht in jedem Falle so einfach ist. Dies zeigt die Parole „Gleiches Recht für Alle“. Die elementare Gleichheit wurde in verschiedenen historischen Gesellschaften immer wieder angeklagt. Ritsert beschreibt, dass die Egalität, also strikte Gleichbehandlung und Gleichstellung und arithmetische Gleichverteilung, in verschiedenen Lebenswelten angestrebt und eingefordert werden kann. Das Prinzip der Egalität scheint hier an seine Grenzen zu stossen. Ritsert erklärt, dass die entscheidende

Bezugsdimension der kommutativen Gerechtigkeit der Bereich der Tauschbeziehungen, also Verkäufe, Käufe, Geldgeschäfte, Verträge u.a.m. ist. Nach Ritsert ist die kommutative Gerechtigkeit in einer besonderen Hinsicht (Verteilungsdimension) kennzeichnend. Nach einer weiterführenden Sicht des aristotelischen Ansatzes entstand sie aus dem Nährboden der Ökonomie. „Die Basisnorm zur Unterscheidung des Gerechten vom Ungerechten bleibt jedoch die Egalität“ (Ritsert, 1997, S. 24)

Die kommutative Gerechtigkeit kennzeichnet sich also, so Ritsert, durch den Tausch Gleiches für Gleiches aus und wird deshalb auch austauschende Gerechtigkeit genannt. Der arithmetische Verteilungsansatz orientiert sich an der Vorstellung, es würde „beim ‚freien und gerechten Tausch‘ im Idealfall Gleiches mit exaktem Mass mit genau dem Gleichen (Gleichwertigen) abgegolten“ (Ritsert, 1997, S. 25) werden. Dass diese Bestimmung der Gleichwertigkeit bei ökonomischen Prozessen eine grosse Schwierigkeit darstellt und von der Realität weit weg zu sein scheint, wird von Ritsert erwähnt, er bezieht sich dabei auf Karl Marx. Dieser macht mit seiner Kritik an der politischen Ökonomie darauf aufmerksam, dass wer die Meinung vertritt „es ginge in der geldwirtschaftlichen Zirkulationsphäre (der Sphäre der Austausch auf Märkten) nach dem gerechten Prinzip“ (Ritsert, 1997, S. 25) orientiert sich an der *Aneignungsgerechtigkeit* in der Produktionssphäre. „(Äquivalenzfiktion) Insofern kann sich in der kommutativen (austauschenden) Gerechtigkeit die Idee der Gerechtigkeit mit der Rechtfertigung und Verschleierung von Zuständen verschränken, worin Aneignungsgerechtigkeit herrscht“ (Ritsert, 1997, S. 25).

5.2.2.b) *Distributive Gerechtigkeit*

Ritsert erklärt, dass der Begriff der *distributiven Gerechtigkeit* oftmals sehr übergeordnet verwendet wird, so dass er sowohl die gerechte und ungerechte Verteilung, also auch die Probleme der distributiven Gerechtigkeit, einschliesst. In seinem Aufsatz orientiert sich Ritsert an dem aristotelischen Grundsatz des Begriffes und an der weiteren Entwicklung späterer Theoretiker wie Thomas Hobbes. In diesem Sinne handelt es sich um den Wert und die Verdienste der Menschen. Nach Ritsert ist der Verdienst der Anteil eines zu verteilenden Ganzen (Güter und Lasten) welcher sich eine Person oder eine Gruppe aufgrund bestimmter Aktivitäten und/oder Merkmale erworben hat. Der Anspruch kann an die verteilende Instanz oder Ordnung geltend gemacht werden. Die

Verteilungsarithmetik ist im Falle der distributiven Gerechtigkeit komplizierter als bei der kommutativen Gerechtigkeit. Die Verteilungsnorm bei der distributiven Gerechtigkeit spricht demjenigen, welcher die grösseren Verdienste erwiesen hat den grösseren Anteil der zu verteilenden Güter zu und zwar in proportionaler Grösse des Verdienstes. Bei dieser Aufteilung geht es um den Anteil vom Ganzen, der im Idealfall gerecht verteilt wird. Die Verteilungsarithmetik in Bezug auf die Pro-Kopf-Verteilung verkompliziert sich durch die proportionale Verteilungsregel um ein Vielfaches. Bei der distributiven Gerechtigkeit entsteht nicht nur die Schwierigkeit die verschiedenen Leistungen genau zu messen, sondern wird durch „das normative Prinzip, alle ausnahmslos gleich zu behandeln oder gleich zu stellen, relativiert. Egalität gilt nur noch für diejenigen, welche den gleichen Verdienst in der gleichen Hinsicht aufweisen. (Egalität innerhalb der Kategorien der gleichermassen Verdienstvollen-Hierarchie, also Inegalität, zwischen den Kategorien der unterschiedlichen Verdienstvollen)“ (Ritsert, 1997, S. 26). Ein System mit striktem Egalitarismus kann sich nicht mehr durchsetzen. Ritsert führt weiter aus, dass das Prinzip der distributiven Gerechtigkeit in Verbindung mit dem Konzept der *Gleichheit* steht. Demnach sollen Gleiche gleich und Verschiedene dem Verhältnis des Unterschiedes angepasst gleich behandelt werden.

Ritsert formuliert zwei Fragen zu den weiterführenden Gedanken der distributiven Gerechtigkeit. „Worin konkret besteht der Verdienst von Personen und/oder Gruppen, wodurch sie sich berechnete Ansprüche erwerben? Worin besteht die jeweils relevante Basis (Verteilungshinsicht) für proportionales Vergelten?“ (Ritsert, 1997, S. 27). Ritsert führt drei Antworten auf, welche im Verlauf der Geschichte der Sozialphilosophie besonders populär waren oder wurden.

Jeder nach seinem Rang

Diese Regel der proportionalen Verteilung der Güter wird oftmals in traditionellen Gesellschaften angewendet. „Traditionale Gesellschaften sind solche, worin von alters her überlieferte Sitten und Gebräuche, Normen und Regeln, das Leben weithin beherrschen“ (Ritsert, 1997, S. 27). Diese aus der Vergangenheit stammenden Sitten und Gebräuche sind im allgemeinen Zeichen eines besonderen Respekts. Dadurch, dass alle Gesellschaftsteilnehmer mit diesen Praktiken übereinstimmen, geniessen sie grosses Ansehen. Gegen den grossen Respekt und das Ansehen wagt sich kaum einer vorzugehen.

Hierbei bezieht sich Ritsert auf Emil Durkheim. Ansehen und Ehre geniesst in der traditionellen Gesellschaft jemand auf Grund seiner Herkunft, möglicherweise aus alten Stämmen oder Familien. Der gesellschaftliche Status und die Stände sind an diesen Respekt gebunden. Dieses Ansehen wird in traditionellen Gesellschaften ebenfalls mit Macht und Macht mit Besitz verknüpft. Rechte und Pflichten sind an den Status, also an den Grad der Ehrwürdigkeit gebunden, so Ritsert. Er bezieht sich hierbei auf Max Weber. Verdienst meint bei diesem Ansatz also akzeptierte Ansprüche aufgrund des gesellschaftlichen Standes. Dass die Verteilung nach einer bestimmten „proportionalen Angemessenheit“ geschieht, ist nach Ritsert für alle Gesellschaftsmitglieder klar. Die kulturellen Verteilungsverfahren und Verteilungsdimensionen beeinflussen das staatsgesellschaftliche Ganze und somit auch das Gesellschaftssystem, da unter der „proportionalen Angemessenheit“ nicht alle dasselbe verstehen. Es sei aber auch wichtig nicht davon auszugehen, dass ausschliesslich die Kategorien der ständischen Würde über die Ansprüche der Verteilung bestimmten. Auch die universalistische Moral- und Gerechtigkeitsvorstellung der jeweiligen Gesellschaft beeinflussten die Verteilungsnorm. Es ist „selbst in unserer Zeit äusserst sinnvoll, nach dem Menschenbild von Gerechtigkeitsdiskussionen Ausschau zu halten und zuzusehen, wer dadurch überhaupt in die Klasse der völlig gleichberechtigt zu Behandelnden oder zu Bedienenden aufgenommen wird und wer aufgrund welcher Merkmale mit welchen Anteilen am Kuchen rechnen darf oder nicht“ (Ritsert, 1997, S. 28).

[Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen](#)

Dieser viel zitierte Satz, so Ritsert, stamme von Marx, der sich mit den Problemen der Verteilung von Arbeitsergebnissen und Konsumationsmitteln in einer sozialistischen Gesellschaft der Zukunft befasst habe. Er sei 1875 der Frage nach gegangen, wie die Rahmenbedingungen der Verteilung aussehen, nachdem vom gesellschaftlichen Gesamtprodukt Deckungsbeiträge, Mittel zur Produktionserweiterung und Reserven zur Versicherung gegen unvorhergesehene Ereignisse abgezogen wurden. Zu dieser Zeit, in der Übergangsphase zur Zukunftsgesellschaft in den Anfängen der Industrialisierung, die aber noch durch Merkmale der alten Gesellschaft behaftet war, so Ritsert, „wird nach Marx die Leistung des Einzelnen im Hinblick auf seinen Arbeitszeitaufwand und nach den Normen und Regeln der distributiven Gerechtigkeit abgegolten“ (Ritsert, 1997, S. 29). Nach Marx sei diesem Verteilungsprinzip aber eine „bürgerliche Schranke“ gesetzt, wie

Ritsert anhand eines Beispiels von Marx aufzeigt. Das Arbeitsquantum des Produzenten (bspw. des Arbeiters) wird an der Summe seiner individuellen Arbeitsstunden gemessen. Seinen geleisteten Teil des gesellschaftlichen Arbeitstages erhält er aus dem Vorrat der gesellschaftlichen Konsumationsmittel. Und zwar erhält er so viel, als gleich viel Arbeit kostet. Da der legitime Anspruch auf Güter proportional an die Arbeitslieferung der Güter gebunden ist und die Gleichheit der Personen daraus entsteht, am gleichen Massstab, nämlich an der Arbeitsleistung gemessen zu werden, gehen dadurch andere Gerechtigkeitsdimensionen vergessen oder können sich vor- oder nachteilig auswirken. Wie die Natur oder das von Geburt aus Gegebene, also die individuellen Merkmale eines jeden Menschen. Die unterschiedlichen angeborenen Talente führen zu ungleichen Arbeitsleistungen und somit zu ungleicher Entgeltung gemäss des proportionalen Verteilungsansatzes der distributiven Gerechtigkeit. Dies führt zu einer am Massstab der strikten Egalität gemessenen zufallsbedingten Privilegienstruktur (Ritsert, 1997). Dieses Recht kennt keinen Klassenunterschied, denn jeder wird als Arbeiter angesehen. Aber es erkennt die ungleiche individuelle Begabung stillschweigend als natürliche Privilegien an. Auch Marx bemängelt dieses Verteilungsmodell, so Ritsert. Die Individuen werden nur aus einer Perspektive betrachtet, nämlich als Arbeiter. Die im Einzelfall verteilungsrelevanten Merkmale werden ausgeblendet, beispielsweise Familienzulagen. Gerechtes Recht müsste eine grössere Differenzierung leisten, als die abstrakte Orientierung an einer einzigen Dimension die proportionale Ansprüche begründet, aber die bei jeder Person individuell ausgeprägt ist. Ritsert geht davon aus, dass die Argumentation von Marx verschiedene Massstäbe beinhaltet, welche die verschiedenen Problematiken kennzeichnen. Dazu gehört unter anderem die Egalität, also die strikte Gleichheit. Aber auch die Verteilungssequenzen die sich aus der Zufälligkeit der natürlichen Veranlagung ergeben. Marx habe sich in seiner Klassenanalyse kritisch mit den Chancen spezifischer Gruppierungen im Verlauf der Geschichte von Zivilisation befasst. Dazu gehört auch die hegemoniale Aneignung des Surplusprodukts und die strukturellen Möglichkeiten, die diese Aneignung auch wider Willen Anderer ermöglichen. Dieser Kritik entstamme bestimmte Annahmen Marxes einer der zukünftigen Kultur gerecht weiterentwickelten Gesellschaft. „In dieser Gesellschaft sei (a) die ‚knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit‘ beseitigt, (b) der ‚Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden‘, (c) die Arbeit von einem ‚Mittel zum Leben‘ zur freien Bestätigung als ‚erste(m) Lebensbedürfnis‘, (d) das Individuum ein ‚allseitig entwickeltes‘ geworden, es

herrscht zudem (e) die volle Entfaltung der Produktivkräfte, so dass ‚alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen‘. (Überflussgesellschaft) Vor allem fordert der gesamte Tenor der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie für die ‚höchste Phase‘ (f) die Beseitigung von Aneignungsgerechtigkeit überhaupt“ (Ritsert, 1997, S. 30). *Bei Marx sei die Diskussion der gerechten Verteilung nicht ohne Überlegungen zur Abschaffung von Aneignungsgerechtigkeit möglich.* Weder Marx noch marxistische Anhänger und Parteien haben es trotz unzähliger Formulierungen geschafft, die utopischen Zustände einer gerechten Gesellschaft herbeizuführen. Dennoch kann das utopische Bild einer gerechten Zukunftsgesellschaft Sinn machen. Denn nur mit der Orientierung an Massstäben von Gerechtigkeitsvorstellungen können die herrschenden Schranken überwunden und abgeschafft werden. Zudem, erwähnt Ritsert, kann zum Erreichen von sozialer Gerechtigkeit nicht in jedem Fall vom Prinzip der strikten Gleichheit in sämtlichen relevanten Dimensionen ausgegangen werden. Eine derartige Politik würde die Privilegierung einzelner bewirken. Auch biete die Utopie einer gerechten Gesellschaft bei Marx die Möglichkeit, Rücksicht auf die Vielfalt der individuellen Bedürfnisse und Zielvorstellungen zu nehmen. „Jeder nimmt gemäss seinen Fähigkeiten an der weiterhin notwendigen gesellschaftlichen Gesamtarbeit sowie an der Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben und Probleme Anteil. Jedem werden die erforderlichen Mittel gemäss seinen Bedürfnissen sive seinen Vorstellungen vom guten Leben zugeteilt – vorausgesetzt, seine Ansprüche verstossen nicht gegen die Bedingungen eines freien, friedlichen und gerechten Zusammenlebens. Damit müsste selbst Marxens Utopie immer noch geometrischen Verteilungsregeln Rechnung tragen!“ (Ritsert, 1997, S. 31/32).

Jedem gemäss seiner Leistung – unter der Voraussetzung von Chancengleichheit

Diese ist kurz und knapp die liberale politische Antwort auf die Frage, worin die jeweils relevante Basis (Verteilungshinsicht) für proportionales Vergelten besteht. Erbrachte Leistungen sollen proportional über Verteilung und Zuteilung entscheiden. Ganz nach dem Sprichwort; „Jeder ist seines Glückes Schmied!“ (Ritsert, 1997, S. 32). Durch Tätigkeiten sind die jeweiligen Verdienste zu erwerben. Die Bereiche, in denen es etwas zu erwerben gibt, können im gesellschaftlichen Kontext ganz unterschiedliche Werte aufweisen. „Leistungsbeweise sind neuzeitlich vor allem durch Zwecktätigkeiten auf Funktionsstellen im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung anzutreten“ (Ritsert, 1997, S. 32). Diese Funktionsstellen werden nach ihrem gesellschaftlichen Lebenszusammenhang gewertet

und abgestuft. Proportional zu dieser Rangordnung wird auch die Verteilung angepasst. Auch innerhalb der verschiedenen Stufen werden individuelle Leistungen einem Idealbild zu Folge abgestuft, beispielsweise in Form eines Leistungslohnes. Damit dieses Leistungsprinzip aber gerecht ist, müsste Chancengleichheit herrschen. Nicht die ererbten Talente oder die Herkunft dürften über die Verdienste entscheiden. Werden aber die Einkommens- und Vermögensverteilung von der Verteilung der natürlichen Fähigkeiten abhängig gemacht, so ist dies als moralische Willkür zu werten. Um Gerechtigkeit zu erlangen, muss jede Person das bekommen, was ihr durch ihre erbrachte Leistung zu steht, ohne der Anrechnung von individuellen Eigenheiten und zufälligen Eigenschaften. Die Verteilungsnorm soll unter unparteilichen Prozessen der Gesellschaftsmitglieder entstehen und allgemein anerkannt sein (Ritsert, 1997).

5.3 Anpassungstypen nach Robert K. Merton

Robert K. Merton (1995) beschreibt fünf Typen der individuellen Anpassung. Diese fünf Anpassungsformen sind Konformität, Innovation, Ritualismus, Rückzug und Rebellion. Einzelne Personen können je nach Situation unterschiedliche Anpassungsformen aufweisen. Die Anpassungsformen sind somit nicht Teil der Persönlichkeitsstruktur, sondern an eine bestimmte Situation in einer bestimmten Rolle gebunden. Im Text veranschaulicht Merton die verschiedenen Anpassungstypen anhand der ökonomischen Tätigkeiten „Produktion, Austausch, Distribution und Konsumation von Gütern und Dienstleistungen“ (Merton, 1995, S. 136) in der Konkurrenzgesellschaft, in welcher „Reichtum“ einen hohen symbolischen Wert erhält. Merton spricht explizit von der amerikanischen Gesellschaft. Die Unterscheidung der fünf Anpassungstypen wird anhand von der Einhaltung der kulturellen Ziele und der institutionellen Mittel gemacht. Das kulturelle Ziel ist im genannten Beispiel *Erfolg* und die institutionellen Mittel betreffen die Mittel, die dazu gewählt werden. Eine Übersicht über die Anpassungstypen bietet die Tabelle 7.

Tabelle 7

Übersicht Anpassungstypen nach Merton

Anpassungstyp	Kulturelles Ziel wird verfolgt	Legitime Mittel werden angewandt
Konformität	Ja	Ja
Innovation	Ja	Nein
Ritualismus	Nein	Ja
Rückzug	Nein	Nein
Rebellion	Neudefinition	Neudefinition

(nach Merton, 1995, S. 135)

5.3.1 Konformität

Unter Konformität versteht Merton die Annahme der kulturellen Ziele der Gesellschaft, sowie auch die Annahme von institutionellen Mitteln. Die Konformität ist die einzige der fünf Anpassungsformen, die kein abweichendes Verhalten beinhaltet. In einer stabilen Gesellschaft ist diese Anpassungsform am weitesten verbreitet. Merton beschreibt die Akzeptanz von bestimmten Grundwerten als Bedingung für den Begriff Gesellschaft. Die Gesellschaftsmitglieder müssen sich in der Mehrheit an den Grundwerte orientieren, damit die soziale Ordnung bestehen bleibt.

5.3.2 Innovation

Die Innovation ist gekennzeichnet durch eine Annahme der kulturellen Ziele und einer Ablehnung der institutionellen Mittel. Sie weist somit eine Devianz im Bereich der gewählten institutionellen Mittel auf. Merton macht darauf aufmerksam, dass die Überbetonung von „Erfolg“ zu deviantem Verhalten führen kann, indem mit illegitimen, oft aber wirksamen Mitteln die äusseren Abzeichen von Erfolg (Macht und Reichtum), errungen werden. Dieser Mechanismus geschieht, wenn die Ziele der Gesellschaft (im Beispiel von Merton: der Erfolg) zum eigenen Ziel gemacht wurde, die erwünschten/erlaubten instrumentellen Mittel jedoch nicht gleichermassen internalisiert sind. Gemäss Merton kann diese Art von Devianz in allen sozialen Schichten vorkommen. Er betont in diesem Zusammenhang die Wirtschaft, in der zulässige Geschäftshandlungen nicht immer ohne weiteres von gesetzeswidrigen Geschäftshandlungen zu unterscheiden sind. Merton (1995) schreibt weiter, dass durch das „sakrosankte Ziel praktisch die Mittel

[ge]heiligt“ (S. 137) werden. Problematisch sei dabei die breite Akzeptanz, die deviante Handlungen und somit die Handelnden (nach Merton „Gauner“ oder „Schurken“) in der Gesellschaft geniessen würden. Wenn diese Akzeptanz nicht derart gross wäre, würde eine weitaus kleinere Anzahl Personen in diesem Sinne abweichendes Verhalten aufweisen. Merton schreibt: „Wir haben reiche Schurken, weil wir ‚ehrbare‘ Leute haben, die sich nicht schämen, ihnen die Hand zu geben, sich mit ihnen sehen zu lassen und zu sagen, dass sie sie kennen“ (Merton, 1995, S. 138). Merton erklärt, dass in diesem Moment die ‚ehrbare‘ Person zu einem Heuchler wird. In diesem Sinne erklärt Merton, habe das amerikanische Volk es „verdient“, ausgeplündert zu werden und werde solange ausgeplündert, wie es das Ausgeplündert-Werden verdiene.

Sutherland (n.d., zitiert nach Merton, 1995, S. 139) stellte fest, dass Devianzen im Bereich der Innovation häufig nicht entdeckt werden oder wegen dem hohen Ansehen des Geschäftsmannes nicht verfolgt werden. So fehlen diese Verbrechen in den Kriminalstatistiken, was die Kriminalstatistiken verfälscht und den Leser der Statistik im Glauben lässt, die Devianzrate sei in der untersten sozialen Schicht am höchsten. Dieser Umstand wird angezweifelt. Fest steht hingegen, dass durch die gesellschaftsbedingte egalitäre Anwendung des Zieles „Erfolg“ die unterste soziale Schicht unter dem grössten Devianzdruck steht. Durch fehlende realistische Chancen, sich dem Ziel durch legitime Mittel anzunähern, entsteht eine Tendenz zu abweichendem Verhalten. Diese Devianz ist begründet durch eine starre soziale Struktur mit wenig Mobilitätschancen und eine Überbetonung des Zieles „Erfolg“, welches das Ziel für alle Gesellschaftsmitglieder sein soll. Der Devianzdruck könnte etwas entschärft werden, wenn das kulturelle Ziel nicht dermassen egalitär angewendet würde und es beispielsweise klassenspezifische Erfolgssymbole geben würde.

Zwar nehmen die Opfer die Diskrepanzen zwischen den Zielen und den tatsächlichen Möglichkeiten oft wahr. Den Mechanismen sind sie sich jedoch oft nicht bewusst. Diejenigen, die den Ursprung in der sozialen Struktur erkennen, entfremden sich womöglich der Struktur und reagieren unter Umständen mit der fünften Anpassungsform, der Rebellion. Die Mehrheit jedoch, würde den Diskrepanzen nicht soziologische, sondern auf mystische Ursachen zuschreiben.

In einer „stabile[n] und gut regierte[n] Gesellschaft“ (Merton, 1995, S. 143) erhalten die Guten und Fleissigen Erfolg und den Bösen und Faulen wird dieser verwehrt. In einer Gesellschaft, in der Verdienst/Bemühung und Belohnung nicht in einem entsprechenden Verhältnis stehen, neigen Menschen gemäss Merton dazu, mythische Ursachen herbeizuziehen, wie Glück, Pech, Zufall und Schicksal. Für den reichen Geschäftsmann ist die Komponente „Glück“ psychologisch gesehen eine „entwaffnende Form der Bescheidenheit“ (Merton, 1995, S. 143). Soziologisch gesehen erfüllt die Komponente „Glück“ in dieser Situation zwei Zwecke: erstens erklärt es die Diskrepanz zwischen Verdienst/Bemühung und Belohnung und zweitens schützt das „Glück“ die soziale Struktur vor Kritik. Den Erfolglosen erlaubt die Komponente „Glück“, eine gewisse Selbstachtung zu bewahren.

5.3.3 Ritualismus

Die dritte Anpassungsform, der Ritualismus weist eine Abweichung in den kulturellen Zielen auf. Die institutionellen Mittel hingegen sind stark verinnerlicht und somit angepasst. Auf das kulturelle Ziel des Erfolges bezogen, bedeutet dies, die Reduktion des Zieles „Erfolg“ auf das realistische. Die Ansprüche werden den realistischen Möglichkeiten angepasst. Während die Ziele reduziert werden, werden nur legitime institutionelle Mittel verwendet. Ob es sich bei dieser Art von abweichendem Verhalten bereits um „Devianz“ handelt, beantwortet Merton nicht. Er weist darauf hin, dass diese Art von abweichendem Verhalten nicht als soziales Problem beurteilt wird.

Gemäss Merton ist bei der amerikanischen Unterschicht als Reaktion auf die Diskrepanz zwischen dem kulturellen Ziel und den kaum vorhandenen legitimen Mittel dazu eher die zweite Anpassungsform, die Innovation zu erwarten. Bei der unteren Mittelschicht hingegen sei in diesem Falle eher die dritte Anpassungsform, eben der Ritualismus, zu erwarten. Dies, weil die Mittelschicht in einem Milieu sozialisiert wird, indem die Moral stark ausgeprägt ist und betont wird. Ganz nach der Redewendung: „Schuster, bleib bei deinen Leisten“.

5.3.4 Rückzug

Der Rückzug weist sowohl im kulturellen Ziel, als auch in den gewählten institutionellen Mitteln Abweichungen auf. Diese Anpassungsform ist am wenigsten verbreitet. Als Beispiel werden unter anderem Psychotiker, Autisten, Aussenseiter, Vagabunden, Alkoholiker oder Drogensüchtige genannt. Diese Anpassungsform tritt nach Merton insbesondere dann auf, wenn die kulturellen Ziele, sowie auch die institutionellen Mittel stark verinnerlicht wurden, die kulturellen Ziele aber nicht mit den institutionellen Mittel erreicht werden können. Die Mittel, die zum Erfolg führen würden, sind aus moralischen Gründen nicht erlaubt. Gleichzeitig besteht aber ein hoher Druck illegitime Mittel anzuwenden, da das Ziel sonst nicht erreicht werden kann. Dieser doppelte Konflikt wird nun entschärft, indem beide Elemente aufgegeben werden. Das Individuum zieht sich aus der Gesellschaft zurück, es entflieht dem gesellschaftlichen Konkurrenzkampf und wird asozial. Die Gesellschaft akzeptiert das Nicht-Einhalten der Werte kaum, weil sonst so die Werte in Frage gestellt würden. Dennoch haben diese Aussenseiter eine gesellschaftliche Funktion: Sie stellen beispielhaft dar, was mit jemandem geschieht, der die gesellschaftlichen Ideale nicht annimmt. Der Zustand des Aussenseiters wirkt aus der Perspektive der Gesellschaftsmitglieder nicht attraktiv. So trägt der Aussenseiter dazu bei, dass die Moral verstärkt wird. Ausserdem verbessert sich die Selbstachtung der Gesellschaftsmitglieder durch die Abgrenzung. Die Aussenseiter erleben wenig Belohnung im Sinne der kulturellen Ziele, jedoch erleben sie durch deren Aufgabe auch weniger Frustration. Diese Anpassungsform ist eine private Anpassungsform (nicht eine kollektive). Durch das hingezogen fühlen von bestimmten Orten von Personen mit der Anpassungsform Rückzug entstehen aber trotzdem Subkulturen.

5.3.5 Rebellion

Die fünfte Anpassungsform, die Rebellion, ist geprägt durch eine Entfremdung der kulturellen Ziele und eine Erneuerung der Sozialstruktur, somit eine Erneuerung der kulturellen Ziele und Mittel. Merton macht darauf aufmerksam, dass sich die Rebellion vom Ressentiment nach Friedrich Nietzsche beziehungsweise Max Scheler unterscheidet. So beschreibt Merton zuerst drei relevante Elemente des Ressentiments. Dazu gehören erstens „diffuse Hass-, Neid- und Feindseligkeitsgefühle“ (Merton, 1995, S. 150), zweitens die Unfähigkeit, diese Gefühle gegenüber dem Auslöser (bspw. Person oder soziale

Schicht) aktiv zum Ausdruck zu bringen und drittens die ständige Wiederholung dieser Ohnmachtserfahrung. Der Hauptunterschied vom Ressentiment zu der fünften Anpassungsform nach Merton ist der, dass das Ressentiment nicht einen Wertewandel anstrebt, also nicht die Werte in Frage stellt, sondern lediglich die Ziele in Frage stellt. Im Ressentiment wird behauptet, „die begehrten, aber unerreichbaren Ziele verkörpern die hochgeschätzten Werte eigentlich gar nicht“ (Merton, 1995, S. 150). Rebellion ist politisch organisiertes Handeln von Gruppen. Diese Gruppen sehen die Barrieren für legitime Ansprüche in den Institutionssystemen, die Frustration wird also in der Gesellschaftsstruktur verortet. Zudem werden in diesen Gruppen alternative Strukturen/neue Gesellschaftssysteme ausgemalt/erarbeitet, die beispielsweise bei unserem Beispielsziel „Erfolg“ die Bemühungen enger mit der Belohnung verknüpfen würden.

6. Empirischer Teil

6.1 Datenerhebung

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, ob und wenn ja wie die soziale Ungleichheit in der Schweiz akzeptiert wird. Aus den bisherigen Kapiteln geht hervor, dass soziale Ungleichheit besteht und dass sie im Grunde akzeptiert wird. Es ist davon auszugehen, dass aktuell eine Herrschaft kraft Autorität im Sinne einer legalen Herrschaft nach Max Weber besteht. Die Arbeit setzt sich des Weiteren mit Theorien auseinander, welche sich mit der Legitimation von sozialer Ungleichheit befassen. Ausgehend von diesen Grundlagen interessieren die aktuellen und populären Erklärungsmuster/Legitimationsversuche der sozialen Ungleichheit in der Schweiz. Diese widerspiegeln sich am ehesten in der Presse. Aus Kapazitätsgründen musste eine Reduktion des vorhandenen Pressematerials auf Mainstream-Zeitungen mit hohen Leserzahlen wie der Berner-Zeitung, dem Bund, der Neue Zürcher Zeitung (NZZ) und der NZZ am Sonntag vorgenommen werden. Da vor allem aktuelle Argumentationen von Interesse sind, liegt der Fokus auf Material aus den letzten zwei Jahren. Anhand einer Volltextsuche (Programm: Factiva) erfolgte in der Schweizerischen Nationalbibliothek in Bern die Suche nach den folgenden zehn Stichwörter:

- Superreiche
- soziale Ungleichheit
- Einkommensungleichheit
- Armut and Reichtum (and -> beide Stichwörter müssen vorkommen)
- Lohnschere
- Leistungslohn
- Vermögensverteilung
- Leistungsgerechtigkeit
- Wohlstandsverteilung

Diese Suchbegriffe ergaben eine umfassende Berichtssammlung von etwa 600 Seiten. Um eine brauchbare Menge an Material zu erhalten, musste eine weitere Reduktion des Materials vorgenommen werden. Um der Fragestellung nach Erklärungsmustern nachzugehen, drängte sich die Suche nach Argumentationen und nicht nach

Beschreibungen auf Argumentationen sind in subjektiven Meinungsbekundungen besser erkennbar als in der alltäglichen Berichterstattung, welche sich am Kriterium der Objektivität orientiert. So wurde das Material weiter auf die Sparten Meinungen, Debatten, Kolumnen und Interviews reduziert. Als Datenkorpus dienen 12 Interviews. Sie sind in der folgenden Tabelle 8 aufgelistet.

Tabelle 8

Übersicht Datenkorpus

Zeitung	Form	Datum	Interviewpartner	Thema	Anhang
Der Bund	Samstags-interview	27.04.2013	Götz W. Werner, Milliardär und Gründer der DM-Kette	Bedingungsloses Grundeinkommen	A
NZZ	Interview	05.04.2013	Christoph Brutschin, SP-Regierungsrat	1:12- und Mindestlohn Initiative	B
Der Bund	Interview	16.03.2013	Wolfgang Schreeck, Deutscher Soziologe	Diktatur der Finanzmärkte	C
NZZ	Interview	13.03.2013	Christian Levrat, SP-Präsident	Kampf um Lohnfragen	D
NZZ am Sonntag	Interview	10.03.2013	Margit Osterloh, Wirtschaftsprofessorin	Wirtschafts gesellschaftliche Probleme	E
Der Bund	Samstags-interview	23.02.2013	Mathias Binswanger, Professor für Volkswirtschaft an der FHNW	Glück des Lebens	F
NZZ	Interview	28.12.2012	Markus Huppenbauer, Ethikprofessor	Respekt und Fairness in der Geschäftswelt	G
Der Bund	Samstags-interview	22.12.2012	Ernst Sieber, Pfarrer	Kampf um die Menschenwürde	H
Der Bund	Streitgespräch	07.09.2012	Corrado Pardini, SP- Nationalrat und Hans Wanzenried, Bauunternehmer	Pauschalbesteuerung	I
Der Bund	Samstags-interview	18.02.2012	Ellen Ringier	Erbschaftssteuerinitiative	J
Berner Zeitung	Montags-interview	10.10.2011	Peter Schneider, Psychoanalytiker und Satiriker	Politik	K
Der Bund	Samstags-interview	30.07.2011	Manfred G. Schmidt, Politologe	Politik, Demokratie	L

Die Interviews wurden einer theoriegeleiteten Inhaltsanalyse unterzogen, und zwar anhand

- der Theorie von Ute Volkmann und ihren Ordnungs- und Legitimationssemantiken,
- der Theorie von Jürgen Ritsert und seiner Angeignungs- und Verteilungsgerechtigkeit sowie
- nach den Anpassungstypen von Robert Merton.

6.2 Analyse anhand der Legitimations- und Ordnungssemantiken nach Ute Volkmann

Zwölf Interviewartikel wurden mit dem Fokus auf die Legitimations- und Ordnungssemantiken nach Ute Volkmann (2006) untersucht. In acht Interviews sind Ordnungssemantiken erkennbar. In sechs Interviews ist die Ordnungssemantik *Individualismus* als Grundsemantik in Verbindung mit dem *Etatismus* zu erkennen. Entsprechend dem Individualismus wird in den meisten Interviews soziale Ungleichheit durch Leistungsgerechtigkeit legitimiert. Die Interviewten stellen sich auf den Standpunkt, dass Ungleichheiten gerecht sind, wenn sie durch abgeoltene Leistungen entstanden sind. Wobei die Chancengleichheit eine wichtige Komponente des Individualismus darstellt, die unter anderem durch den Staat (Etatismus) gesichert werden kann. Der Staat wird in den meisten Interviews als begrenzende Instanz gesehen, welche dem Liberalismus gewisse Schranken setzen soll. Dies auf dem Hintergrund, dass jedem die Sicherung der Grundbedürfnisse ermöglicht wird.

Ein Beispiel dafür findet sich im Samstaginterview mit Götz Wolfgang Werner, Milliardär und Begründer der dm-Drogeriekette aus dem Bund vom 27. April 2013. Götz Werner wurde zu dem bedingungslosen Grundeinkommen interviewt, welches er befürwortet. Werner antwortet auf die Frage, wie hoch das bedingungslose Grundeinkommen denn sein soll mit: „So gross, um davon bescheiden, aber menschenwürdig leben zu können“ (Anhang A1). Ressourcen sollen demnach so verteilt werden, dass allen Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird und die Grundbedürfnisse befriedigt werden können. Dies entspricht der Legitimationssemantik Bedürfnisgerechtigkeit nach Ute Volkmann. Die Verantwortung übernimmt dabei der Staat. In Bezug auf den wirtschaftlichen Markt, kann durch das bedingungslose Grundeinkommen in gewisser

Weise eine Ergebnisgleichheit geschaffen werden, was diese Einkommensverteilung zusätzlich legitimiert. Wie Werner sagt: „Volkswirtschaftlich gesehen ist ein Markt erst dann ein Markt, wenn jeder etwas tun oder lassen kann“ (Anhang A2). Ein gesichertes Grundeinkommen ermöglicht den Zugang zu verschiedenen sozialen Positionen. Es besteht eine gewisse Chancengleichheit. Durch diese Chancengleichheit und die Leistungsgerechtigkeit kann die soziale Ungleichheit über das bedingungslose Grundeinkommen hinaus legitimiert werden. Somit ist man bei der Ordnungssemantik des Individualismus angelangt, welche die Verantwortung der Einkommensverteilung, die über das bedingungslose Grundeinkommen hinausgeht, dem Individuum zuschreibt.

Ein weiteres Beispiel findet sich im Samstaginterview mit Mathias Binswanger, Professor für Volkswirtschaft an der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 23. Februar 2013. In diesem Interview geht es um die exorbitanten Löhne und Abgangsentschädigungen. Binswanger schreibt die Verantwortung für das Einkommen dem Individuum zu. Personen können gemäss Binswanger Verdienste durch individuelle Leistung erwerben. Im Interview sagt er: „Es ist richtig, dass mehr verdient, wer mehr leistet“ (Anhang F2). Binswanger erkennt das Problem des Eigeninteressens, das nach Ute Volkmann (2006) nicht legitimiert werden kann, sofern es lediglich aus Eigennutz besteht und nicht dem Gemeinwohl zukommt. Binswanger kritisiert im Interview die Topmanager, welche „sich nicht nur bereichern, indem die Firma einen möglichst hohen Gewinn macht, sondern auch, indem sie möglichst viel vom Gewinn für sich abzweigen“ (Anhang F2). Zudem erklärt er auch: „Die Menschen ärgern sich vor allem über unerklärliche Lohndifferenzen, wenn einer quasi für die gleiche Tätigkeit mehr erhält als ein anderer“ (Anhang F3). Binswanger sieht hier die Notwendigkeit eines Eingreifens durch den Staat. Er antwortet auf die Frage, ob es richtig ist, wenn versucht wird, per Gesetz Managerlöhne zu beschränken, mit: „Grundsätzlich ja, weil es an der Spitze von Unternehmungen eine Art Marktversagen gibt: Die Aktionäre, die eigentlich kontrollieren müssten, sind dazu nicht in der Lage, und der Verwaltungsrat wird tendenziell zusammen mit der Geschäftsleitung zu einer ‚Abzockergemeinschaft‘. Beide sind daran interessiert, möglichst viel Geld zu machen. Da muss eine Grenze von aussen gesetzt werden“ (Anhang F2).

Wie eingangs erwähnt wurden in den Interviews mehrheitlich individualistische und etatistische Ordnungssemantiken als Argumentation verwendet. In zwei der Texte ist auch *Kollektivismus* erkennbar. Zum einen im Samstaginterview im Bund vom 18. Februar

2012 mit Ellen Ringier. Ringier wertet Ungleichheiten als unproblematisch, sofern durch die Wohlhabenden das Geld durch Spenden teilweise umverteilt wird. Sie spricht sich im Interview gegen zu hohe Steuern für Reiche in der Schweiz aus und möchte einen Anreiz für private Spenden schaffen. Im Interview wurde Ringier auf eine Forderung von 1977 angesprochen, gemäss derer steuerbare Einkommen ab einer Million zu mindestens einem Drittel versteuert werden müssten. Diese Forderung beurteilt Ringier als masslos. Sie sagt: „Ich möchte, dass die Reichen dazu gebracht werden, zum Beispiel diesen Drittel zu spenden. Wir haben einen wachsenden Nachholbedarf an gesellschaftspolitisch wichtigen Dingen, vor allem im Sozialbereich“ (Anhang J2). Zum anderen argumentiert auch Pfarrer Ernst Sieber im Samstaginterview im Bund vom 22. Dezember 2012 mit einer kollektivistischen Ordnungssemantik (Anhang H). Gemäss Sieber sind Menschen für einander verantwortlich und nicht jede Leistung muss honoriert werden. Der Staat soll die Verantwortung für die Menschen nicht übernehmen. Dies ist beispielsweise an folgenden beiden Textausschnitten erkennbar: „Du kannst in einer Familie nicht leben, wenn du das Brot nicht teilst und du meinst, jeder Finger, den du rührst, müsse bezahlt werden“ und „Ja, diesen Staat, der alles bis zum geht nicht mehr anbieten will. Der Menschen so lange entmündigt, bis sie sagen, der Staat sei schuld, wenn sie in die Hosen gemacht haben“ (Anhang H2).

Ein Anzeichen für *Askriptivismus* könnte man aus dem Interview der NZZ vom 05. April 2013 mit SP-Regierungsrat Christoph Brutschin über die „1:12-“, und die „Mindestlohn-Initiative“ erkennen. Brutschin findet Lohnbandbreiten generell problematisch und sagt: „Wenn die Mehrheit in unserem Land der Meinung ist, gewisse Löhne seien zu hoch, dann ist eine substanzielle Erhöhung der Grenzsteuersätze ab gewissen Einkommenshöhen sinnvoller und mit weniger Nebenwirkungen verbunden“ (Anhang B1). Dass Brutschin in diesem Interview keine klare Stellung bezieht, lässt den Schluss zu, die Ungleichheit der Löhne sei für ihn nicht problematisch und es bestehe für ihn kein zwingender Handlungsbedarf.

Leichte Tendenzen zum *Fatalismus* sind im Interview in der NZZ am Sonntag vom 10. März 2013 mit Wirtschaftsprofessorin Margrit Osterloh zur „Abzocker-Initiative“ zu finden. Der Kontrollmechanismus durch die Aktionäre über die hohen Managergehälter sei zu wenig griffig. Auch einen Bonus-Deckel, wie ihn die EU einführen möchte, erachtet Osterloh nicht als sinnvoll. Sie sagt: „Es gibt keinen vernünftigen Grund anzunehmen, dass sich dadurch

an der Lohnentwicklung im Management irgendetwas ändern sollte“ (Anhang E2). Zu der „1:12-Initiative“ sagt Frau Osterloh: „Die Initiative ist hirnrissig. Wissen Sie, was passieren wird? Die Firmen werden die billigeren Arbeitskräfte in Gesellschaften auslagern, deren Management weniger verdient, und schon ist das Problem für das gutverdienende Top-Management behoben. Faktisch wird sich an der Einkommensungleichheit nichts ändern“ (Anhang E3). Die Beschreibungen von Osterloh wirken ohnmächtig. Die Löhne seien wegen zwei Gründen mit Fahrstuhl-Effekt gestiegen. Erstens, weil die Manager am besten über die Firma informiert sind und so für sich erreichbare Ziele definieren können. Die Leistungen werden dementsprechend erbracht, was sich positiv auf die Leistungslöhne der Manager auswirkt. Zweitens würden die Manager wissen, was die Konkurrenz verdient (Anhang E). Hier, und dieser Teil stimmt nicht überein mit einer fatalistischen Grundhaltung nach Volkmann (2006), beschreibt Osterloh die für sie einzig mögliche Lösung: „Nur feste Gehälter lösen das Problem. Nur feste Gehälter verhindern, dass Manager ihren Informationsvorsprung [gegenüber den Aktionären] ausnutzen“ (Anhang E2).

6.3 Analyse anhand der Aneignungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit nach Jürgen Ritsert

Die zwölf ausgewählten Interviewartikel wurden auch mit dem Fokus auf die Aneignungs- und Verteilungsgerechtigkeit nach Jürgen Ritsert (1997) untersucht. In neun der zwölf Interviews können Ansätze über die Aneignungs- und/oder Verteilungsgerechtigkeitstheorien erkannt werden. Auffallend war, dass in einem Grossteil der Interviews die Thematik der Verteilungsnormen zu erkennen war. Nämlich in sechs Artikeln. Die interviewten Personen stellen sich auf den Standpunkt, dass die Verteilung von finanziellen Ressourcen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen muss. In den Interviews sind auch einige Ansätze der Aneignungsgerechtigkeit erkennbar. Die Argumentationen der interviewten Personen basieren meist auf mehreren Merkmalen der Theorie nach Ritsert. Anhand von Beispielen werden im Folgenden die Argumente der Interviewten dokumentiert.

Im Interview der NZZ vom 05. April 2013 mit SP-Regierungsrat Christoph Brutschin über die „1:12-“ und die „Mindestlohn-Initiative“, spricht er die Problematik einer gesetzlich vorgeschriebenen Verteilungsnorm an. „Ich finde die Lohnbandbreite generell

problematisch. Wenn die Mehrheit in unserem Land der Meinung ist, gewisse Löhne seien zu hoch...“ (Anhang B1). Er nimmt zur Kenntnis dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die ungleiche Verteilung der Löhne nicht gutheisst und für ungerecht empfindet. Nach Ritsert ist Gerechtigkeit mit dem treuen Einhalten von Gesetzen gleichzusetzen. Sofern die Gesetze vollkommen sind. Die Vollkommenheit dieser Normen setzt sich aus dem Naturrecht und den universellen Normen des Gemeindewesens zusammen. Nach Brutschins Aussage ist der grössere Teil der Gesellschaft mit den Normen nicht einverstanden. Dies würde auf eine Verteilungsungerechtigkeit hinweisen. Auch nach der klassischen Okkupationstheorie der Aneignungsgerechtigkeit, muss das Besitzrecht des Einen vom bedeutsamen Anderen Achtung und Zuschreibung erhalten. Dies ist laut Brutschin nicht der Fall, wenn davon ausgegangen wird, dass die Gesellschaftsmitglieder als bedeutsame Andere verstanden werden. Somit würde hier Aneignungsungerechtigkeit herrschen.

Auch im Interview der NZZ vom 13. März 2013 mit SP-Präsident Christian Levrat zum Thema der „1:12-“ und der „Abzocker-Initiative“ ist die Verteilungsnorm ein Thema. Levrat äussert sich folgendermassen zur 1:12 Initiative. „Es geht jetzt darum, die Frage der Gerechtigkeit offen zu debattieren. Was ist gerecht? Kann eine Leistung hundert mal mehr wert sein als eine andere?“ (Anhang D1). Levrat stellt hier die Gerechtigkeit der Verteilungsnorm in Frage. Nach dem Prinzip der distributiven Gerechtigkeit soll die Verteilung proportional in der Grösse des Verdienstes respektive der Verteilungsdimension - in diesem Fall der Arbeitsleistung - stattfinden. Derjenige, der hundertmal mehr verdient, müsste auch hundertmal mehr leisten. In Bezug auf die „Abzocker-Initiative“ spricht Levrat davon, gerechtere Verteilungsnormen zu fördern. "Wir wollen die soziale Gerechtigkeit fördern. Die Produktivitätsgewinne der letzten Jahre müssen gerechter verteilt werden, alle sollen profitieren. Wir dürfen nicht länger nach der Pfeife einer kleinen Minderheit von globalisierten Managern tanzen“ (Anhang D1). Laut der Aussage von Levrat orientiert sich die Verteilungspraxis an den Normen einer Minderheit. Gerecht ist eine Verteilung aber nur, wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, wenn sie durch die Normen eines ganzen Gemeinwesens, also von der Mehrheit der Gesellschaft bestimmt wird. Zudem, sobald Vorteile gegen den Willen und auf Kosten anderer geschaffen werden, spricht Ritsert von Aneignungsungerechtigkeit. Auch zum Thema der „Mindestlohn-Initiative“ wird Levrat im Interview befragt. Er meint, dass er mit

der Stellungnahme des Bundesrates nicht zufrieden ist. „Ich hätte erwartet, dass sich die Regierung mindestens mit den Branchen auseinandersetzt, in denen wir massive Lohnprobleme haben“ (Anhang D2). Dass Leistungsbeweise vor allem durch Zwecktätigkeiten auf Funktionsstellen im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu erbringen sind erklärt Ritsert anhand des Ansatzes der distributiven Gerechtigkeit, jeder gemäss seinen Leistungen und unter der Voraussetzung von Chancengleichheit. Werden die „Lohnprobleme“ in der Aussage von Levrat so interpretiert, dass in den jeweiligen Branchen, oder nach Ritsert in den jeweiligen Funktionsstellen, eine benachteiligte Verteilung der Güter stattfindet, so muss nach dem Ansatz der distributiven Gerechtigkeit Chancengleichheit herrschen, um die ungleiche Verteilung rechtfertigen zu können.

Kritik an den institutionalisierten Verteilungsnormen ist auch im Interview mit der Wirtschaftsprofessorin Margrit Osterloh, vom 10. März 2013 in der NZZ am Sonntag zu finden. Sie erklärt, warum die Umsetzung der „Abzocker-Initiative“ aus ihrer Sicht nichts bringt und spricht über die Aufgabe der Aktionäre. „Sie stimmen nur über die Löhne der Geschäftsleitung ab und lassen alle anderen, die den Erfolg einer Firma ausmachen, ausser Betracht. Hingegen sollte der Verwaltungsrat eine neutrale Position gegenüber allen Anspruchsgruppen wie etwa Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten einnehmen. Die Aktionäre belohnen jedoch nur eine Handvoll Manager reich“ (Anhang E2). Die Aussage von Osterloh kann so interpretiert werden, dass hier weder die Egalität noch die Gleichheit bei der Verteilung der Löhne berücksichtigt wird. Osterloh kritisiert auch die variablen Leistungslöhne der Manager. „Die variablen Leistungslöhne sind das Problem. Das sind Löhne, deren Höhe an die Erreichung eines zum vorneherein definierten Zieles geknüpft ist. ... Das Problem ist, dass Manager mit Abstand am besten über das Unternehmen informiert sind. Sie wissen mehr als der Verwaltungsrat, mehr als die Aktionäre und können so Ziele vereinbaren, von denen sie genau wissen, dass sie leicht erreichbar sind“ (Anhang E2). Der Leistungslohn an sich, könnte mit der distributiven Gerechtigkeit (jeder gemäss seinen Leistungen) gerechtfertigt werden, sofern er auf der Grundlage von Chancengleichheit basiert. Unter der Voraussetzung wie Osterloh sie beschreibt kann aber nicht von Verteilungsgerechtigkeit gesprochen werden. Die Aneignung von Ressourcen durch Vorteile, gegen den Willen und auf Kosten einzelner Individuen oder Gruppen, kennzeichnet nach Ritsert Aneignungsungerechtigkeit.

Auch im Samstaginterview mit Mathias Binswanger, Professor für Volkswirtschaft an der Fachhochschule Nordwestschweiz, vom 23. Februar 2013 im Bund wird die Verteilungsnorm am konkreten Beispiel der 72 Millionen Abgangsschädigung für Daniel Vasella thematisiert. „Ich sehe das als typisches Beispiel, wie auch in der Schweiz Managementmethoden und Vergütungsregeln Einzug gehalten haben, die man sich nicht mehr erklären kann und die nichts mehr mit der Realität zu tun haben. Da geht es nicht mehr darum, dass Vasella das Geld bräuchte, sondern nur noch darum, dass er so viel oder mehr erhält als ein paar andere Topmanager auf der gleichen Ebene in den USA“ (Anhang F1). Laut dieser Aussage kann keine erklärbare Verteilungsnorm erkannt werden. Die ungleiche Verteilung, bei der sich eine Person durch das Streben nach mehr und auf Kosten Anderer Ressourcen aneignet, führt zu Verteilungsungerechtigkeit. Dies zeigt auch die folgende Aussage von Biswanger. „Es trägt in keinem Land zur Zufriedenheit der Menschen bei, wenn ein paar wenige aus unerklärlichen Gründen sehr hohe Einkommen kassieren, der Rest der Bevölkerung sich aber abrackern kann, ohne auf einen grünen Zweig zu kommen. Es geht auch gar nicht so sehr um den Betrag an sich oder dass etwa Novartis durch 72 Millionen geschädigt worden wäre, sondern viel mehr um den Grundsatz, dass elementare Fairnessregeln verletzt wurden“ (Anhang F2). Diese Aussage kann kurz und knapp als Verteilungsungerechtigkeit definiert werden, die an eine willkürliche Verteilungsnorm gebunden ist. Es gibt keinen elementaren Beweggrund für das „Zu-Eigenmachen“ dieses hohen Geld-Betrages, es herrscht Aneignungsungerechtigkeit. Dass Vasella auf diesen Betrag schlussendlich verzichtete, geschah auf Druck der Gesellschaft, welche die Ablehnung einer solchen Verteilungsnorm durch Empörung ausdrückte. Biswanger spricht sich im Interview für eine leistungsgebundene Verteilung der Löhne aus, jedoch soll sie an die Normen der Gesellschaft angepasst sein und der Gleichheit muss Beachtung geschenkt werden. Dies zeigen die folgenden zwei Zitate. „Solche Saläre sind schlecht, weil sie in keiner Relation mehr stehen zur erbrachten Leistung“ (Anhang F2). „Die Menschen ärgern sich vor allem über unerklärliche Lohndifferenzen, wenn einer quasi für die gleiche Tätigkeit mehr erhält als ein anderer“ (Anhang F2).

Auch im Samstaginterview vom 18. Februar 2012 im Bund mit Ellen Ringier wurde die ungerechte Verteilungsnorm angesprochen. Auf die Aussage des Bundredaktors, dass die Initianten der Erbschaftssteuerinitiative damit argumentieren, dass die Vermögen in der

Schweiz immer ungerechter verteilt seien, antwortet Ringier: „Das stimmt. Die Schere geht auseinander“ (Anhang J1). Auf die Antwort des Bundredaktors, dass die Erbschaftssteuer doch ein Mittel wäre um allen eine gerechtere Startchance zu geben, meint Ringier: „gerechtere Startchancen‘ im Leben das beinhaltet sehr viel, ein Vermögensbeitrag ist nur eines von vielen Kriterien. Dazu kommen zum Beispiel Gesundheit, Intelligenz, psychische Verfassung. Es gibt so viele Kriterien, dass man nie von gerechten Startchancen reden kann“ (Anhang J1). Ringier spricht hier ein wichtiges Merkmal der distributiven Verteilungsgerechtigkeit an, nämlich die Chancengleichheit. Interpretiert man die Aussage von Ringier nach dem Konzept der distributiven Gerechtigkeit die sich bei der Verteilung an der Leistung des Einzelnen orientiert unter der Voraussetzung der Chancengleichheit, wird es eine gerechte Verteilung der finanziellen Ressourcen nie geben.

Im Samstagsinterview vom 27. April 2013 im Bund mit Götz Werner zum Thema des bedingungslosen Grundeinkommens, wird ebenfalls die Verteilungsnorm thematisiert. Auch Götz Werner hat keine abschliessende Vorstellung von einer Verteilungsnorm, jedoch kann der Ansatz des bedingungslosen Grundeinkommens als eine Annäherung an eine gerechte Verteilungsnorm verstanden werden. Das Prinzip des bedingungslosen Grundeinkommens berücksichtigt die gleichwertige Behandlung eines Jeden und die Anerkennung des freien Willens und fördert die Chancengleichheit, wie Ritsert diese im Ansatz der Verteilungsgerechtigkeit beschreibt. Dies zeigen die folgenden Zitate von Götz Werner. „Die Kernfrage ist: Kann der Mensch davon so leben, dass seine Würde unantastbar ist, dass Freiheit gewährleistet ist?“ (Anhang A1). Und „Es ergibt sich eine neue Situation. Es gäbe einen Wandel vom Sollen zum Wollen. Mit einem Grundeinkommen kann sich jeder dort in die Gesellschaft einbringen, wo er einen Sinn sieht. Niemand müsste zuerst fragen, ob er für seine Arbeit auch ausreichend Lohn erhält. Grundeinkommen heisst: Du bekommst das Vertrauen der Gesellschaft und kannst jetzt nach Herzenslust dazuverdienen. Erst dann hätten wir tatsächlich einen Arbeitsmarkt“ (Anhang A2).

Bei der Auswertung der Interviews in Bezug auf die Aneignungs- und Verteilungsgerechtigkeitstheorie stand die Ideologie der Verteilungsnorm sehr oft im Zentrum. Es ist klar erkennbar, wann Verteilungsgerechtigkeit geschieht. Wie aber die Verteilungsnorm für eine faire Verteilung aussehen soll ist in keinem Interview konkret erkennbar. Einzig im Interview mit Götz Werner sind Ideen einer gerechteren Norm der

Verteilung, in Form des bedingungslosen Grundeinkommens, durch die Förderung der Chancengleichheit und der gleichwertigen Behandlung jeder Person zu erkennen. Gleichzeitig zu Argumentationsmustern der Verteilungsgerechtigkeit wird auch mit Merkmalen der Aneignungsgerechtigkeit argumentiert. Ritsert bezieht sich beim Ansatz der distributiven Gerechtigkeit (jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen) auf die Klassenanalyse von Marx, welche sich kritisch mit den Chancen spezifischer Gruppierungen im Verlauf der Geschichte der Zivilisation befasste. Die hegemonialen Aneignungen des Surplusproduktes, also des wirtschaftlichen Überschusses und die strukturellen Möglichkeiten, die diese Aneignung auch wider Willen Anderer ermöglicht. Nach Ritsert müsste in einer gerechten Gesellschaft die Aneignungsgerechtigkeit beseitigt werden. Da Aneignungsgerechtigkeit und Aneignungsungerechtigkeit nur schwer voneinander zu trennen ist. Die Auswertung der Interviews zeigt, dass in unserer Gesellschaft durchaus Aneignungsgerechtigkeit und Aneignungsungerechtigkeit praktiziert wird und weder eine Einigung noch eine konkrete Vorstellung über gerechte Verteilungsnormen existiert.

6.4 Analyse anhand der Anpassungstypen nach Robert Merton

Die ausgewerteten Interviews lassen vermuten, dass bis auf Götz Werner alle interviewten Personen überwiegend einen *konformen* Anpassungstyp aufweisen. Bei den restlichen elf Interviewten wurden keine Anhaltspunkte gefunden, um von einem anderen Anpassungstypus auszugehen.

Ein Beispiel dafür ist Christian Levrat, Parteipräsident der Sozialdemokratischen Partei (SP), der in seinem Interview der NZZ vom 13. März 2013 über die „1:12-Initiative“ der Juso befragt wird, welche er befürwortet. Die Initiative möchte, dass innerhalb einer Firma die bestverdienende Person nicht mehr als zwölfmal mehr verdienen als die am schlechtesten verdienende Person. Die Initiative bewegt sich durchaus in der Konformität: Mit legitimen Mitteln wird versucht, das Ziel des Erfolges für mehr Personen zu ermöglichen. Gemäss der Idee dieser Initiative wäre die Annahme der Initiative demnach ein Schritt zu mehr Konformität in der Gesellschaft: Mehr Menschen hätten die Möglichkeit, mit legitimen Mitteln an das Ziel des Erfolges zu kommen und gleichzeitig würden einer zwar legalen aber ethisch diskutablen Lohnpolitik die Schranken gewiesen.

Gemäss der Terminologie von Merton richtet sich die Initiative demnach gegen den Ritualismus und gegen die Innovation hin zu mehr Konformität.

Konformität wird auch bei Ernst Sieber, im Samstaginterview vom 22. Dezember 2012 im Bund erkannt. Pfarrer Sieber erklärt, dass er die legitimen Mittel der Politik verwendet und erwähnt im Interview auch seine Erfolge: sein Kinderdorf in Peru und seine 30 Institutionen, welche er aufgebaut habe. Er verlangt auch von den Personen, die in seinen Institutionen Unterschlupf finden, dass sie sich nur legitimer Mittel bedienen. Dies erklärt er beispielsweise, indem er sagt: „Ja, aber die sollen auch arbeiten. Sie sollen zeigen, dass kaputte Menschen, wenn sie Brot, Wärme und Engagement erhalten, auch etwas leisten können und nicht einfach herumliegen und es sich gefallen lassen, wenn die Putzfrau das Erbrochene zusammenputzt“ (Anhang H2).

Nicht nur von den Schlechtergestellten, auch von den Bessergestellten wird das Verwenden von legitimen Mitteln durch die Interviewten verlangt. Wie beispielsweise im Samstaginterview im Bund vom 23. Februar 2013 mit Mathias Binswanger, Professor für Volkswirtschaft. Die Legitimität der gewählten Mittel von Managern, in diesem Fall von Daniel Vasella, wird angezweifelt. Binswanger sagt: „Es geht letztlich um die Frage, wozu Herr Vasella 72 Millionen braucht und wieso überhaupt jemand 72 Millionen braucht. Hat jemand das Recht darauf, 72 Millionen fürs Nichtstun zu erhalten?“ (Anhang F2). Die Managerlöhne seien per Gesetz legal, jedoch seien sie per Gesetz zu beschränken, „(...) weil es an der Spitze von Unternehmungen eine Art Marktversagen gibt: Die Aktionäre, die eigentlich kontrollieren müssten, sind dazu nicht in der Lage, und der Verwaltungsrat wird tendenziell zusammen mit der Geschäftsleitung zu einer ‚Abzockergemeinschaft‘. Beide sind daran interessiert, möglichst viel Geld zu machen. Da muss eine Grenze von aussen gesetzt werden“ (Anhang F2). Auch Binswanger möchte eine Reduktion der *Innovation*, indem den angezweifelten Verhaltensweisen die rechtliche Grundlage entzogen würde.

In einzelnen Interviews werden kurz Personengruppen angesprochen, welche den Anpassungstypus des *Rückzuges* oder des *Ressentiments* aufweisen. Diese Personengruppe wird jedoch jeweils nur kurz angesprochen und bleibt diffus. Binswanger beispielsweise antwortet auf die Aussage des Interviewers, dass es heute immer mehr Menschen gebe, die dem vielen Geld abgeschworen hätten und bewusst bescheiden leben würden, mit: „Ich

glaube nicht, dass das sehr viele Leute sind, es handelt sich um eine Minderheit. Wenn man die allgemein geltenden Werte anschaut, die einem in den Medien vorgesetzt werden, dann wird doch nach wie vor materieller Wohlstand positiv bewertet“ (Anhang F4). Im Samstagsinterview im Bund vom 30. Juli 2011 sagt der deutsche Politologe Manfred G. Schmid: „Der Kreis der Nichtwähler ist heterogen, dazu gehören viele Unzufriedene, aber auch Zufriedene, die deshalb nicht zur Wahl gehen, weil sie die Politik insgesamt für gut halten oder sich nicht sonderlich dafür interessieren“ (Anhang L2). Und der deutsche Soziologe Wolfgang Streeck sagt in seinem Interview vom 16. März 2013 im kleinen Bund auf die Frage, ob er eine vorrevolutionäre Situation sehe: „So etwas ist schwer zu erkennen. Nehmen Sie Portugal vor der sogenannten Nelkenrevolution 1974, als Bevölkerung und Armee das spätfaschistische Salazar-Regime abschüttelten. Niemand hat das kommen sehen, alles sah aus wie immer. Überlebte Regimes sind innen hohl und können deshalb ganz unvermutet zusammenbrechen; ein Zündfunke kann genügen“ (Anhang C3).

Im Samstagsinterview im Bund vom 27. April 2013 mit Götz Werner wurden einige Gedanken dem Anpassungstypus der *Rebellion* zugeordnet. Werner erklärt, dass er gerne einen Systemwandel möchte, einen Systemwandel hin zum bedingungslosen Grundeinkommen, einen Wechsel des kulturellen Zieles und auch einen Wandel der legitimen Mittel. Auf die Frage, wie das System funktionieren sollte, antwortet Werner: „Es ergibt sich eine neue Situation. Es gäbe einen Wandel vom Sollen zum Wollen. Mit einem Grundeinkommen kann sich jeder dort in die Gesellschaft einbringen, wo er einen Sinn sieht. Niemand müsste zuerst fragen, ob er für seine Arbeit auch ausreichend Lohn erhält. Grundeinkommen heisst: Du bekommst das Vertrauen der Gesellschaft und kannst jetzt nach Herzenslust dazuverdienen. Erst dann hätten wir tatsächlich einen Arbeitsmarkt“ (Anhang A2). Dabei werden durch Werner nicht nur die aktuellen Ziele (Erfolg) in Frage gestellt, sondern auch die Werte. Durch den Systemwandel (Wandel der legitimen Mittel) hin zum bedingungslosen Grundeinkommen sollte der Arbeit von dem Erwerb (stückweise) entkoppelt werden und der Sinn der Arbeit soll erkennbar werden. Damit verbunden ist u.E. ein Wertewandel fort von der Leistungsgesellschaft, hin zu einer Gesellschaft, die auf den Werten der Solidarität beruht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Interviewten wie vorangehend erwähnt grundsätzlich konform geben (bis auf Götz Werner). In einigen Interviews wird

die Innovation kritisiert, bei Pfarrer Sieber auch der Rückzug, also das Nicht-Einhalten der legitimen Mittel. In drei der Interviews wird der Anpassungstypus des Rückzuges oder des Ressentiments angesprochen. Dieser Anpassungstypus wird aber jeweils nur kurz angesprochen. Nach einer Frage und Antwort wird das Thema wieder gewechselt; die dazugehörige Personengruppe bleibt u.E. diffus beschrieben.

So stellt sich die Frage, weshalb bei den Interviews hauptsächlich konforme Verhaltensmuster der Interviewten dargestellt wurden. Die Frage stellt sich, wie sich eine Person in einem Interview einer Mainstream-Zeitung zu geben hat und geben möchte. Wenn ein Interview mit einer Person gemacht würde, die den Anpassungstyp der Innovation aufweist, würde die interviewte Person u.E. möglicherweise ihre Abweichung in der Wahl des institutionellen Mittels entweder verteidigen und als legitim darstellen oder verschweigen. Dies weil die Wahl eines illegitimen institutionellen Mittels von der Gesellschaft nicht toleriert wird und ein öffentliches Bekunden von abweichenden institutionellen Mitteln durch die Gesellschaft als Affront gewertet werden könnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass es zu empörten Reaktionen kommen würde, wenn beispielsweise ein Banker in einem Interview sagen würde: „Ja, ich betreibe Lebensmittelspekulationen und das ist ethisch verwerflich (illegitimes Mittel). Es ist mir aber wichtig, dass ich meine Besitztümer (Erfolgssymbole) unterhalten und vermehren kann“. Oder, wenn ein Kleinkrimineller sagen würde: „Ja, ich habe die Tankstelle überfallen und die Angestellten verletzt (illegitimes Mittel), weil ich mir einen neuen Roller (Erfolgssymbol) kaufen will“. Auch das Nicht-Einhalten der geltenden Werte ist problematisch. Es wird durch eine Gesellschaft gemäss Merton (1995) kaum akzeptiert. Dieser Umstand könnte erklären, weshalb in den Interviews kein Ritualismus erkennbar war und der Rückzug und das Ressentiment lediglich in drei Interviews kurz tangiert wurden.

7. Abschliessende Bemerkungen

7.1 Zusammenfassung

In der Arbeit wurde zu Beginn geklärt, dass soziale Ungleichheit besteht, wenn wertvolle Güter auf regelmässige Weise ungleich verteilt sind. Anschliessend wurden Strukturierungsmöglichkeiten von sozialer Ungleichheit aufgezeigt: die Dimensionen, der Status und Determinanten. Eine Differenzierung anhand der Dimensionen kann beispielweise durch die Grunddimensionen Wohlstand, Macht, Prestige und Bildung gemacht werden. Des Weiteren kann eine vertikale Differenzierung vorgenommen werden und der Status kann betrachtet werden. Ist die Stellung des Menschen innerhalb der Gesellschaft besser, ist der Status höher. Ist die Stellung des Menschen schlechter, ist der Status tiefer. Als drittes Strukturierungsmerkmal wurden Determinanten genannt. Determinanten sind Merkmale, welche an sich noch keine Besser- oder Schlechterstellung in einer Gesellschaft bedeuten, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit eine solche nach sich ziehen. Mit diesen drei Strukturierungshilfen sind Gefüge sozialer Ungleichheit beschreibbar.

Im Anschluss wurden einige Theorien aufgegriffen, welche sich mit den Mechanismen sozialer Ungleichheit auseinandersetzen, welche soziale Ungleichheit entstehen lassen oder reproduzieren. Die älteren erwähnten Theorien sind die (heute noch aktuellen) Theorien zu den Klassen nach Karl Marx und zu den Klassen, Ständen und Parteien nach Max Weber. Ausserdem wurde auf die funktionalistische Schichtungstheorie eingegangen, deren Argumentationsmuster mit den Argumentationsmustern von Leistungsgesellschaften übereinstimmen. Die neueren Theorien zur sozialen Ungleichheit sind bescheidener als die älteren. Als neuere Theorien wurden in der Arbeit ökonomische Theorien erwähnt: die Klassentheorie nach Erik Olin Wrights und Humankapital nach Becker (beides zitiert nach Hradil, 2001). Ausserdem wurden politische Theorien erwähnt, welche die Auswirkungen von Wohlfahrtsstaaten auf soziale Ungleichheit thematisieren. Und zwar die ungleichen Einwirkungsmöglichkeiten auf Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Wohlfahrtsstaat (Input in den Wohlfahrtsstaat), sowie auch die ungleichen Auswirkungen (Output) aus dem Wohlfahrtsstaat, von dem nicht alle gleichermassen profitieren können. Zum Schluss wird kurz auf die Kapital- und die

Habitus­theorie von Pierre Bourdieu und die Individualisierung nach Ulrich Beck eingegangen.

In einem weiteren Teil wurde die Situation in der Schweiz beschrieben. Zuerst wurde auf die zwei Begriffe „Armut“ und „Reichtum“ eingegangen, wobei erklärt wurde, wie Armut in der Schweiz gemessen wird, wie hoch die Armutsquote ist, was unter Reichtum zu verstehen ist und dass es keine Reichtums-Schwelle gibt, da es keine konkreten messbaren Merkmale für Reichtum gibt. Anschliessend wurde die soziale Ungleichheit anhand von Lohn, Einkommen, Vermögen und Erbe übersichtlich dargestellt. Zum Beschreiben der Ungleichheit wurden vor allem auf die Angaben von Kissling (2008) berücksichtigt. Um die bestehende Ungleichheit aufzuzeigen, wurden unter anderem Vergleiche der Ärmsten mit den Reichsten und der Reichsten mit dem Mittelstand gemacht. Zum Schluss des Kapitels wurde erklärt, dass sich die Vermögenskonzentration durch die Vererbung von Vermögen weiter zuspitzt.

Im Anschluss an die Situation in der Schweiz wurde mit der Herrschaftstheorie von Max Weber die Frage nach der Akzeptanz der aktuellen Situation kurz und knapp beantwortet. Mit dem Ergebnis, dass die Herrschaftsverhältnisse in der Schweiz akzeptiert werden. In der Schweiz besteht mehr oder minder eine legale Herrschaft (kraft Autorität) nach Weber. Die Herrschaft kraft Autorität zeichnet sich durch stabile Befehls- und Gehorsamsbeziehungen aus und die legale Herrschaft im speziellen durch (den Glauben an) eine formal korrekt festgelegte Ordnung.

In einem weiteren Schritt wurde geklärt, inwiefern das System mit den sozialen Ungleichheiten akzeptiert wird. So wurde auf drei Theorien eingegangen, welche sich spezifisch der sozialen Ungleichheit widmen. Die erste Theorie ist die Theorie von Ute Volkmann. Sie untersucht individuelle oder kollektive Erklärungsmuster von sozialer Ungleichheit. So unterscheidet sie fünf Ordnungssemantiken, anhand derer die Verantwortung für die Verteilung von begehrten Ressourcen an unterschiedliche Personen/Gruppen/Institutionen zugeschrieben oder nicht zugeschrieben werden. Diese fünf Ordnungssemantiken wären der Individualismus, der Kollektivismus, der Etatismus, der Askriptivismus und der Fatalismus. Des Weiteren beschreibt Volkmann unterschiedliche Legitimationssemantiken, das sind Verteilungsregeln, wo gefragt wird, wie verteilt werden soll. Als Verteilungsregeln nennt Volkmann Leistungsgerechtigkeit,

Bedürfnisgerechtigkeit, Gleichheit und das Eigeninteresse. Die Legitimationssemantiken korrelieren teilweise in der Argumentation mit den Ordnungssemantiken. Als nächste Theorie wurde der Ansatz zur Verteilungs- und Aneignungsgerechtigkeit nach Jürgen Ritsert beschrieben. In dieser Theorie wird erklärt, dass Gerechtigkeit eng mit der Verteilungsproblematik verbunden ist. Bei der Aneignungsgerechtigkeit spielt die Art und Gerade der individuellen Aneignung eine Rolle. Auch das Menschenbild und die jeweilige Kultur, durch welche die Bedürfnisse definiert werden sind wichtig. Eine gerechte Aneignung, muss vom bedeutsamen Anderen Zuschreibung erhalten. Des Weiteren wird auf die Verteilungsgerechtigkeit eingegangen, welche Ritsert in zwei Untergruppen teilt, die distributive und die kommutative Gerechtigkeit. Es wird beschrieben, dass sich die kommutative Gerechtigkeit an der Egalität orientiert. In der distributiven Gerechtigkeit werden die Probleme der kommutativen Gerechtigkeit eingeschlossen. Dazu kommt ergänzend der Wert des Verdienstes. Es wird erklärt, dass Ritsert drei Arten von möglichen distributiven Verteilungsformen beschreibt, welche auf die Frage nach dem konkreten Verdienst von Personen und der relevanten Basis für ein proportionales Vergelten der Ressourcen eingehen. Die letzte Theorie, die in der vorliegenden Arbeit näher betrachtet wurde, ist die Theorie vom US-Amerikaner Robert Merton, welcher fünf Anpassungstypen beschreibt. Diese sind: Konformität, Innovation, Ritualismus, Rückzug und Rebellion. Diese fünf Anpassungstypen unterscheiden sich insofern, als dass sie die Beurteilung der Verbindlichkeit von kulturellen Zielen und legitimen institutionellen Mitteln unterschiedlich ausfällt.

Mit Hilfe der soeben erwähnten Theorien wurden in einem empirischen Teil zwölf Zeitungsinterviews einer Inhaltsanalyse unterzogen. Durch diese Analyse wurde festgestellt, dass von den Ordnungssemantiken nach Volkmann in den Interviews insbesondere der Individualismus in Verbindung mit dem Etatismus auftaucht. Soziale Ungleichheit wird durch Leistungsgerechtigkeit legitimiert. Dabei sollten jedoch die Bedürfnisse der Schwächsten berücksichtigt werden, so soll gemäss den Interviewten in einem gewissen Rahmen auch der Staat aktiv werden. Der Individualismus soll durch den Etatismus beschränkt werden. Vereinzelt waren Tendenzen zum Kollektivismus erkennbar, insbesondere im Interview mit Ernst Sieber. Die Anzahl der Argumentationsweisen, welche anhand der durchgeführten Analyse dem Kollektivismus zugeordnet wurden, ist geringfügig gegenüber der Anzahl von Argumentationsweisen,

welche dem Individualismus und dem Etatismus zugeordnet wurden. Weitere Ordnungssemantiken werden nur marginal thematisiert. Das Vorherrschen der Ordnungssemantik Individualismus in Verbindung mit dem Etatismus entspricht u.E. der heutigen dem Wohlfahrtsstaat immanenten Leistungsgesellschaft.

Die Analyse der Interviews nach der Theorie von Jürgen Ritsert hat ergeben, dass sich ein Grossteil der Interviewten einig ist, dass in der Schweiz Verteilungsungerechtigkeit existiert. Auch ist den Interviewten klar, dass sich etwas ändern muss um eine gerechtere Verteilungsnorm zu institutionalisieren. Die Verteilungsungerechtigkeit wird gemäss Ritsert durch die Praxis der Aneignungsgerechtigkeit und Aneignungsungerechtigkeit verstärkt. U. E. sind gewisse Aneignungen von finanziellen Ressourcen einzelner Individuen oder Gruppen rechtlich legal, ethisch jedoch fraglich, da sie zu Ungerechtigkeit führen. Um die Praxis der Aneignungsgerechtigkeit zu verhindern oder gar aussterben zu lassen ist unserer Meinung nach ein kultureller Wandel, durch den neue Verteilungsnormen definiert werden, unumgänglich. Wobei einzelne Ansätze zu einem solchen Wandel bereits lanciert oder sogar vollzogen sind. Wie beispielsweise die durch das Volk angenommene „Abzocker-Initiative“ oder die „1:12-Initiative“ und die „Mindestlohn-Initiative“ welche in naher Zukunft vor das Volk kommen werden. Ob diese Initiativen geeignete Mittel sind, um die Verteilung finanzieller Güter gerechter zu gestalten, ist u. E. zweitrangig. Wir sind der Ansicht, dass die Gerechtigkeitsdebatte und die daraus entstehende Möglichkeit für das Volk, seine Meinung und seine Werte auszudrücken im Vordergrund stehen. Wie sich im praktischen Teil gezeigt hat, gibt es gemäss unseren Einschätzungen keine konkreten Vorstellungen von einer gerechten Verteilungsnorm. Diese muss u.E. durch die Gesellschaft in einem demokratischen Prozess definiert werden. Die vorgängig erwähnten Initiativen und theoretische Modelle, die einen Wertewandel voraussetzen, wie das bedingungslose Grundeinkommen, bieten erste Möglichkeiten zu diesem Prozess.

Die Analyse der Interviews anhand der Theorie von Robert Merton hat ergeben, dass sich die meisten Interviewten nicht nonkonform geben, was den Schluss nahelegt, dass die meisten der Interviewten den Anpassungstypus der Konformität aufweisen/vorgeben. In einem Interview wurde dem Interviewten der Anpassungstypus der Rebellion zugeschrieben. Die anderen drei Anpassungstypen kommen unter den Interviewten nicht vor. Es ist naheliegend, dass dem so ist, weil die anderen drei Typen (Innovation,

Ritualismus und Rückzug) von der Gesellschaft nicht akzeptiert werden, weil sie entweder im kulturellen Ziel oder in den gewählten institutionellen Mittel Devianzen aufweisen. Wie bei der Analyse anhand des Textes von Jürgen Ritsert festgestellt wurde, wurden durch die Interviewten kaum konkrete Vorstellungen einer möglichen, gerechteren Verteilungsnorm präsentiert. Den Anpassungstypus der Rebellion kann nur der aufweisen, der eine Idee einer möglichen, gerechteren Verteilungsnorm hat. Dies bedeutet, wer den Anpassungstypus der Rebellion aufweisen möchte, sollte eine Vorstellung von einer anderen Verteilungsnorm haben, welche als gerecht(er) eingeschätzt wird.

7.2 Persönliches Fazit

Das Thema der sozialen Ungleichheit weist eine riesige Fülle an Material auf. Zahlreiche Theoretiker haben sich mit sozialer Ungleichheit auseinandergesetzt. Für die vorliegende Arbeit wurde eine Reduktion der Literatur gemacht. Es wurden einzelne Autoren verwendet. Dabei wurde die Gewichtung der Autoren/der Theorien nicht berücksichtigt. Bei der Recherche über die Situation in der Schweiz fiel hingegen auf, dass wenige konkrete Zahlen zu finden sind. Es war beispielsweise schwierig, Vermögensdaten von vermögenden Personen in der Schweiz zu erhalten. Trotz dieser Hindernisse konnte ein Eindruck der sozialen Ungleichheit in der Schweiz gewonnen werden. Die soziale Ungleichheit ist grösser, als wir uns vor den Recherchen zu dieser Arbeit vorgestellt haben. Das Betrachten des Gesamtverhältnisses der Verteilung von finanziellen Ressourcen produzierte (zumindest bei uns) eine andere Sichtweise, unter anderem auf unser System der sozialen Sicherheit, auf die Sozialhilfe. Sozialhilfebeziehende befinden sich am untersten Rand des Spektrums der sozialen Ungleichheit. Die kritische Betrachtung der Sozialhilfe ist lediglich ein Teilaspekt, wenn man kritisch über den Verbrauch von finanziellen Ressourcen spricht. In der Schweiz beziehen 230'000 Menschen Sozialhilfe (Benz, Homann & Ruchti, 2012). 322'000 Menschen sind Millionäre und einige davon Multimillionäre (SDA, 2012). U.E. werden diese Tatsachen in den Mainstream-Diskussionen über die Sozialhilfe häufig ausser Acht gelassen. Für die Politik ist es gemäss der Theorie der Disparität der Lebensbereiche nicht interessant, sich für Sozialhilfebeziehende einzusetzen. Die Sozialhilfe ist ein etatistisches Instrument in unserer individualistischen Leistungsgesellschaft. Sie ist geprägt von dem Leistungsgedanken des Individualismus, was teilweise der etatistischen Bedürfnisgerechtigkeit widerspricht. Diese Diskrepanzen sind u.E. auf den Sozialdiensten

spürbar. Die soziale Ungleichheit wird häufig durch Leistungsgerechtigkeit legitimiert. Diese erscheint problematisch, weil es schwierig scheint, die Leistung von Personen korrekt und verlässlich zu messen und in ein Verhältnis zu setzen. Wie kann handwerkliche Arbeit und Büroarbeit verglichen werden? Wann ist eine Leistung zwölfmal mehr Wert als eine andere? Wie wird die Problematik der Working Poor beurteilt? Ausserdem ist, wie mit Hilfe der Kapitaltheorie nach Bourdieu überprüft werden kann, die Chancengleichheit, welche für die Leistungsgerechtigkeit zwingend ist, nicht gegeben. Das Annehmen einer Aussenperspektive regt zum Nachdenken an. Sich Wissen anzueignen, ist in gewisser Hinsicht eine Voraussetzung für die Reflexion, welche für die Soziale Arbeit relevant ist.

Die Resultate der Untersuchung entsprechen u.E. dem aktuellen Zeitgeist. Die individualistischen und etatistischen Ordnungssemantiken und die meist konforme Verhaltensweisen stimmen mit unserem Eindruck von der aktuellen Gesellschaft im Schweizer Staat überein. Dies, obwohl die Interviews nur einen kleinen Rahmen der Gesellschaft wiedergeben: nämlich ein Dutzend Personen, welche von Journalisten von Mainstream-Zeitungen zu einem der zehn in der Arbeit ausgewählten Stichworte befragt wurden. Es wäre interessant, die Argumentationsweisen über eine längere Zeit zu analysieren. Ändert sich etwas in den Argumentationsweisen? Und wenn ja, ist diese Veränderung auch spürbar? Oder ein Vergleich mit anderen Zeiten wäre auch interessant. Wie fällt die Analyse aus, wenn Interviews aus den 60ern untersucht werden? Wie in den 70ern? Oder in den 30ern? Oder ganz zu Beginn des 21. Jahrhunderts? Wie ist dies in anderen Nationen? Wie würde die Analyse von Interviews in Griechenland ausfallen? In Schweden, in den USA, in Ägypten oder in Italien? Wie in China? Sind bei der alltäglichen, (mehr oder minder) objektiven Berichterstattung auch Unterschiede feststellbar? Wie argumentieren bürgerliche Parteien? Wie argumentieren rechtskonservative oder sozialdemokratische Parteien? Diese und weitere Überlegungen könnten Inputs für mögliche Fragestellungen von weiterführenden Arbeiten sein.

8. Literaturangaben

- Baumann, P. (1993). *Die Motive des Gehorsams bei Max Weber: eine Rekonstruktion*. Zeitschrift für Soziologie, Jg. 22, Heft 5, S. 355-370.
- Beck, U. (2012). *Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne*. 21. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Benz, D., Homann, B. & Ruchti, B. (2012). *Problemfall Sozialhilfe*. Beobachter, 11, 22-33
- BILANZ (2012). *Die 300 Reichsten der Schweiz 2012*. Zugriff am 25.04.2013 unter <http://www.billanz.ch/people/300-reichste/reichste-updates/die-300-reichsten-der-schweiz-2012>
- Bourdieu, P. (1983). *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten* (S. 183-198). Göttingen: Schwartz.
- Bundesamt für Statistik (2010). *Lebensbedingungen in der Schweiz 2009. Resultate der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC)*. Neuenburg: BFS
- Bundesamt für Statistik (2013 a). *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren*. Zugriff am 26.05.2013 unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/01.html>
- Bundesamt für Statistik (2013 b). *Definitionen*. Zugriff am 26.05.2013 unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/11/def.html>
- Bundesamt für Statistik (2013 c). *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren*. Zugriff am 26.05.2013 unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/04.html>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Vom 18. April 1999 (SR 101).
- Caritas (2012). *Sozialalmanach. Arme Kinder*. Luzern. Caritas-Verlag.

- Carles, P. [Film]. (2009). *Soziologie ist ein Kampfsport*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Cash (2012, 01. Juni). *Jeder zehnte Schweizer ist Millionär*. Zugriff am 26.05.2013 unter http://www.cash.ch/news/alle-news/jeder_zehnte_schweizer_ist_millionaer-1177551-448.
- Guggenbühl, H. (2013, 30. April). *Die Wirtschaft wächst, der Wohlstand schrumpft*. Berner Zeitung, S. 1. & 10-11.
- Haferkamp, H. (1983). *Soziologie der Herrschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Hradil, S. (2001). *Soziale Ungleichheit in Deutschland, 8. Auflage*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Infosperber (2011, 21. September). *Soziale Ungleichheit: Kein Aufschrei. Nirgends*. Zugriff am 12.05.2013 unter <http://www.infosperber.ch/Politik/Soziale-Ungleichheit-Kein-Aufschrei-Nirgends>.
- Kissling, H. (2008). *Reichtum ohne Leistung. Die Feudalisierung der Schweiz*. Zürich/Chur: Rüegger Verlag.
- Kreckel, R. (n.d.). *Soziologie der Herrschaft - 2. Vorlesung*. Zugriff am 12.05.2013 unter http://www.soziologie.uni-halle.de/kreckel/lehre/ss05_herrschaft_02.pdf.
- Mäder, U. & Aratnam, G. & Schilliger, S. (2010). *Wie Reiche denken und lenken. Reichtum in der Schweiz: Geschichte, Fakten, Gespräche*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Mäder, U. & Streuli, E. (2002). *Reichtum in der Schweiz. Porträts, Fakten, Hintergründe*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Maurer, A. (2004). *Herrschaftssoziologie*. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH.
- Marx, K. und Engels, F. (2009). *Das kommunistische Manifest*. Köln: Anaconda. (Originalarbeit erschienen 1848).
- Merton, R.K. (1995). *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin: de Gruyter.

Neuenhaus-Lusiano, P. (2012). Amorphe Macht und Herrschaftsgehäuse – Max Weber. In P. Imbusch (Hrsg.), *Macht und Herrschaft, 2. Auflage* (S. 97 -114). Wiesbaden: Springer.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (2012). *Verteilungsbericht*. Zugriff am 10.05.2013 unter <http://www.verteilungsbericht.ch/?portfolio=details>.

Ritsert, J. (1997). *Gerechtigkeit und Gleichheit*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Treibel, A. (2006). *Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart, 7. Auflage*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Volkman, U. (2006). *Legitime Ungleichheiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weber, M. (2005). *Schriften zur Soziologie* (Michael Sukale, Hrsg.). Stuttgart: Reclam. (Originalarbeit erschienen 1914).

Zürcher Tagesanzeiger (2011, 15. Dezember). *Unterschiedlicher Ansatz der Armutsschwelle*. Zugriff am 12.05.2013 unter <http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/agenturen-ticker/Unterschiedlicher-Ansatz-der-Armutsschwelle-/story/26731060>.

9. Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

9.1 Abbildungen

Nummer	Titel	Seite
1	Zeichnung von Cyrill Kalbermatten, Juni 2013	1
2	Entwicklung der Armutsquote und der Armutslücke	32
3	Lorenzkurve: Verteilung des Einkommens und des Vermögens in der Schweiz	36
4	Reallohnentwicklung nach Lohnklassen	37
5	Löhne 2000 und 2010 in Franken von 2010	38
6	Verteilung des Reineinkommens nach Einkommensklassen in der Schweiz	40
7	Top-Bottom-Äquivalente	43
8	Konzentrationsfaktor Vermögen	45

9.2 Tabellen

Nummer	Titel	Seite
1	Klassen, Stände und Parteien nach Max Weber	19
2	Die zwölf Klassen nach Erik Olin Wrights	21
3	Kapitalsorten nach Pierre Bourdieu	26
4	Kanton Zürich	42
5	Medianvermögen der reichsten Steuerpflichtigen und aller Steuerpflichtigen	44
6	Legitimationssemantiken und Ordnungssemantiken	56
7	Übersicht Anpassungstypen nach Merton	67
8	Übersicht Datenkorpus	73

10. Bachelor-Thesis (Gruppenarbeit)

10.1 Bestätigung von Gabriela Stähli

10.1.1 Angaben zur Autorenschaft der einzelnen Kapitel von Gabriela Stähli

Studierende/Studierender:	Stähli Gabriela
Bachelor-Thesis	Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Schweiz: Erklärungs- und Rechtfertigungsmuster
Abgabe-Zeit:	Juni 2013
Fachbegleitung:	Prof. Dr. Christian Vogel

Ich, obgenannte Studierende, habe von der obgenannten Bachelor-Thesis die folgenden Teile verfasst:

- 3. Situation in der Schweiz
- 5.2 Aneignungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit nach Jürgen Ritsert
- 6.3 Analyse anhand der Aneignungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit nach Jürgen Ritsert

Bei den folgenden gemeinsam verfassten Teilen der Bachelor-Thesis bin ich Mitverfasserin:

- Abstract
- Vorwort
- 1. Einleitung
- 6.1 Datenerhebung
- 6.2 Analyse anhand der Legitimations- und Ordnungssemantiken nach Ute Volkmann
- 7. Abschliessende Bemerkungen

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bern,

.....

10.1.2 Eigenhändige Erklärung zur Bachelor-Thesis (gemäss Art. 64 SPR) von Gabriela Stähli

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine andere als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls schriftliche Arbeiten gemäss Artikel 23 Abs. 1 KNR mit dem Prädikat „nicht erfüllt“ oder der Note 1.0 bewertet werden.“

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bern,

.....

10.2 Bestätigung von Rahel Dürst

10.2.1 Angaben zur Autorenschaft der einzelnen Kapitel von Rahel Dürst

Studierende/Studierender: Rahel Dürst
Bachelor-Thesis Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Schweiz: Erklärungs- und Rechtfertigungsmuster
Abgabe-Zeit: Juni 2013
Fachbegleitung: Prof. Dr. Christian Vogel

Ich, obgenannte Studierende, habe von der obgenannten Bachelor-Thesis die folgenden Teile verfasst:

- 2. Grundbegriffe und Theorien sozialer Ungleichheit
- 4. Akzeptanz der sozialen Ungleichheit
- 5.1 Semantiken nach Ute Volkmann
- 5.3 Anpassungstypen nach Robert K. Merton
- 6.4 Analyse anhand der Anpassungstypen nach Robert Merton

Bei den folgenden gemeinsam verfassten Teilen der Bachelor-Thesis bin ich Mitverfasserin:

- Abstract
- Vorwort
- 1. Einleitung
- 6.1 Datenerhebung
- 6.2 Analyse anhand der Legitimations- und Ordnungssemantiken nach Ute Volkmann
- 7. Abschliessende Bemerkungen

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bern,

.....

10.2.2 Eigenhändige Erklärung zur Bachelor-Thesis (gemäss Art. 64 SPR) von Rahel Dürst

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine andere als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls schriftliche Arbeiten gemäss Artikel 23 Abs. 1 KNR mit dem Prädikat „nicht erfüllt“ oder der Note 1.0 bewertet werden.“

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bern,

.....

11. Anhang

Nr.	S.	Interview vom	Interview mit	Zeitung
A	1-5	27.04.2013	Götz Werner	Der Bund
B	1-2	05.04.2013	Christoph Brutschin	NZZ
C	1-3	16.03.2013	Wolfgang Streeck	Der kleine Bund
D	1-3	13.03.2013	Christian Levrat	NZZ
E	1-3	10.03.2013	Margrit Osterloh	NZZ am Sonntag
F	1-5	24.02.2013	Mathias Binswanger	Der Bund
G	1-3	28.12.2012	Markus Huppenbauer	NZZ
H	1-5	22.12.2012	Ernst Sieber	Der Bund
I	1-4	07.09.2012	Corrado Pardini Hans Wanzenried	Der Bund
J	1-5	18.02.2012	Ellen Ringier	Der Bund
K	1-4	10.10.2011	Peter Schneider	Berner Zeitung
L	1-5	30.07.2011	Manfred Schmidt	Der Bund